

**HESSISCHER LANDTAG**

19. 09. 2000

**49. Sitzung**

Wiesbaden, den 19. September 2000

|                                                        | Seite            |                                               | Seite      |
|--------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------------------|------------|
| <b>Amtliche Mitteilungen</b> .....                     | 3167             | Frage 355 - Abg. Gerold Reichenbach .....     | 3173       |
| <i>Entgegengenommen</i> .....                          | 3168             | <b>Ehrenamtliches Engagement</b>              |            |
| Präsident Klaus Peter Möller .....                     | 3167             | Gerold Reichenbach .....                      | 3173       |
| Manfred Schaub .....                                   | 3167             | Minister Volker Bouffier .....                | 3173       |
| Stefan Grüttner .....                                  | 3167             | Rolf Karwecki .....                           | 3173       |
| Frank-Peter Kaufmann .....                             | 3167             |                                               |            |
| Jörg-Uwe Hahn .....                                    | 3168             | Frage 356 - Abg. Norbert Schmitt .....        | 3173       |
| <b>1. Fragestunde</b>                                  |                  | <b>EDV beim Amtsgericht in Bensheim</b>       |            |
| - Drucks. 15/1542 - .....                              | 3168             | Norbert Schmitt .....                         | 3173, 3174 |
| <i>Abgehalten</i> .....                                | 3179             | Minister Dr. Christean Wagner .....           | 3173, 3174 |
| Präsident Klaus Peter Möller .....                     | 3179             |                                               |            |
| Frage 342 - Abg. Armin Klein .....                     | 3168             | Frage 357 - Abg. Gerold Reichenbach .....     | 3174       |
| <b>Sanktionsmaßnahmen gegen das Graffiti-Unwesen</b>   |                  | <b>Verkauf der Landesanteile an der GWH</b>   |            |
| Armin Klein .....                                      | 3168             | Gerold Reichenbach .....                      | 3174, 3175 |
| Minister Dr. Christean Wagner .....                    | 3169             | Minister Karlheinz Weimar .....               | 3174, 3175 |
|                                                        |                  | Alfons Gerling .....                          | 3174       |
| Frage 344                                              |                  | Gottfried Milde (Griesheim) .....             | 3175       |
| <i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i>                  |                  |                                               |            |
| Frage 345 - Abg. Dr. Thomas Spies .....                | 3169             | Frage 359 - Abg. Reinhard Kahl .....          | 3176       |
| <b>Autonomie der Hochschulen</b>                       |                  | <b>Messe Frankfurt GmbH</b>                   |            |
| Dr. Thomas Spies .....                                 | 3169, 3171       | Reinhard Kahl .....                           | 3176       |
| Ministerin Ruth Wagner .....                           | 3169, 3170, 3171 | Minister Karlheinz Weimar .....               | 3176       |
| Alexander Müller .....                                 | 3170             |                                               |            |
| Erika Fleuren .....                                    | 3171             | Frage 360 - Abg. Karin Hartmann .....         | 3176       |
| Frage 347 - Abg. Michael Siebel .....                  | 3171             | <b>Kindergartenplätze</b>                     |            |
| <b>Landesmusikakademie</b>                             |                  | Petra Fuhrmann .....                          | 3176, 3177 |
| Michael Siebel .....                                   | 3171, 3172       | Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn .....        | 3177       |
| Ministerin Ruth Wagner .....                           | 3171, 3172       | Michael Denzin .....                          | 3177       |
| Bernhard Bender .....                                  | 3171             | Reinhard Kahl .....                           | 3177       |
| Silvia Hillenbrand .....                               | 3171             |                                               |            |
| Frage 352 - Abg. Jürgen Walter .....                   | 3172             | Frage 361 - Abg. Petra Fuhrmann .....         | 3178       |
| <b>Ernennung des Landgerichtspräsidenten in Kassel</b> |                  | <b>Begleitgremium zum Modellversuch</b>       |            |
| Jürgen Walter .....                                    | 3172             | Petra Fuhrmann .....                          | 3178       |
| Minister Dr. Christean Wagner .....                    | 3172             | Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn .....        | 3178       |
|                                                        |                  |                                               |            |
| Frage 354 - Abg. Norbert Schmitt .....                 | 3172             | Frage 362 - Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer .....  | 3178       |
| <b>Süddeutsche Reaktorsicherheitskommission</b>        |                  | <b>“Studentag“ für Lehrer</b>                 |            |
| Norbert Schmitt .....                                  | 3172, 3173       | Prof. Dr. Bernd Hamer .....                   | 3178       |
| Minister Wilhelm Dietzel .....                         | 3172, 3173       | Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet ..... | 3178       |

|                                                                                                                                                                                                                                         | Seite      |                                                                                                                                             | Seite      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Frage 364 - Abg. Ursula Hammann                                                                                                                                                                                                         | 3179       | Armin Klein                                                                                                                                 | 3182       |
| <b>Ökologische Bewirtschaftung von Staatsdomänen</b>                                                                                                                                                                                    |            | Günter Rudolph                                                                                                                              | 3185       |
| Ursula Hammann                                                                                                                                                                                                                          | 3179       | Jörg-Uwe Hahn                                                                                                                               | 3187       |
| Minister Wilhelm Dietzel                                                                                                                                                                                                                | 3179       | Minister Volker Bouffier                                                                                                                    | 3188       |
|                                                                                                                                                                                                                                         |            | Vizepräsidentin Veronika Winterstein                                                                                                        | 3191       |
| Frage 365 - Abg. Hildegard Pfaff                                                                                                                                                                                                        | 3179       | 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion                                                                                             |            |
| <b>Karl-Schapper-Schule in Weinbach</b>                                                                                                                                                                                                 |            | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz über den Informationszugang und die Akteneinsicht (Informationsfreiheitsgesetz)</b>                 |            |
| Manfred Schaub                                                                                                                                                                                                                          | 3179       | - Drucks. 15/1474 -                                                                                                                         | 3191       |
| Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet                                                                                                                                                                                                 | 3179       | <i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>                                                                                                        | 3201       |
|                                                                                                                                                                                                                                         |            | Tarek Al-Wazir                                                                                                                              | 3191       |
| Frage 367 - Abg. Rolf Karwecki                                                                                                                                                                                                          | 3214       | Birgit Zeimetz-Lorz                                                                                                                         | 3192       |
| <b>Verwaltungskostenordnung</b>                                                                                                                                                                                                         |            | Rupert von Plottnitz                                                                                                                        | 3193, 3200 |
| <i>Die Fragen 363 und 367 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 350, 358, 366 und 368 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden</i> | 3213       | Michael Siebel                                                                                                                              | 3193       |
|                                                                                                                                                                                                                                         |            | Jörg-Uwe Hahn                                                                                                                               | 3194       |
| 2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion                                                                                                                                                                                         |            | Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz                                                                                  | 3196       |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung</b>                                                                                                                                                 |            | Minister Volker Bouffier                                                                                                                    | 3197       |
| - Drucks. 15/1472 -                                                                                                                                                                                                                     | 3180       | Vizepräsidentin Veronika Winterstein                                                                                                        | 3201       |
| <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>                                                                                                                                                                                                    | 3191       | 6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes</b> |            |
| 3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion                                                                                                                                                                                         |            | - Drucks. 15/1558 -                                                                                                                         | 3201       |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung von Artikel 124 der Hessischen Verfassung</b>                                                                                                                                      |            | <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>                                                                      | 3212       |
| - Drucks. 15/1473 -                                                                                                                                                                                                                     | 3180       | Minister Wilhelm Dietzel                                                                                                                    | 3201       |
| <i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>                                                                                                                                                                                                    | 3191       | Prof. Dr. Bernd Hamer                                                                                                                       | 3202       |
| Tarek Al-Wazir                                                                                                                                                                                                                          | 3180, 3190 | Sieghard Pawlik                                                                                                                             | 3202       |
|                                                                                                                                                                                                                                         |            | Eva Ludwig                                                                                                                                  | 3204       |
|                                                                                                                                                                                                                                         |            | Ursula Hammann                                                                                                                              | 3207       |
|                                                                                                                                                                                                                                         |            | Heinrich Heidel                                                                                                                             | 3210       |
|                                                                                                                                                                                                                                         |            | Vizepräsidentin Veronika Winterstein                                                                                                        | 3212       |

## Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller  
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch  
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann  
Staatssekretär Udo Corts  
MinDirig Noe  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet  
Staatssekretär Frank E. Portz  
MinDirig Leimbert

## Abwesende Abgeordnete:

Karl-Heinz Dörrie  
Dieter Nolte  
Judith Pauly-Bender  
Karin Wolff

(Beginn: 14.04 Uhr)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen, meine Herren! Wir stehen vor der 49. Plenarsitzung dieser Legislaturperiode. Dazu begrüße ich Sie alle herzlich. Ich eröffne die Sitzung und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung vom 12. September 2000 und ein Nachtrag von heute mit bisher 59 Tagesordnungspunkten liegen Ihnen vor. Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, ist ein Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Dies ist Tagesordnungspunkt 49. Der für diesen Zeitpunkt zur Behandlung vorgesehene Antrag unter Tagesordnungspunkt 44 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses 15/2 wird dann im Anschluss an die Aktuelle Stunde behandelt werden. Insofern wurde das im Vorfeld besprochen. Dem widerspricht niemand? - Dann ist das endgültig beschlossen.

Es ist dann noch, wenn wundert es, eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Schutz der Nachtruhe am Frankfurter Flughafen, Drucks. 15/1612.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das ist ein guter Antrag! - Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da irrt er sich! - Günter Rudolph (SPD): Das sagt er immer!)

- "Das ist ein guter Antrag", sagt der Herr Fraktionsvorsitzende der F.D.P. Ich habe nur gesagt: Wen wundert es?

Es erhebt sich kein Einwand gegen die Dringlichkeit? - Dann ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht. Er wird damit Tagesordnungspunkt 60 und mit den Tagesordnungspunkten 34 und 55 behandelt werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

- Nein!

(Stefan Grüttner (CDU): Aber selbstverständlich!)

Müssen wir das jetzt besprechen, oder können wir das später machen?

(Stefan Grüttner (CDU): Wir können das gleich abstimmen! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen wir diskutieren! - Manfred Schaub (SPD): Das war nicht so vorgesehen!)

- Machen wir jetzt "vier Leute sprechen zur Tagesordnung"? Wollen wir es im Vorfeld der Debatte entscheiden oder jetzt? Was weg ist, ist weg. Ich frage also: Wer wünscht das Wort zur Geschäftsordnung? - Herr Kollege Schaub.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst einmal muss ein Antrag kommen! Das ist Tagesordnungspunkt 60, Schluss, aus!)

**Manfred Schaub (SPD):**

Normalerweise müsste Herr Kollege Grüttner erst einmal begründen, was er möchte. Unabhängig davon signalisiere ich aber schon einmal: Das ist Tagesordnungspunkt 60. Er wird dann auch als Tagesordnungspunkt 60 abgehandelt werden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Grüttner.

**Stefan Grüttner (CDU):**

Die Koalitionsfraktionen haben einen Dringlichen Antrag eingebracht, weil es mit Blick auf die Geschäftsordnung entsprechende Absprachen gibt. Demnach sollen zu bestehenden Anträgen keine Änderungsanträge oder Erweiterungsanträge gestellt werden. Es gab dann aber die Vereinbarung, dass wir solche Anträge gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten aufrufen, die das betrifft. Deswegen ist es richtig, diesen Dringlichen Antrag mit dem Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 34 und der Beschlussempfehlung aufzurufen, die zusammen mit diesem Tagesordnungspunkt behandelt wird.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So sehr der Herr Kollege Grüttner Recht haben mag,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

- da freuen Sie sich -, dass wir uns auf ein Verfahren geeinigt haben, dass wir dann, wenn es Anträge gibt, die einen bestehenden Antrag in eine ganz andere Richtung drehen wollen, diese nicht mehr als Änderungsanträge, sondern als Dringliche Anträge zu dem gleichen Tagesordnungspunkt behandeln wollen, so geht Herr Kollege Grüttner doch fehl, wenn er behauptet, der Dringliche Antrag Drucks. 15/1612 wäre ein solcher. Denn die zwei Tagesordnungspunkte, zu denen er nach Meinung der CDU hinzukommen soll, behandeln die Frage, wie mit dem Flughafen ausbau im Rahmen des Landesentwicklungsplans umgegangen werden soll. In dem Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Drucks. 15/1612, der mir vorliegt, ist davon mit keinem Wort die Rede.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stattdessen befasst sich dieser Antrag mit der Luftverkehrskonzeption der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es in der Tat notwendig, ihn gesondert zu behandeln. Offensichtlich gibt er die Meinung der Koalitionsfraktionen wieder. Demnach soll das, was bisher als Nachtflugverbot gehandelt wurde, jetzt nicht mehr gelten. Ihnen geht es jetzt nur noch um einen Verbot der so genannten "planmäßigen Nachtflüge".

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz anderes Thema. Insofern kann man nicht in Anspruch nehmen, dies sei eine Änderung des Inhalts des Antrags unter dem bereits vorgesehenen Tagesordnungspunkt. Von daher bitten wir, ihn entsprechend der Geschäftsordnung als Tagesordnungspunkt 60 festzusetzen. Die Dringlichkeit haben wir anerkannt. Das ist keine Frage. Er sollte dann, wenn er dran ist, behandelt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die Dringlichkeit ist bejaht, auf Tagesordnungspunkt 60 ist er gesetzt. Jetzt hat Herr Kollege Hahn das Wort zur Geschäftsordnung.

**Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion unterstützt den Antrag des Herrn Kollegen Grüttner, der dahin gehend lautet, dass der Dringliche Antrag und der Entschließungsantrag zusammen aufgerufen werden sollen.

Herr Kollege Kaufmann, Ihre Argumentation ist vollkommen neben der Sache gewesen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht!)

Wenn wir hier Anträge hinsichtlich der Frage diskutieren, wo im Landesentwicklungsplan die Frage der Nachtruhe am Frankfurter Flughafen platziert wird oder ob nicht, dann müssen wir den Menschen draußen sagen, dass wir, wenn wir es so machen, rechtswidrige Dinge machen würden. Wir als Vertreter der F.D.P. und der CDU wollen auf der anderen Seite den Menschen sagen, wie wir rechtmäßig dazu kommen, dass die Nachtruhe am Rhein-Main-Flughafen Wirklichkeit wird.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen nicht irgendwelche Sprechblasen abgeben. Vielmehr wollen wir praktische Politik leisten.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! - Manfred Schaub (SPD): Dann müssen Sie es anders machen!)

Meine lieben Kolleginnen von Rot und Grün, übrigens, Sie haben Recht. Wir wollen nicht nur praktische Arbeit machen. Wir leisten in Hessen auch praktische Arbeit.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Um das zu erreichen, brauchen wir auch die Unterstützung der Bundesregierung. Es ist die Aufgabe des Verkehrsministers, Herrn Klimmt, und des Umweltministers, Herrn Trittin, die notwendigen rechtlichen Vorgaben zu schaffen, damit wir auch tatsächlich eine rechtmäßige Nachtruhe auf dem Rhein-Main-Flughafen organisieren können. Dafür ist dieser Antrag notwendig. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Angesichts von so viel Dissonanz fürchte ich, dass wir abstimmen müssen. Der Antrag ist gestellt. Herr Kollege Grüttner, der Antrag lautet, den Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 60 mit dem Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 34 und der Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 55 zu behandeln. Wer ist für die Annahme dieses Geschäftsordnungsantrags? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es sind noch alle Abgeordneten da. Deshalb waren Erstere die Mehrheit. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen.

Wird die Tagesordnung mit dieser Maßgabe genehmigt? - Dem widerspricht niemand. Das ist damit der Fall.

Ich komme zum Ablauf der Sitzung. Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 18 Uhr. Wir beginnen jetzt gleich mit der Fragestunde. Danach werden Gesetzeslesungen folgen.

Es fehlen entschuldigt wegen eines Kuraufenthalts Herr Kollege Dörrie, wegen immer noch bestehender Krankheit Herr Kollege Nolte und wegen einer plötzlichen Erkrankung Frau Staatsministerin und Abg. Wolff. Ich wünsche allen gute und rasche Genesung, damit wir sie wieder hier haben.

(Beifall)

Ich möchte noch einige Hinweise geben. Sie sehen auf Ihren Plätzen den immer noch roten und auch in Zukunft rot bleibenden Terminkalender für das nächste Jahr. Dies ist Ihr Taschenterminkalender.

Ich wollte noch auf den Fototermin hinweisen. Für das Schülerheft zu unserer Veranstaltung "Lernort Landtag" werden hier heute Aufnahmen gemacht. Bitte lassen Sie sich nicht stören und schauen Sie freundlich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem soll ich der Landtagsself, die in Nidderau spielen wird, viel Erfolg wünschen. Das steht hier so. Ich wünsche ihn.

Wir haben wichtige Geburtstage hinter uns, oder sie finden gerade statt.

Am 1. September 2000 ist Frau Abg. Fleuren 60 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben auch schon bei der Jahrestagung des VdK gratulieren dürfen.

Frau Abg. Hildegard Klär wurde am 15. September 2000 ebenso alt

(Allgemeiner Beifall)

und bleibt so jung. Das sage ich aus bestehendem Anlass.

Frau Silke Lautenschläger ist heute 32 Jahre alt geworden, das ist ein wunderbarer Tag.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Glückwunsch. Nirgends ist es so schön wie hier im Landtag, aber am Donnerstag wird es etwas schwieriger.

Meine Damen, meine Herren! Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde - Drucks. 15/1542 -**

Ich rufe die **Frage 342** auf. Herr Abg. Klein, CDU.

**Armin Klein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche präventiven und welche Sanktionsmaßnahmen gegen das Graffiti-Unwesen hat sie in Hessen ergriffen im Hinblick auf den im Deutschen Bundestag gescheiterten Konkretisierungsversuch der Strafbarkeit von Graffiti-Schmierereien?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Justizminister.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung bedauert, dass im Deutschen Bundestag die von Hessen unterstützten Gesetzesvorlagen zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor Graffiti-Verunstaltungen keine Mehrheit gefunden haben. Nur durch die Aufnahme des Tatbestandsmerkmals des Verunstaltens in die §§ 303 und 304 StGB wäre erreicht worden, dass eine rechtswidrige Graffiti-Schmiererei grundsätzlich als strafbare Sachbeschädigung anzusehen ist. Zurzeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine Sachbeschädigung nur dann vor, wenn die Sache in ihrer Substanz verletzt ist.

Die Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, der Landespräventionsrat, spricht sich für präventive Maßnahmen in Hessen aus. Eine Arbeitsgruppe hat den Ausbau außer- und innerschulischer Jugendarbeit sowie die Schaffung bzw. die Freigabe von Wänden für befugtes Spraying angeregt. Dies soll von den örtlichen Präventionsräten umgesetzt werden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Keine Zusatzfrage? - Dann rufe ich **Frage 345** auf. Herr Abg. Spies, SPD.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist zu befürchten, dass der Vorgang, seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst der Philipps-Universität Marburg mit Liebesentzug mittels Nichtbesetzung frei werdender Stellen für den Fall einer Unbotmäßigkeit betreffend den massenhaften Abzug von Fächern aus Marburg - Geowissenschaften, Sonderpädagogik - zu drohen, bezeichnend für die so genannte vermehrte Autonomie der Hochschulen in Hessen ist?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrter Herr Abgeordneter, wenn ich Ihre Frage wörtlich und logisch nehmen soll, darf ich darauf hinweisen, dass weder die Worte "Liebesentzug" noch "Unbotmäßigkeit"

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

zu einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschulen und Ministerium passen. Das war früher nicht so, und das ist heute nicht anders.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Zur Sache. Die Einstellung der Geowissenschaften an den Universitäten Marburg und Gießen und die Konzentration der sonderpädagogischen Ausbildung in Mittelhessen auf die Universität Gießen ist von den zuständigen Gremien beider Hochschulen übereinstimmend beschlossen worden. Beides entspricht also der Autonomie der Hochschulen. Dies erfolgte aus der Einsicht heraus, dass diese Konzentration beiden Hochschulen bessere Profilierungen in anderen Bereichen eröffnet.

Sie wissen, dass ursprünglich eine Konzentration der Geowissenschaften auf Marburg vorgesehen war. Verehrter Herr Spies, ich erinnere daran, dass Ihre Vorgänger in der

SPD/GRÜNEN-Regierung per Gesetz die Hochschule dazu zwingen wollten, so zu handeln. So etwas werden wir nicht tun.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ja, Herr Müller, Sie können gleich dazwischenrufen oder mich auch fragen. Sie haben damals einem Gesetzentwurf zugestimmt, in dem die Landesregierung und der Hessische Landtag darüber entscheiden sollten,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab keinen Gesetzentwurf, das ist nicht wahr! Sie erzählen die Unwahrheit!)

welche Fächer an welchen Hochschulen dieses Landes anzubieten seien. Von dieser Politik sind wir weit entfernt, um das klar zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie sagen, ist falsch, das wissen Sie auch!)

Die Universität Marburg hat sich nach langer Diskussion bei Abwägung der alternativen Möglichkeiten nicht in der Lage gesehen, an den Geowissenschaften festzuhalten. Deswegen haben wir nach dieser Vorlage der Universität Frankfurt angeboten, ein profiliertes, Schwerpunkt setzendes Fachgebiet Geowissenschaften in Frankfurt zu installieren.

Meine Damen und Herren, beide - wir, das Haus, beratend und nicht drängend, und die Hochschulen in Ausschüssen mit unterschiedlichen Voten im Haushaltsausschuss und im Ständigen Ausschuss - haben dabei verantwortungsbewusst und autonom gehandelt. Deshalb kann von einem "massenhaften Abzug von Fächern aus Marburg" überhaupt nicht die Rede sein. Die Universität Marburg hat ein eigenständiges, herausragendes Profil in den Geisteswissenschaften und der Medizin

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie ist das mit der Zahnmedizin?)

und heute vor allen Dingen auch in den Naturwissenschaften, das sie eigenständig weiterentwickeln wird.

Nach dem Hessischen Hochschulgesetz sind wir als Ministerium in der Lage, Genehmigungen zu versagen oder zu erteilen. Ich werde versuchen, dass wir das nicht mehr in dem alten Stil von Botmäßigkeit oder Unbotmäßigkeit tun, sondern in Beratung und in gegenseitigem Aufeinander-Zugehen, damit es ein partnerschaftlicher Prozess sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie bei der Sonderpädagogik eindeutig bewiesen!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die erste Zusatzfrage ist von Herrn Dr. Spies.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Frau Ministerin, da Sie die beiden Begriffe nicht übernehmen möchten und auch sagen, Sie wollten den Hochschulen nichts vorschreiben: Wie würden Sie denn den Vorgang nennen, der darin besteht, dass der Ständige Ausschuss im Februar beschließt,

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

die Sonderpädagogen mögen bleiben, daraufhin ein Schreiben eingeht, in dem es heißt: "... teile ich vorsorglich mit, dass ich mich aus den dargestellten Gründen nicht in der Lage sehe, Rufe für heil- und sonderpädagogische Fachgebiete an die Universität Marburg auszusprechen ...", und dann einen Monat später der entsprechende Ausschuss ohne Diskussion seine Entscheidung revidiert und sich zu einem Weggang entschließt? Ist das nicht mindestens sanfter Druck bei einem nicht dem Wunsch des Ministeriums entsprechenden Verhalten?

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Spies, wenn Sie aus Protokollen einzelner Ausschüsse zitieren, dann wäre es für die Zuhörer auch fair, wenn Sie darauf hinwiesen, dass bereits die derzeitige sonderpädagogische Ausbildung zwischen zwei Hochschulen aufgeteilt ist.

(Norbert Kartmann (CDU): So ist das nämlich!)

Die Grundausbildung findet nämlich in Gießen statt und der Aufbaustudiengang - im formalen Sinne ist das keiner, aber die weitere Ausbildung - dann in Marburg. Herr Spies, ich bin der tiefen Überzeugung, dass es Mittelhessen gut täte, wenn wir endlich die jahrhundertlange Trennung zweier Universitäten im Umkreis von 20 km überwinden. Das ist es, was wir eigentlich erreichen müssen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oi, oi, oi! Die Lahn-Universität gründen!)

- Verehrter Herr Müller, wir haben mit diesen beiden Universitäten, die traditionell verschiedenen Staatsteilen Hessens angehört haben, immer noch eine Konkurrenzsituation, die nicht immer wettbewerbsfördernd und leistungsstärkend ist. Ich finde - und sehe mich darin einig mit vielen Professoren, einzelnen Fachbereichen und auch den beiden Präsidenten -, dass es gut ist, dass es endlich Zusammenarbeit gibt. Das wäre im sonderpädagogischen Bereich ganz genauso.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen Sie einmal Ihre Äußerungen zur Zahnklinik nach!)

Herr Spies, eine Schlussbemerkung. Ich habe es überhaupt nicht zu qualifizieren, wie sich einzelne Ausschüsse der Universität verhalten. Das gehört zu deren Autonomie.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie schreiben Droherlasse und behaupten dann, das hätte nichts damit zu tun!)

- Verehrter Herr Kaufmann, ich habe mich so einmischen müssen - wenn Sie das "einmischen" nennen wollen -, wie das aus den Kapazitäten der beiden Hochschulen heraus sinnvoll ist. Das ist bei uns in einem Brief und in Gesprächen geschehen. Wenn ein Ausschuss sich darauf einstellt, kann ich das nicht als besondere Drucksituation empfinden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt habe ich drei Wortmeldungen. Das sind auch die drei letzten. Zunächst Herr Müller, danach Frau Fleuren und

zum Schluss noch einmal der Fragesteller Dr. Spies. - Herr Kollege Müller.

**Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Unabhängig von der Tatsache, dass Ihre falsche Behauptung, die GRÜNEN hätten Fachbereiche, insbesondere die Zahnklinik in Marburg, per Gesetz schließen wollen, durch Wiederholung nicht richtiger wird - ich erinnere mich, dass wir da einmal an einem Strang gezogen hatten -,

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt sind wir zu sehr in der Diskussion. Sie kennen die Geschäftsordnung.

**Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

frage ich Sie: Wie soll denn die Universität Marburg künftig gestärkt werden, wenn Sie einerseits durch Drohungen, freie Stellen nicht zu besetzen, in die Autonomie eingreifen und andererseits den Geowissenschaften in Marburg durch die Zusage finanzieller Mittel, die es in Frankfurt angeblich zusätzlich geben soll, die Abwanderungsgedanken schmackhaft machen? Wie wollen Sie die Philipps-Universität stärken, wenn Sie - das ist das Neueste - jetzt auch noch der Lahn-Universität zwischen Gießen und Marburg das Wort reden? Das halte ich für ein gezieltes Vernachlässigen der Marburger Philipps-Universität.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt nur einmal als Vorbemerkung: Mündliche Fragen dürfen nur aus einem Fragesatz bestehen und keine Wertungen enthalten. Das war ein Fragesatz mit vielen, vielen Wertungen. - Aber jetzt Frau Ministerin.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Erster Punkt. Herr Müller, es gab einen Referentenentwurf, der nach der üblichen Geschäftsordnung der Landesregierung - die gab es auch früher schon - vom Kabinett gebilligt werden musste. Darin stand, dass Sie gesetzlich regeln wollten, wo die Sonderpädagogik und die Geowissenschaften hin sollen. Das haben Ihre beiden grünen Minister mitgetragen - es sei denn, sie treten jetzt noch nachträglich aus dem Kabinett zurück.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat ihn denn gestoppt? - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht wahr! Das ist unverschämt!)

Zweitens. Es gibt weder gegen die Universitäten noch gegen einzelne Ausschüsse irgendwelche Drohungen. Wir befinden uns mit den Universitäten in einem engen Dialog über die Zielvereinbarungen, zu denen die Frage des Angebotes von Fachbereichen, einzelnen Studiengängen und -profilen gehört. Deshalb ist es im Augenblick ihre autonome Diskussion.

Drittens. Ich rede selbstverständlich nicht einer Lahn-Universität - das ist der absolute Unsinn - das Wort.

(Zurufe des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ach, Unsinn. - Ich will, dass die beiden Universitäten die Chance, sich durch Zusammenarbeit besser zu profilieren,

auch wahrnehmen. Die Chance hat nämlich keine andere Universität.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Fleuren.

**Erika Fleuren (SPD):**

Frau Ministerin, meinen Sie nicht, dass die sonderpädagogische Ausbildung gerade in Marburg gut angesiedelt ist, weil Marburg der Sitz verschiedener Einrichtungen und Verbände der Behindertenhilfe ist? Ich nenne z. B. die Lebenshilfe und die Deutsche Blindenstudienanstalt. Meinen Sie nicht, dass ein Austausch zwischen diesen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Universität für beide sehr fruchtbar sein könnte und durch die Verlagerung nach außen gefährdet wird?

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sie haben völlig Recht, dass es eine ganze Reihe von Einrichtungen gibt, die mit der Sonderpädagogik an der Marburger Universität zusammenarbeiten. Das tun sie auch jetzt schon mit Gießen, weil der erste Teil der sonderpädagogischen Ausbildung in Gießen stattfindet. Beide brauchen zusätzliche Möglichkeiten des Ausbaus. Alle Rahmenbedingungen sprechen aber eher für Gießen. Deshalb hat sich der Marburger Ständige Ausschuss darauf verständigt, dass die Konzentration woanders stattfindet.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die letzte Frage dazu, Herr Dr. Spies.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Frau Ministerin, ich möchte das an dieser Stelle noch einmal vertiefen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Ansicht sind, die Androhung des Entzuges von Stellen sei weder Drohung noch Druck?

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrter Herr Spies, es gab keine Androhung des Entzugs von Stellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die gab es nicht?)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 347, Herr Abg. Siebel, SPD.**

**Michael Siebel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann gedenkt sie, eine Entscheidung über den Standort der Landesmusikakademie, so wie dies in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und F.D.P. festgelegt ist, zu treffen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Staatsministerin Wagner.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Siebel, die Landesregierung prüft neben den Investitionskosten für die Einrichtung einer Landesakademie auch die Frage, welche Dauerbelastung aus dem laufenden Betrieb für den Landeshaushalt in den nächsten Jahren zu erwarten ist, wer als Träger infrage kommt und wie leistungsfähig ein solcher Träger ist. Diese Prüfung ist nicht abgeschlossen. Wir haben in den letzten Wochen zahlreiche Beratungen mit Verbänden gehabt und Gespräche mit Bewerbern geführt. Wir haben jetzt mehr als 14 Bewerber, die sich für eine solche Institution interessieren. Wir hoffen, in den nächsten Wochen zu einer Entscheidung zu kommen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage.

**Bernhard Bender (SPD):**

Frau Ministerin, haben Sie schon eine Prioritätenstufung unter den Bewerbern vornehmen können, oder haben Sie noch keine Wertung vorgenommen?

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Ich habe insofern eine Reihung vornehmen können, als eine ganze Reihe von Bewerbern uns schlicht mit zwei Sätzen geschrieben hat: "Wir hätten gerne die Landesmusikakademie in unseren Mauern." Sie haben aber keine weiteren Ausführungen gemacht. Wie Sie sich vorstellen können, haben wir diese Bewerber zunächst einmal in die zweite Kategorie gestellt. Wir haben von mindestens fünf oder sechs Bewerbern - es können auch sieben oder acht sein - genaue Angaben über den Standort, die Räumlichkeiten und deren Zustand. Wir haben - das ist sozusagen die erste Kategorie - auch klare Angebote von Kommunen, die z. B. beim Betrieb der Landesakademie ihre eigene zusätzliche Leistungsbereitschaft angekündigt haben. Wie Sie sich vorstellen können, ist diese Abwägung außerordentlich wichtig. In die erste Prüfung sind natürlich die beiden Orte, die von Anfang an im Gespräch gewesen waren, Fürsteneck und Schlitz, einbezogen worden. Das habe ich vor einem Jahr schon einmal der Fuldaer Kollegin geantwortet.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt kommt zunächst Frau Hillenbrand. Dann kommt Herr Bender schon nicht mehr an die Reihe.

**Silvia Hillenbrand (SPD):**

Frau Ministerin, teilen Sie immer noch die Auffassung, dass es kostengünstiger sein wird, wenn man einen Standort wählt, wo schon Strukturen - insbesondere im Bildungsbereich - vorhanden sind, als wenn man einen Standort wählt, wo man die Rahmenbedingungen im Grunde genommen erst völlig neu aufbauen muss?

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Es wird ein gewichtiges Argument bei der Abwägung sein. Sowohl die pädagogische Situation als auch die Umfeldsituation - was gibt es sonst noch in der Kulturpolitik, wie ist die verkehrliche Anbindung, wie ist eine Minimierung der Verwaltungskosten zu erreichen? - spielen eine Rolle. Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, auf welche einzelnen Standorte das zutrifft.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Erste Zusatzfrage des Kollegen Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Nachdem Sie über die Standortfrage keine Auskunft geben wollten, frage ich Sie: Welche Investitions- und Betriebskosten sind vorgesehen? Gibt es einen Kriterienkatalog, nach dem Sie Ihre Entscheidungen zu treffen gedenken?

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrter Kollege Siebel, ich habe Ihnen gerade eben drei oder vier Kriterien genannt. Die Fragen, wie eine Liegenschaft ausgestattet ist, ob sich z.B. ein Betreiber an den Investitionskosten beteiligt oder ob die Liegenschaft nur geringe Investitionen erfordert, haben wir in den nächsten Tagen zu entscheiden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die **Frage 350** wurde von der Fragestellerin für heute zurückgezogen. Sie soll im nächsten Plenum wieder aufgerufen werden.

**Frage 352**, Herr Abg. Walter, SPD.

**Jürgen Walter (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Sind Presseberichte zutreffend, wonach der hessische Justizminister Dr. Christean Wagner bereits zum Zeitpunkt der Ernennung des Landgerichtspräsidenten in Kassel von dessen unzureichender fachlicher Qualität und mangelnder Führungsqualität gewusst hat, weil er ihn schon seit langem persönlich kannte?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage mit einem klaren Nein.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Walter.

**Jürgen Walter (SPD):**

Trifft es zu, dass die Landesregierung bereits bei einem Treffen der Amtsgerichtspräsidenten in Grünberg auf die Alkoholprobleme des Herrn Eisenberg - vor dessen Ernennung zum Landgerichtspräsidenten - aufmerksam gemacht worden ist?

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Nachdem der Name gefallen ist, möchte ich darauf hinweisen, dass es einen Datenschutz gibt, was Namen betrifft. - Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen dankbar für diese Bemerkung. Ich halte es für in hohem

Maße ungewöhnlich, dass auf diese Art und Weise ein hessischer Richter durch einen hessischen Abgeordneten in der Öffentlichkeit unter Verdacht gestellt wird.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Zweitens will ich in aller Deutlichkeit feststellen, Herr Abgeordneter, damit Sie künftig bei Ihren Recherchen im Hinblick auf Ihre eigenen Fragen etwas gründlicher und auch verantwortungsbewusster vorgehen, dass der Betreffende, den Sie genannt haben, zur Zeit der rot-grünen Regierung am 1. März 1994 aufgrund seiner glänzenden Leistungen zum Vizepräsidenten des Amtsgerichts in Gießen ernannt worden ist.

Ich füge hinzu, dass die vom Präsidenten des Amtsgerichts in Gießen gefertigten maßgeblichen Dienstzeugnisse für den damaligen Bewerber um die Position des Präsidenten des Landgerichts Kassel die abschließende Beurteilung aufweisen: "Der Bewerber hat sich als Richter vorzüglich bewährt." Dies darf ich in der Öffentlichkeit sagen.

Aus meiner Sicht ist er für jedes Amt in der Justiz hervorragend und für das, um das er sich beworben hat, in besonderem Maße geeignet.

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main hat in ihrem Besetzungsbericht den jetzigen Amtsinhaber für die Position des Landgerichtspräsidenten in Kassel vorgeschlagen. Der Präsidialrat hat der Ernennung des jetzigen Amtsinhabers zugestimmt.

Ich denke, dass Sie angesichts dieser Faktenlage, auch im Hinblick auf das Faktum, das ich aus Ihrer Regierungszeit vorgetragen habe, künftig von solchen Anfragen Abstand nehmen sollten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 354**, Herr Abg. Schmitt, SPD.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Mit welchen Themen hat sich die so genannte Süddeutsche Reaktorsicherheitskommission bisher befasst?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Abg. Schmitt, die Internationale Länderkommission Kerntechnik hat bis jetzt siebenmal getagt, zuletzt am 11. September 2000.

Die Internationale Länderkommission Kerntechnik befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen, der Entsorgung radioaktiver Abfälle und der Risikobewertung der Kernenergie.

Bisher wurden folgende Stellungnahmen erarbeitet: ILK-Stellungnahme zur Sicherheit der Kernenergienutzung in Deutschland, Juli 2000, ILK-Stellungnahme zur Beförderung von abgebrannten Brennelementen und verglasten hoch radioaktiven Abfällen, auch Juli 2000, und ILK-Stellungnahme zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen, Juli 2000.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Hat sich die so genannte Süddeutsche Reaktorsicherheitskommission auch mit der Frage der Notwendigkeit einer Notstandswarte in Biblis befasst?

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Abgeordneter, bisher ist mir ein solches Ergebnis aus dieser Arbeitsgruppe nicht bekannt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frage 355, Herr Abg. Reichenbach, SPD.

**Gerold Reichenbach (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hält sie es für gerecht bzw. der Förderung des Ehrenamtes dienlich, dass die im freiwilligen Polizeidienst ehrenamtlich Tätigen eine Aufwandsentschädigung von 14 DM pro Stunde erhalten sollen, während die ehrenamtlich in den Feuerwehren, den Sanitätsorganisationen, im Technischen Hilfswerk und anderen Hilfsorganisationen Tätigen ihr ehrenamtliches Engagement in der Regel ohne eine solche Entschädigung leisten?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Die Aufwandsentschädigung, die die freiwillige HelferIn bzw. der freiwillige Helfer im Rahmen des Pilotprojekts "Freiwilliger Polizeidienst" auf Antrag erhält, ist keine Bezahlung für Arbeit etc., die dort geleistet wird.

Werden die Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes auf Anforderung der Polizei in ihrer Freizeit zur Dienstleistung oder zur Aus- und Fortbildung herangezogen, sollen mit der gewährten Aufwandsentschädigung alle anfallenden Kosten, z. B. Ausgaben für Kleidung, Reinigung privater Kleidungsstücke und Dienstkleidungsstücke, Kosten für Fahrten zum und vom Dienst und für die Verpflegung abgegolten werden. Weitere Zulagen oder Reisekostenvergütungen werden dort ausdrücklich nicht gezahlt.

Entgegen den Regelungen für die ehrenamtlich Tätigen des freiwilligen Polizeidienstes bekommen z. B. die Angehörigen der Feuerwehren, der Sanitätsorganisationen und des Technischen Hilfswerks ihre persönliche Ausstattung in vollem Umfang gestellt, und diese wird durch die jeweiligen Organisationseinheiten gewartet und gepflegt. Darüber hinaus sind je nach Antrag auch Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen zu erstatten.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Frage konkret damit, dass hier unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nichts zu besorgen ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Karwecki.

**Rolf Karwecki (SPD):**

Herr Minister, da mir bei der seinerzeitigen Gesetzesberatung keinerlei konkrete Auskunft hinsichtlich der Sozialversicherungspflichtigkeit und/oder der Steuerpflichtigkeit dieser Aufwandsentschädigung für freiwillig Polizeidienst Leistende gegeben werden konnte, interessiert mich jetzt, ob mittlerweile seitens des Innenministeriums bzw. des Finanzministeriums hierüber Klarheit geschaffen worden ist.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, ich werde Ihnen diese Frage schriftlich beantworten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Reichenbach.

**Gerold Reichenbach (SPD):**

Ist die Landesregierung vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, die Sie auf eine Frage bezüglich der verkürzten Ausbildungszeiten beim freiwilligen Polizeidienst gemacht haben - wo Sie darauf hinwiesen, dass der Dienst in den anderen Hilfsorganisationen, z. B. den Feuerwehren, in der Regel "gefährlicher" sei -, der Auffassung, dass die sowieso geringere Aufwandsentschädigung gerechterweise auch die private Pflege der bereitgestellten Kleidung beinhalten sollte?

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege Reichenbach, ich habe die Frage, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden. Ich glaube nicht, dass man die jeweiligen Dienste hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit miteinander vergleichen kann. In den Diensten sind sehr unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frage 356, Herr Abg. Schmitt, SPD.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit einer EDV-Vernetzung der Räumlichkeiten des Amtsgerichts in Bensheim zu rechnen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister der Justiz.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung misst der Modernisierung der hessischen Justiz große Bedeutung bei.

Eine von mir eingesetzte Kommission hat im März dieses Jahres ein umfangreiches Gesamtkonzept vorgestellt. Zur Umsetzung dieses Konzepts ist in den Haushaltsplanentwurf 2001 eine Summe von insgesamt 12 Millionen DM zusätzlich eingestellt.

Die EDV-Vernetzung des Amtsgerichts Bensheim wird gemeinsam mit dem gesamten Landgerichtsbezirk Darmstadt erfolgen. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest. Eine zeit-

liche Abfolge wird derzeit noch erarbeitet und im Lenkungsausschuss des Gesamtprojekts Modernisierung der hessischen Justiz abgestimmt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Kann ich Ihre Antwort so verstehen, dass für das Haushaltsjahr 2001 entsprechende Mittel bereitstehen, um noch im Jahr 2001 mit der Vernetzung der EDV-Einrichtungen in Bensheim beginnen zu können?

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Schmitt, bedauerlicherweise nein. Ich habe bereits zum Ausdruck gebracht, dass wir die Gesamtplanung bezirksweise vornehmen müssen. Ich will einmal sagen, was die zuständige Kommission im Einzelnen zu bedenken hat.

Zunächst muss der gesamte Landgerichtsbezirk voll verkabelt werden. Die entsprechenden baulichen Einrichtungen müssen vorgehalten werden. Dann soll eine vollständige Ausstattung mit EDV-Geräten, PC-Netzen und Servern erfolgen. Schließlich müssen alle verfügbaren praxistauglichen Anwendungs- und Unterstützungsprogramme installiert werden.

Außerdem sollen sämtliche Service-Einheiten - so ist die Vorstellung der Modernisierungskommission - nach Möglichkeit in dem jeweiligen Bezirk gleichzeitig zu arbeiten beginnen. Ich spreche jetzt noch gar nicht von der damit verbundenen Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und von SAP.

Aus all diesen Gründen ist es nicht ganz leicht, Ihnen bereits heute eine konkrete und korrekte Antwort zu geben. Ich hoffe aber, dass ich im Laufe der nächsten sechs Monate in der Lage sein werde, dies zu tun.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Aus Ihrer Antwort entnehme ich, dass im Jahr 2001 nicht mit der Vernetzung der EDV-Systeme in Bensheim gerechnet werden kann, obwohl das eine wichtige Voraussetzung wäre, die auch von Ihnen gewünschten Service-Einheiten in Bensheim zu schaffen.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Abg. Schmitt, ich wiederhole meine Antwort auf Ihre Frage. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich Ihnen keine feste Terminierung zusagen, weder im Positiven noch im Negativen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 357, Herr Abg. Reichenbach, SPD.**

**Gerold Reichenbach (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird sie den Hessischen Landtag und seine zuständigen Gremien über die von ihr angekündigte zusätzliche so-*

*ziale Absicherung der Mieterinnen und Mieter beim Verkauf der Landesanteile an der GWH informieren?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister der Finanzen.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, dem Hessischen Landtag wird gemäß § 65 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung der Vertragstext zur Veräußerung der GWH-Anteile vor Vertragsabschluss zur Zustimmung vorgelegt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Gerling.

**Alfons Gerling (CDU):**

Herr Minister, halten Sie die Verunsicherungskampagnen bestimmter Mietervereine gegenüber GWH-Wohnungsmietern hinsichtlich angeblich bevorstehender gravierender Mieterhöhungen, möglichem Ausziehen-Müssen aus den Wohnungen oder gar dem Abriss ganzer Wohnblocks aufgrund der Veräußerung von Landesanteilen der GWH an die Helaba für berechtigt?

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, nein. Damit muss man allerdings mittlerweile in Hessen insbesondere im Vorfeld von Wahlen leben.

(Lachen des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Tatsache ist, dass im Zusammenhang mit den Mieterprotesten in der Henri-Dunant-Siedlung die Helaba sich entsprechend geäußert hat. Die Mieter wissen das. Wer es nicht weiß, sind örtliche Politiker, die versuchen, mit den Ängsten der Mieter Wahlkampf zu betreiben. Das finde ich nicht in Ordnung, weil das eine Instrumentalisierung ist, die zulasten der Menschen geht.

Wir werden aber alles tun - als auch zukünftiger Miteigentümer der GWH zusammen mit der Helaba -, diese Ängste auszuräumen und insbesondere in der Fortsetzung der Geschäftspolitik klarzumachen, dass niemand Angst vor solchen Bildern haben muss.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Reichenbach.

**Gerold Reichenbach (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: Ist sie nicht der Auffassung, dass sie dadurch, dass sie zwar bereits den Verkaufserlös der Anteile öffentlich beziffert hat, allerdings die Frage des Umfangs der vertraglichen Absicherung, von der auch die Höhe des Erlöses mit abhängig ist, nicht bereit ist zu nennen und bislang nicht bereit war, Aussagen über Vertragsinhalte oder mögliche Absicherung nach außen zu geben, sich lediglich mit dem Hinweis auf eine Geschäftspolitik herausredet, schlicht und einfach selbst zur Verunsicherung bei den Mietern beiträgt?

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ich verstehe nur mit Mühe den Zusammenhang, den Sie hier konstruieren wollen. Die Frage, dass

eine Einigung über den Kaufpreis der GWH herbeigeführt worden ist - auch im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg in die Helaba -, ist eine Information, die die Abgeordneten des Hessischen Landtags benötigen. Die Frage der Kaufvertragsverhandlungen, die im Wesentlichen nicht von der Frage Mieterschutz geprägt sind, sondern eine Vielzahl von übrigen Aspekten haben, ist davon völlig unabhängig, und das muss dort sorgfältig ausgehandelt werden.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf eines hinweisen. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, die für jeden Mieter gelten, egal in welchem Eigentumsverhältnis sich anteilig Mehrheiten in einer solchen Gesellschaft darstellen. Es gibt einen festen Willen der Helaba, den sie - übrigens als öffentlich-rechtlich strukturiertes Unternehmen - schon zum Ausdruck gebracht hat, die Geschäftspolitik so auszurichten, dass die Mieterinteressen gewahrt werden und dass, nachdem das ursprünglich einmal auch über die Neue Heimat heruntergewirtschaftet worden ist, von denselben Leuten, die heute zum Teil protestieren - nicht in Person, sondern politisch -, hier eine Ruhe gegenüber den Mietern dadurch herbeigeführt wird, dass sich die Mieter auch in Zukunft in ihren Wohnungen und in ihren Häusern wohl fühlen.

Im Übrigen möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass es eine geradezu abenteuerliche Unterstellung ist, dass sich hier signifikante Änderungen insoweit ergeben, als in Zukunft auch das Land Hessen an der GWH beteiligt ist und Miteigentümer der Helaba sein wird. Diese Konstruktion, die hier an die Wand gemalt wird, ist meines Erachtens völlig neben der Sache.

Wenn wir wie andere Bundesländer, die übrigens sozialdemokratisch geführt sind, an private Investoren verkauft hätten, dann würde ich sagen, das, was Sie hier vortragen, ist möglicherweise unter dem Gesichtspunkt Mieterschutz diskussionswürdig. Aber das haben wir nicht gemacht.

Übrigens weise ich in dem Zusammenhang an die Adresse Rot-Grün darauf hin, dass wir bei der Gelegenheit eine Verschleuderung von Vermögen des Landes, die der Rechnungshof aufgedeckt hat und wie sie selten einmal war, wo im Groben für 10 Millionen DM 10% der GWH verkauft worden sind,

(Beifall bei der CDU)

jetzt korrigiert haben, indem wir nachträglich noch 90 Millionen DM für diesen Anteil bekommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Abgeordneten des Hessischen Landtages ein Interesse daran haben müssten, dass die berechtigten Vermögensinteressen des Landes Hessen bei der Gelegenheit auch geregelt werden. Ich hätte mich gefreut, wenn diejenigen, unter deren Ägide die Landesregierung so ein "Geschäft" gemacht hat, jetzt an der Stelle wenigstens so weit ruhig wären, dass sie sagen: Hier kommt eine neue Landesregierung, die jetzt solche Versäumnisse korrigiert, und zwar in Verhandlungen vernünftigster Art mit unserem Vertragspartner, der Hessischen Landesbank.

Abschließend darf ich sagen: Wer jetzt unterstellt, dass die Helaba in einer Reihe mit irgendwelchen Investoren zu stellen wäre, die dieses unter betriebswirtschaftlichen Aspekten beinah durchzuführen, der muss sich auch einmal überlegen, welche Haltung er in dieser Frage gegenüber der Helaba einnimmt, bei der wir immerhin demnächst wieder als Miteigentümer einsteigen wollen und die in ihrem öffentlich-rechtlichen Charakter ein wichtiger Baustein in der Bankenpolitik dieses Landes Hessen ist.

Insofern bitte ich Sie herzlich darum, die Helaba an dieser Stelle nicht indirekt zu diskreditieren, dass Sie Dinge unterstellen, die überhaupt nicht dort stattfinden werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Reichenbach.

**Gerold Reichenbach (SPD):**

Angesichts der für sich sprechenden Tatsache, dass der Finanzminister keinen Zusammenhang zwischen zusätzlichen vertraglichen Absicherungen und dem Verkaufserlös herzustellen vermag, und angesichts der Tatsache, dass natürlich die Helaba auch das aufgebrachte Kapital refinanzieren muss, frage ich die Landesregierung: Hat sie denn überhaupt vor, über das geltende Mietrecht und über die Erklärung der Helaba, an der gegenwärtigen Geschäftspolitik nichts zu ändern, hinaus vertragliche Absicherungen für die Mieter in die Verkaufsverhandlungen einzubringen und gegebenenfalls auch durchzusetzen?

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Wir werden vertragliche Regelungen treffen. Die werden Ihnen vorgelegt. Ich würde vorschlagen, dass Sie sich dann kritisch zu Wort melden. Ich glaube, dass es jetzt an der Stelle, wo wir über die textlichen Dinge verhandeln, völlig unangebracht ist, dieses so zu besprechen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen - weil das kein Geheimnis ist -, dass seitens der Helaba grundsätzlich diesem Geschäft zugestimmt worden ist und von daher jetzt auch die Möglichkeit der schnellen Realisierung besteht.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Letzte Frage dazu, Herr Kollege Milde.

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Vielen Dank, Herr Minister, ein Teil ist schon beantwortet, was den öffentlich-rechtlichen Status der Helaba angeht. Ich frage trotzdem: Können Sie sich vorstellen, dass die Helaba als öffentlich-rechtliches Institut, das zum größten Teil indirekt den Kommunen in Hessen gehört, Mieterhöhungen durchsetzen möchte, die hinterher über Wohngeld wieder aufgefangen werden müssten oder auch zu einer reduzierten Einnahme aus der Fehlbelegungsabgabe führen würden? Wenn bei den Kommunen weniger Fehlbelegungsabgabe einfließt, müssen diese hinterher die Zeche selbst bezahlen. Können Sie sich also vorstellen, dass die Helaba in diesem Zusammenhang den Interessen der Kommunen widersprechen würde?

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Ich will auf Folgendes hinweisen. Bei der GWH stehen derzeit über 1.200 Wohnungen leer. Die Fluktuationsrate liegt nach meiner Erinnerung bei 11% im Jahr. Das heißt also, von der Frage Wohnungsnot unter dem Aspekt, jetzt müssten dringlich Quartiere für Wohnungssuchende geschaffen werden, kann derzeit überhaupt nicht die Rede sein. Das entbindet uns nicht, preiswerten Wohnraum auch in der Zukunft zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen gibt es einen zweiten Punkt. Die Miete, die dort im Moment bei den preisungebundenen Wohnungen

verlangt wird, liegt nur unwesentlich unter der ortsüblichen Vergleichsmiete, sodass von daher der Spielraum überhaupt nicht besteht. Ich halte es für unerträglich, wenn an dieser Stelle mit etwas argumentiert wird, was mit der Realität der Geschäftspolitik nicht übereinstimmt.

Herr Abg. Reichenbach, Sie haben mich noch nie zur GWH gefragt, was dort überhaupt möglich wäre, wenn es der Markt hergibt. Wir reden jetzt darüber. Deswegen sind die ganzen Szenarien auch völlig neben der Sache.

Das, was gemacht werden muss, ist völlig unstrittig: dass in dem Bereich, wo wir langfristig leer stehende Wohnungen haben, Veräußerungsmöglichkeiten bestehen, dass Streubesitz veräußert wird, weil dieses zur Arrondierung von Wohnungsbaugesellschaften gehört und 40 oder 45 Wohneinheiten in einer Stadt unter betriebswirtschaftlichen Aspekten ziemlich uninteressant sind. Man muss dann sehen, dass andere Wohnungsbaugesellschaften das übernehmen - in Gesprächen sind wir - und wir an die derzeitigen Mieter, wenn sie es wünschen, veräußern, und zwar zu vernünftigen Konditionen.

Das kann auch ein Verwandter auf- oder absteigender Linie sein, weil es einmal sein könnte, dass Eltern ihren Kindern eine Wohnung kaufen, usw. In diesem Szenario bewegt es sich. Mehr gibt der Markt auch gar nicht her. Insofern liegen die ganzen Horrorszenarien, die dort an die Wand gemalt werden, völlig neben der Sache.

Übrigens, eines in diesem Zusammenhang auch: Bei preisungebundenen Wohnungen stellt sich die Frage, ob subventionierte Mietpreise für diejenigen, die schon in dieser Wohnung wohnen - ohne dass dies jetzt gemacht werden soll, aber ich sage es Ihnen jetzt einmal so deutlich - und die nicht über Sozialhilfe oder Wohngeld Unterstützung bekommen, im Vergleich zu dem normalen Arbeitnehmer, der in einer privaten Wohnung wohnt, tatsächlich akzeptabel sind. Meine Damen und Herren, auch da muss man die Frage stellen. Das ist bei der GWH aber gar nicht mehr die Frage. Das ist bei anderen Wohnungsbaugesellschaften ein Problem, das man dort lösen muss.

Nur: Ich ärgere mich darüber - weil die Menschen an der Stelle Angst bekommen -, dass hier ein Szenario in den Raum gestellt wird, das mit der Realität des Marktes überhaupt nichts zu tun hat.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen ist die Geschäftspolitik, wie sie jetzt verfolgt wird, auch in Zukunft die Grundlage. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU - Manfred Schaub (SPD): Das ist doch eine Fragestunde und nicht Referatsstunde!)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Die **Frage 358** soll auf Wunsch der Fragestellerin, Frau Abg. Fuhrmann, heute nicht aufgerufen werden, sondern in der nächsten Sitzung.

Also: **Frage 359**, Herr Abg. Kahl, SPD.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Beabsichtigt sie, die Landesanteile an der Messe Frankfurt GmbH noch in dieser Legislaturperiode zu veräußern?*

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Finanzminister Weimar. - Herr Finanzminister Weimar, Herr Gerling, das können Sie doch nicht machen. Wir haben Fragestunde, und Herr Weimar ist gefragt worden und muss die Frage 359 beantworten.

#### **Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Ich bitte um Entschuldigung.

Im Grundsatz ja. Die Landesregierung strebt die Veräußerung der Landesanteile an der Messe Frankfurt GmbH an. Ich sage dazu: Wir machen dies, weil die Landesregierung grundsätzlich der Meinung ist, dass wir uns in bestimmten Bereichen der Struktur der Landesbeteiligung nicht engagieren müssen, und unter dem Gesichtspunkt, dass wir der festen Überzeugung sind, dass angesichts der Entwicklung am internationalen Messemarkt eine schnelle Reaktion, viel Know-how und Kapital notwendig sind, um diese Messe international fit zu machen. Die Messe Frankfurt hat hervorragende Chancen. Sie muss in ihren Strukturen nach meiner festen Überzeugung jedoch in überschaubarem Zeitraum für diesen Markt, der einer hohen Konzentration unterliegt, der mit Subventionen anderer kämpft, verändert werden. Bei dieser Frage müssen das Know-how und das Kapital zusammenkommen. Dafür steht unser Anteil zur Verfügung.

Selbstverständlich ist es so, dass wir dies vertrauensvoll mit der Stadt Frankfurt auszudiskutieren haben, nicht nur deshalb, weil hier vertragliche Bindungen bestehen, die uns eine singuläre Veräußerung gar nicht möglich machen, sondern darüber hinaus, damit möglichen Ängsten der Stadt Frankfurt, dass hier der Standort der Messe gefährdet sein könnte oder dass einzelne Messen gefährdet sein könnten, entgegengetreten wird. Wir sind nach meiner festen Überzeugung in der Diskussion auf einem gutem Wege, sodass auch die Chance besteht - aber nur die Chance besteht -, in relativ kurzen Fristen zu Weiterungen zu kommen.

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Minister, gibt es zu der Frage der Veräußerung der Landesanteile schon einen konkreten Zeitplan? Sie hatten darauf hingewiesen, dass es Gespräche mit der Stadt Frankfurt gibt. Gibt es denn dort schon Ergebnisse, ob die Stadt Frankfurt bereit ist, zuzustimmen, dass das Land Hessen seine Anteile veräußert?

#### **Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Ich kann beide Teile der Frage mit Nein beantworten.

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Die **Frage 360** der Kollegin Hartmann, SPD, die neben mir sitzt, übernimmt Frau Kollegin Fuhrmann.

#### **Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welcher Höhe wurden in den Jahren 1998, 1999 und 2000 originäre Landesmittel für Betriebskostenzuschüsse und Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, und*

*wie viele zusätzliche Kindergartenplätze wurden bzw. werden voraussichtlich im Jahr 2000 geschaffen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Sozialministerin.

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Frau Abg. Fuhrmann, im Haushaltsjahr 1998 wurden im Kommunalen Finanzausgleich insgesamt 21,125 Millionen DM für Investitionen veranschlagt, die zur Abfinanzierung vorgesehen waren. Im Staatshaushalt waren für das Kindergartengesetz insgesamt 13,375 Millionen DM und im Sofortprogramm Kinderbetreuung 7,75 Millionen DM veranschlagt, die aber auch nur zur Abfinanzierung bereits eingegangener Verbindlichkeiten aus den Vorjahren dienten.

Für die Betriebskostenförderung waren für 1998 im KFA nach dem Hessischen Kindergartengesetz insgesamt 110,3 Millionen DM veranschlagt. Zur Verstärkung wurden 98,5 Millionen DM zugeführt. Weiterhin waren für die Betriebskostenförderung nach dem Sofortprogramm Kinderbetreuung zur Förderung von Kinderkrippen und Horten im Staatshaushalt insgesamt 3 Millionen DM an originären Landesmitteln veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1999 waren für Investitionen im KFA insgesamt 17,75 Millionen DM, im Staatshaushalt für das Hessische Kindergartengesetz insgesamt 9 Millionen DM und für das Sofortprogramm Kinderbetreuung 4 Millionen DM veranschlagt, aber auch wieder nur zur Abfinanzierung bereits eingegangener Verbindungen aus den Vorjahren.

Für die Betriebskostenförderung waren im KFA 1999 nach dem Hessischen Kindergartengesetz insgesamt 111,4 Millionen DM veranschlagt, zur Verstärkung waren 99,3 Millionen DM ausgewiesen. Weiterhin waren für die Betriebskostenförderung nach dem Sofortprogramm Kinderbetreuung im Staatshaushalt - wie 1998 - insgesamt 3 Millionen DM an originären Landesmitteln veranschlagt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2000 waren im KFA für die Investitionskostenförderung insgesamt 7 Millionen DM veranschlagt, ebenfalls zur Abfinanzierung eingegangener Verbindungen aus Vorjahren. Im Staatshaushalt sind für das Sofortprogramm Kinderbetreuung erstmals wieder 1 Million DM aus originären Landesmitteln veranschlagt, die zur Schaffung neuer Plätze in der Kinderbetreuung dienen. Für die Betriebskostenförderung sind im KFA im Jahre 2000 nach dem Hessischen Kindergartengesetz insgesamt 118,2 Millionen DM veranschlagt. Damit wurden die Leistungen bedarfsgerecht an die Platzentwicklung angepasst und insbesondere dem Einzelintegrationserfordernis Rechnung getragen. Weiterhin sind für die Betriebskostenförderung nach dem Sofortprogramm Kinderbetreuung im Staatshaushalt insgesamt 3 Millionen DM an originären Landesmitteln veranschlagt.

Die Frage nach den neu geschaffenen Kindergartenplätzen beantworte ich wie folgt: Im Doppelhaushalt 1998/1999 wurden durch die Zuwendungen aus den Investitionsprogrammen insgesamt 1.624 neue Plätze geschaffen und 3.164 Plätze durch Sanierungen erhalten. Im Haushaltsjahr 2000 können durch die Ausbringungen der Investitionspauschale weitere Plätze nach eigener Entscheidung der Kommunen,

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

d.h. ohne Bevormundung durch das Land, geschaffen werden. Zusätzlich werden durch die wieder ausgebrachte in-

vestive Förderung aus dem Sofortprogramm Kinderbetreuung in Höhe von 1 Million DM nach aktuellen Erkenntnissen voraussichtlich über 700 Kinderbetreuungsplätze neu geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben die Frage 361. - Zurück, Herr Denzin, Entschuldigung, zu spät gesehen. Zusatzfrage, Herr Abg. Denzin.

**Michael Denzin (F.D.P.):**

Frau Ministerin, hätte man die Zahlen, die Sie eben dankenswerterweise vorgetragen haben, nicht alle im Haushalt 2000 bzw. im Entwurf 2001 nachlesen können?

(Norbert Schmitt (SPD): 1998/1999! - Michael Denzin (F.D.P.): Die sind immer zwei Jahre zurück veranschlagt! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Frage kann die Ministerin nicht beantworten! Da muss sie erst in den Haushalt schauen!)

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Man hätte alle Zahlen in den Haushalten nachlesen können: 1998/99 und 2000.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Ist es aufgrund der neuen Kindergartenplätze, die nach Ihrer Auffassung im Jahre 2000 geschaffen worden sind, notwendig, die Betriebskostenausgaben nach dem Kindergartengesetz für das kommende Jahr anzuheben?

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Die Kommunen werden nach ihrem Bedarf und nach der Wohnortnähe ausbauen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Nur zum Verständnis: Frau Kollegin Bergelt, Sie darf ich nicht mehr fragen lassen, weil mit Herrn Denzin und Herrn Kahl schon zwei Abgeordnete gefragt haben. Aber Frau Fuhrmann darf fragen.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Frau Ministerin, ist die Offensive für Kinder, die Sie in der letzten Woche vorgestellt haben, nur entstanden, um zu verschleiern, dass die Investitionskostenzuschüsse für die Kinderbetreuung gestrichen und die Betriebskostenzuschüsse nicht in der notwendigen Höhe angehoben worden sind?

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Beides ist nicht richtig. Sie wissen sehr genau, dass es eine pauschale Zuweisung für Investitionskosten gibt. Der Bedarf ist in den letzten Jahren ständig gesunken. Aber soweit Bedarf besteht, kann dieser aus der pauschalen Zuweisung

gedeckt werden. Die Mittel, die für das Jahr 2001 aufgebracht werden, dienen dem Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes sowohl hinsichtlich der Öffnungszeiten als auch hinsichtlich des Alters der Kinder.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 361,** Frau Abg. Fuhrmann, SPD.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist das Begleitgremium zum Modellversuch "Neustrukturierung zur Förderung sozialer Hilfen in Groß-Gerau und Kassel" zusammengesetzt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Sozialministerin.

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Frau Abgeordnete, nach § 7 Abs. 1 der Vereinbarung über einen Modellversuch zur "Neustrukturierung der Förderung sozialer Hilfen im Landkreis Groß-Gerau und in der Stadt Kassel" bemühen sich die Vertragspartner gemeinsam um eine wissenschaftliche Begleitung. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und der Landeswohlfahrtsverband sind aufgefordert worden, Vertreter zu benennen.

Dieses nachgefragte Begleitgremium nennt sich "Beirat zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Modellversuchs" und ist wie folgt besetzt: Die Kommunalen Spitzenverbände haben einen Platz, der Landkreis Groß-Gerau hat einen Platz, die Stadt Kassel einen Platz, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat drei Plätze, der Landeswohlfahrtsverband einen Platz und das Hessische Sozialministerium vier Plätze.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, die Liga und der LWV sollen Vertreter benennen. Hat dieser Beirat bereits getagt, hat er sich konstituiert?

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Die konstituierende Sitzung ist für den 11. Oktober dieses Jahres angesetzt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 362,** Herr Abg. Prof. Dr. Hamer, CDU.

**Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hält sie die Durchführung eines jährlichen so genannten "Pädagogischen Tags" oder "Studentags" für Lehrer mit dem vollen Stundenausfall der Schüler noch für zeitgemäß bzw. vertretbar?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatssekretär Müller-Kinet für das Kultusministerium.

**Dr. Hartmut Müller-Kinet, Staatssekretär im Kultusministerium:**

Herr Abgeordneter, Pädagogische Tage oder Studentage für Lehrer, die sich den erzieherischen Fragen und Fachfragen des Schulbetriebs und der Unterrichtsarbeit widmen, dienen der Fortbildung der Lehrkräfte einer Schule und liegen somit grundsätzlich im dienstlichen Interesse.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind zurzeit gegenüber den Staatlichen Schulämtern anzuzeigen, jedoch nicht mehr, wie das früher der Fall war, von diesen zu genehmigen. Um Unterrichtsausfälle zu verringern, wenn nicht gar zu vermeiden, sind diese Tage aber so zu organisieren, dass es, gegebenenfalls durch unterrichtliches Vor- oder Nacharbeiten, zu keinen Stundenausfällen kommt. Um dies tatsächlich zu erreichen, beabsichtige ich, gemeinsam mit den Schulleiterverbänden und den Staatlichen Schulämtern dieser Frage intensiv nachzugehen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Prof. Dr. Hamer.

**Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Herr Staatssekretär, nach dieser positiven Perspektive frage ich Sie, ob Sie damit übereinstimmen, dass es für Lehrer und Schulleitungen durchaus organisierbar und zumutbar wäre, solche Pädagogischen Tage oder Seminare auf einen Nachmittag der Woche oder auf einen Samstagvormittag zu legen, um das gleiche Ziel zu erreichen.

**Dr. Hartmut Müller-Kinet, Staatssekretär im Kultusministerium:**

Herr Abgeordneter, unterrichtsfreie Samstage oder auch Werktag in der unterrichtsfreien Zeit, die auch als Ferien bezeichnet werden, eignen sich hervorragend für solche Veranstaltungen, und das wird auch an vielen Schulen bereits praktiziert.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Prof. Dr. Hamer.

**Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Herr Staatssekretär, würden Sie meinen Appell dahingehend unterstützen, dass wir an Lehrer und Schulleitungen appellieren, aus eigenem Interesse durch entsprechende Organisation dieses Studentags oder Pädagogischen Tags selbst, Schule für Schule, zur Vermeidung von Stundenausfall beizutragen und damit mehr Unterricht zu schaffen?

**Dr. Hartmut Müller-Kinet, Staatssekretär im Kultusministerium:**

Herr Abgeordneter, ich glaube, dass man den Pädagogischen Tag an einer Schule nicht isoliert betrachten darf. Unter dem Gesichtspunkt des Unterrichtsausfalls, der von Schulen selbst hervorgerufen wird, gibt es eine Vielzahl

von Fallgestaltungen. Es muss Aufgabe der Schule, auch im Zuge ihrer wachsenden Selbstständigkeit, sein, damit so umzugehen, dass Unterrichtsausfall möglichst generell vermieden wird und dass, wenn man Kompromisslösungen treffen muss, sodass einzelne Stunden ausfallen, das durch Vor- oder Nacharbeit ausgeglichen wird.

Das ist eine zusammenhängende Aufgabe, die sich nicht nur auf den Pädagogischen Tag bezieht, sondern auf eine Vielzahl von Möglichkeiten, die man geradezu in einer Kasuistik des Unterrichtsausfalls zusammenstellen könnte. Aber es liegt sicherlich auch im eigenen Interesse der Schulen, dies so ordentlich zu handhaben, dass der Unterrichtsbetrieb nicht leidet.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die **Frage 363** wurde von Frau Kollegin Stolterfoht für heute zurückgezogen. Sie soll schriftlich beantwortet werden. Das ist mit der Ministerin einvernehmlich so abgesprochen.

**Frage 364**, Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Hessische Landesregierung:

*Wie viele hessische Staatsdomänen werden zurzeit ökologisch bewirtschaftet, und wie viele haben seit Regierungsantritt der schwarz-gelben Landesregierung einen Antrag auf Rückumstellung zur konventionellen Landwirtschaft gestellt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abg. Hammann, seit Regierungsantrag der CDU/F.D.P.-Landesregierung hat der Pächter einer Staatsdomäne die Rückumstellung auf herkömmliche Wirtschaftsweise beantragt. Von den 49 hessischen Staatsdomänen wirtschaften derzeit zehn Betriebe nach den Anbauregeln des ökologischen Landbaus.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Inwiefern trifft es zu, dass es bei diesem einen Betrieb, von dem Sie eben gesprochen haben und der erst zum Teil auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt hatte, vonseiten des Ministeriums einen massiven Einfluss gegeben hat, um ihn zur Rückumstellung zu bewegen?

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Diese Vermutung trifft nicht zu. Ich bin bei einer Bauernversammlung in Friedberg von dem Leiter dieses Betriebes und seinem Sohn angesprochen worden. Der Antrag ist bei uns gestellt worden, und wir haben dem Antrag zugestimmt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 365**, Frau Abg. Pfaff, SPD. - Wer übernimmt die Frage? Herr Schaub.

**Manfred Schaub (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird sie dem Begehren der Elternvertretung der Karl-Schapper-Schule in Weinbach, Kreis Limburg-Weilburg, Rechnung tragen und zwei Vertretungskräfte zur Abdeckung der 41 Fehlstunden bzw. zwei bis drei Fehlstunden pro Woche in den Klassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 zur Verfügung stellen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatssekretär Müller-Kinet für das Kultusministerium.

**Dr. Hartmut Müller-Kinet, Staatssekretär im Kultusministerium:**

Herr Abg. Schaub, aktuell fehlen der genannten Schule nur noch 7 von 275 Wochenstunden; das sind 2,55% des Unterrichtssolls. Das zuständige Staatliche Schulammt wird gewährleisten, dass der Unterricht an dieser Schule nach den Herbstferien vollständig erteilt wird. Zu diesem Zweck wird das Staatliche Schulammt zwei Vertretungsverträge abschließen. Eine vorgesehene Lehrkraft hat gerade die Zweite Staatsprüfung bestanden, eine andere Lehrkraft aus einem benachbarten Bundesland wird als Vertretungskraft eingesetzt werden können.

Der an der Karl-Schapper-Schule entstandene Vertretungsbedarf - der, wie Sie gehört haben, geringer ist, als von der Fragestellerin ursprünglich angenommen - resultierte daraus, dass zwei Lehrerinnen in Erziehungsurlaub gegangen waren und die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft zur Wiederherstellung der Gesundheit reduziert worden war. Vertretungen in einer solchen Situation können nach geltendem Recht nicht über Neueinstellungen organisiert, sondern lediglich durch den Abschluss befristeter Verträge nach dem Bundesangestelltentarifvertrag aufgefangen werden, weil die derzeit nicht unterrichtenden Lehrkräfte Anspruch auf künftige Beschäftigung haben und damit die Stellen binden.

Dieser Vertretungsbedarf wurde teilweise durch Aufstockung eines bereits bestehenden Vertretungsvertrages vermindert. Zusätzlich wurde vorübergehend eine Lehrkraft mit einer Unterrichtsverpflichtung von 28 Wochenstunden zur Dienstleistung an die Karl-Schapper-Schule abgeordnet, sodass zurzeit noch die genannte geringfügige Minderung des Unterrichtsangebotes von 7 Stunden besteht. Nach den Herbstferien wird das Problem mithilfe der beabsichtigten Vertretungsverträge gelöst sein.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen, meine Herren, damit ist die Fragestunde beendet.

(Die Fragen 363 und 367 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 350, 358, 366 und 368 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 2:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung - Drucks. 15/1472 -**

und **Tagesordnungspunkt 3:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung von Artikel 124 der Hessischen Verfassung - Drucks. 15/1473 -**

Wir haben uns auf eine Redezeit von maximal 15 Minuten je Fraktion verständigt. Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Das ist neu. Hart, aber herzlich.

(Norbert Kartmann (CDU): Der Fanklub von Herrn Al-Wazir passt in eine Telefonzelle!)

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich habe wenigstens einen. - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute ein Paket vor, das aus insgesamt drei Gesetzentwürfen besteht, von denen wir jetzt zwei diskutieren, die alle in die gleiche Richtung zielen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger wieder zur stärkeren Teilnahme am politischen Diskurs aktivieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Grundvoraussetzung für das Funktionieren jeder demokratischen Gesellschaft, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen, stärken. Wir sind uns in diesem Hause bei der Bewertung der aus dem CDU-Finanzskandal zu ziehenden Konsequenzen extrem uneinig, zuletzt am letzten Dienstag.

(Armin Klein (CDU): Sie nutzen auch jede Gelegenheit!)

Herr Kollege Klein, in der Einsicht, dass die Ereignisse der letzten Monate katastrophale Folgen für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik hatten, sollten wir uns allerdings einig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Einsicht war auf dem Höhepunkt des Finanzskandals auch aus Teilen der Bundes-CDU zu hören - leider, leider, leider nur außerhalb Hessens. Aber diese Einsicht hat uns darin bestärkt, einen erneuten Vorstoß zu unternehmen, um einem wichtigen Ziel näher zu kommen. Es ist an der Zeit, dem Parteienmonopol Formen direkter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entgegenzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag eingebracht, der Art. 124 der Hessischen Verfassung, in dem das Instrument der Volksabstimmung normiert ist, ändern soll. Art. 124 in der gegenwärtigen Form sieht vor, dass 20 % der Stimmberechtigten ein Volksbegehren unterzeichnen müssen, um einen Volksentscheid herbeizuführen. Dieses hohe Quorum ist mit dafür verantwortlich, dass in der Geschichte des Landes Hessen bislang noch kein einziger Volksentscheid aufgrund einer Initiative aus der Bevölkerung durchgeführt wurde. Ein in der Verfas-

sung vorgesehenes Instrument, das in 54 Jahren Verfassungswirklichkeit noch nie zur Anwendung gekommen ist, ist in Wirklichkeit keines. Deswegen müssen wir diesen Artikel der Hessischen Verfassung unserer Meinung nach ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen die bislang theoretische Möglichkeit eines Volksentscheides zu einem realen Mittel direkter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an wichtigen Entscheidungen im Lande Hessen machen. In einer demokratischen Gesellschaft, die auf aktive Mitwirkung und Mitgestaltung der Bevölkerung angewiesen ist, dürfen Quoren nicht abschreckend wirken, sondern müssen zum Mitmachen und zur Beteiligung an politischen Entscheidungen ermuntern. Genau diesem Anspruch wird die Hessische Verfassung bisher nicht gerecht.

Bei der konkreten Ausgestaltung des Quorums haben wir einmal den Hessischen Ministerpräsidenten beim Wort genommen - was schwierig genug ist.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Herr Kollege Rudolph, man weiß ja nie, wie lange es hält. Wir haben ihn einmal beim Wort genommen. Er hat uns in der Regierungserklärung versprochen, Hessen solle ein Land des Südens werden. Da wir auch nach siebzehneinhalb Monaten Legislaturperiode immer noch auf den Mittelmeerstrand hinter Darmstadt und Sonnenschein bis in den Oktober warten, sind wir zu der Auffassung gelangt, dass Roland Koch Bayern gemeint haben muss und uns damit eigentlich sagen wollte: "Von Bayern lernen heißt Siegen lernen", wie es andere ausgedrückt hätten.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben uns deshalb an der bayerischen Rechtslage orientiert. In Bayern blickt man auf positive Erfahrungen mit den Instrumenten des Volksbegehrens und des Volksentscheids zurück. Dort hat es seit 1946 insgesamt elf Volksentscheide gegeben, und dort sieht die Verfassung genau ein Quorum von 10 % vor. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir sind gespannt darauf, ob Sie bayerischen Verhältnissen immer nur da nacheifern, wo es darum geht, Hessen zum Amigoland zu machen und Filz und Affären hierher zu bringen, oder ob Sie sich auch dann auf Bayern beziehen können, wenn in Bayern ausnahmsweise einmal etwas Positives geregelt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem zweiten Schritt, der nach der erfolgten Änderung der Hessischen Verfassung erfolgen soll, ist zudem vorgesehen, das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid demokratiefreundlicher auszugestalten. Das bedeutet, dass man die formellen Hürden, die es bisher im Gesetz schon gibt, die der erfolgreichen Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheid entgegenstehen, absenkt. Das bedeutet, dass man das bisher vorgesehene Quorum von 3 % der Unterschriften, die vor einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren vorgesehen sind, absenkt. Uns schwebt dort eine Regelung von um die 25.000 Unterschriften vor.

(Norbert Kartmann (CDU): Er nimmt es nicht so genau! - Stefan Grüttner (CDU): "Um die" - ungenau, wie immer!)

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die 14-tägige Frist, die man bisher im Gesetz vorgesehen hat, um die erforderlichen Unterschriften zu sammeln, nicht reicht.

(Stefan Grüttner (CDU): Ein halbes Jahr und um die 25.000!)

Im Übrigen bin ich über die Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion ein wenig irritiert. Denn immerhin war es die CDU-Fraktion, die in den Sechzigerjahren einmal ein Volksbegehren gegen die SPD-Schulpolitik machen wollte, es am Ende allerdings gelassen hat, weil sie gesagt hat: Die Hürden sind so hoch; selbst wenn alle in der Bevölkerung der Meinung wären, könnten wir es nicht machen; eigentlich müsste man das Gesetz ändern.

(Norbert Kartmann (CDU): Das haben wir damals nicht gesagt!)

Insofern müssten Sie uns jetzt eigentlich zustimmen. Aber so ist das halt, Herr Kollege Kartmann. Es gibt große Unterschiede, vor allem bei der CDU. Das unterscheidet uns von Ihnen: dass Sie in der Opposition so herum reden und in der Regierung anderes vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Ihr habt 8 Leute und 20 Meinungen!)

Wir machen das anders. Machen Sie ruhig weiter so, wie Sie es gewohnt sind.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass der Dreiklang - erstens Unterschriftensammlung, man kann es auch Volksinitiative nennen; zweitens ein Volksbegehren; und wenn der Landtag das ablehnt, kommt danach ein Volksentscheid - etwas ist, was die Bürgerinnen und Bürger wieder näher an die Politik heranführt, ihnen das Vertrauen und auch die Lust an der Demokratie und am Diskurs zurückgibt,

(Stefan Grüttner (CDU): Na ja, also!)

was wir und ganz besonders Sie, Herr Kollege Grüttner, weil wir das Problem haben - -

(Stefan Grüttner (CDU): Das möchte ich doch einmal sehen! Das ist so unglaublich!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Alles schweiget.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich warte jetzt einmal, bis der Lautsprecher in der ersten Reihe aufgehört hat, zu sprechen.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Norbert Kartmann (CDU): Sie müssten einmal reden, wenn Herr Kaufmann brüllt!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das ist zu schaffen. Ich meine, Sie haben das Mikrofon.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Grüttner, ich habe kein Problem damit. Die Zeit läuft. Wissen Sie, manche Äußerungen von Abgeordneten aus der ersten Reihe und deren dauernden Zwischenrufe bei der Thematik, wie man die Bürgerinnen und Bürger wieder näher an die Politik heranführen kann, müsste man großflächig im Land verteilen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

damit die Bürgerinnen und Bürger sehen, wie die CDU darauf reagiert, wenn eine Fraktion die Bürgerinnen und Bürger mehr an der Politik beteiligen will.

Herr Kollege Grüttner,

(Stefan Grüttner (CDU): Ich höre Ihnen schon zu!)

wir haben uns, zweitens, auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene stärken soll. Unser zweiter Gesetzentwurf - -

(Stefan Grüttner (CDU): Ein bisschen präziser!)

- Herr Kollege Stefan Grüttner, wir sind hier nicht auf dem Offenbacher Wochenmarkt. Dort können wir das samstags so machen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Es muss wirklich an dem gemeinsamen Bekenntnis zu Offenbach liegen, dass man sich so kabbelt. Machen wir es doch auf halber Lautstärke.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel zur Demokratie bei der CDU!)

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr verehrte Damen und Herren von CDU und F.D.P., wir haben 1993, in der vorletzten Legislaturperiode von Rot-Grün, auf Druck der GRÜNEN die Möglichkeit eingeführt - -

(Norbert Kartmann (CDU): Mimose!)

- Herr Kartmann, wenn Sie sich unterhalten wollen, dann gehen Sie doch einfach hinaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zuruf von der CDU: So eine "fesselnde" Rede hat man selten gehört!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt machen wir wieder eine kleine Pause. Denn jetzt wird es zu laut. - Schauen wir einmal weiter.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

- Herrn Kaufmann habe ich auch schon gestoppt, nicht heute. Aber ich mache das dann schon. - Herr Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir haben uns 1993 mit rot-grüner Mehrheit in diesem Hause dafür entschieden, auf kommunaler Ebene die Möglichkeit der Bürgerbegehren und der Bürgerentscheide einzuführen. Sie wurden von der Bevölkerung gut angenommen. Herr Kollege Grüttner und Herr Kollege Kartmann,

(Stefan Grüttner (CDU): Herr Al-Wazir, ich höre Ihnen doch zu!)

wir haben sie eingeführt. Wir sind der Meinung, dass man, nachdem man jetzt sieben Jahre Erfahrung mit diesem Instrument hat, dieses Instrument noch verbessern kann. Es hat sich nämlich gezeigt - -

(Stefan Grüttner (CDU): Etwas Substanzielles hätte ich gern!)

- Jetzt ist Herr Reif einmal nicht da, und dann machen Sie die ganze Zeit weiter. Haben Sie da eine Absprache?

(Stefan Grüttner (CDU): Herr Al-Wazir, ich bitte Sie! - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

- Ah, der Herr Reif ist doch da. Guten Tag, Herr Reif. Sie sitzen heute in der letzten Reihe.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Al-Wazir, Sie fordern die Zwischenrufe natürlich auch heraus.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine Damen und Herren, nach sieben Jahren Erfahrung mit diesem Instrument hat sich nämlich gezeigt, dass das jetzt vorgesehene Quorum von 10% zur Einleitung eines Bürgerbegehrens in größeren Städten oftmals ein unüberwindliches Hindernis darstellt.

(Armin Klein (CDU): Falsch!)

Herr Kollege Klein, denn gerade in größeren Städten ist es ungleich schwerer, die Bevölkerung zu mobilisieren, als in kleinen Gemeinden.

(Stefan Grüttner (CDU): Herr Al-Wazir, was Sie sagen, ist doch falsch!)

Das ist auch durch eine Statistik belegt.

(Stefan Grüttner (CDU): Welche?)

Herr Kollege Klein, da können Sie noch tausendmal sagen, das sei falsch. Sie als Wiesbadener müssten eigentlich wissen,

(Armin Klein (CDU): Eben!)

dass es ein einziges Bürgerbegehren in einer Großstadt im Lande Hessen gab. Dieses fand gerade in Wiesbaden und zwar hinsichtlich der Frage statt, wie man mit dem Dernschen Gelände umgehen soll. Von April 1993 bis Oktober 1999 - -

(Zuruf der Abg Birgit Zeimet-Lorz (CDU))

Frau Zeimet-Lorz und Herr Kollege Klein, gerade Sie als Wiesbadener Abgeordnete müssten wissen, dass das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid hinsichtlich der Fragen um die Weiterentwicklung des Dernschen Geländes dazu geführt haben, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Mehrheit gesagt haben, wir wollen das so nicht, was das Stadtparlament und die CDU vorneweg beschlossen haben. Insofern ist das Geschehen in Wiesbaden der beste Beweis dafür, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht immer das Richtige beschließt, wenn es um die Belange der Bürgerinnen und Bürger geht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Was Sie sagen, ist sehr fahrlässig! Das entspricht nicht den Tatsachen! Sie sollten einmal näher an der Wahrheit bleiben!)

- Dass ich ausgerechnet von einem CDU-Mitglied aus Hessen einmal höre, man solle näher an der Wahrheit bleiben, macht mir wieder Hoffnung.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Herr Kollege Grüttner, ich bin gespannt, ob Sie nachher bei der Rede des Datenschutzbeauftragten auch so dazwischenrufen.

(Stefan Grüttner (CDU): Es kommt darauf an, was er sagt!)

Wir haben uns deshalb entschieden, dass eine Staffelfung eingeführt werden soll, die zwischen 3 und 10% liegen soll, je nachdem, wie groß der Ort ist. Wir sind der Meinung, dass man in kleinen Orten bei der Quote von 10% bleiben kann und bis zu einer Quote von 3% z.B. in der Stadt Frankfurt gehen soll. Auch hier ist unser Vorbild Bayern, das Land, von dem Sie angeblich immer lernen wollen. In Bayern hat sich der Verfassungsgerichtshof mit dieser Frage beschäftigt. Er hat nicht nur gesagt, dass eine Staffelfung der Quoren verfassungsgemäß ist. Vielmehr hat er auch gesagt, dass die Staffelfung der Einleitungsquoren verfassungsrechtlich auch hinsichtlich der Frage des Demokratieprinzips geboten sei.

Die Erfahrungen, die wir in den Gemeinden gemacht haben, haben bei uns ebenfalls dazu geführt, dass wir der Meinung sind, dass man hinsichtlich der Frage des Quorums für eine positive Zustimmung ebenfalls etwas verändern muss. Man sollte ein Quorum für die Zustimmung schaffen, das zwischen 10 und 20% schwanken sollte. Herr Kollege Grüttner, Vorbild hierzu war auch die Rechtslage in Bayern.

Ich komme zum letzten Punkt unseres Gesetzentwurfs. Aufgrund der hohen Zahl nicht zugelassener Bürgerbegehren ist es unserer Meinung nach ebenfalls erforderlich, eine umfassende Pflicht zur Beratung und Unterstützung durch den Gemeindevorstand einzuführen, um die Bürgerinnen und Bürger in ihrem demokratischen Engagement zu unterstützen. Ich sage das trotz der Zwischenrufe der Abgeordneten der CDU. Die Stärkung direkter demokratischer Beteiligungsrechte ist ein Mittel, um der zunehmenden Politikverdrossenheit und Entpolitisierung der Gesellschaft zu begegnen. Es ist ein Mittel, der wachsenden Unzufriedenheit mit Politikern und der Politik und dem zunehmenden Vertrauensverlust zu begegnen, den nicht zuletzt hessische CDU-Mitglieder hervorgerufen haben und auch heute durch ihre Zwischenrufe zumindest bei mir hervorgerufen haben.

(Stefan Grüttner (CDU): Wie bitte?)

Es wäre ein Mittel, der Resignation und dem Desinteresse vieler Menschen entgegenzuwirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, helfen Sie uns, durch Zustimmung zu unseren Gesetzentwürfen das Vertrauen zurückzugewinnen, das nicht zuletzt Sie stark angekratzt haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Kollege Klein für die Fraktion der CDU.

(Norbert Kartmann (CDU): Herr Al-Wazir, ein Satz mit X: Das war wohl nix!)

**Armin Klein (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, wenn Sie hier stehen und reden, ist immer gut zu sehen, wie blind Sie auf einem Auge sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Martina Leitschneider (CDU): Nicht nur auf einem!)

Ich werde im Einzelnen darauf noch zurückkommen. Lassen Sie mich aber zunächst einmal etwas Grundsätzliches sagen. Es war diese Regierungskoalition, die im vorigen Jahr das Kommunalwahlrecht umfassend modernisiert und die Möglichkeiten der Bürger bei der demokratischen Mitbestimmung ganz erheblich verbessert hat.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Gesetzesberatung, die Anhörung und die öffentliche Diskussion in den Medien haben sich über Monate hingezogen. Wenn Sie die Idee, die Sie jetzt plötzlich bringen, früher schon gehabt hätten, hätten Sie damals, also vor über einem halben Jahr, Gelegenheit gehabt, sie in die Diskussion einzubringen. Wir hätten es meinethalben auch in die Anhörung einbeziehen können.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr von Plottnitz, jetzt hören Sie doch auf dazwischenzurufen. Scheinbar werden auch Sie zu spät klug.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Große Klasse!)

Stattdessen kommen Sie jetzt damit, also ein halbes Jahr zu spät.

(Zuruf)

- Ich komme auf die Sache zu sprechen. Herr Kollege Al-Wazir ist auf die Sache kaum eingegangen.

Es war die Koalition von CDU und F.D.P., die den entscheidenden Anstoß für mehr Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung gegeben hat. Dies geschah schon 1991 im Zusammenhang mit der Einführung der Direktwahl. Sie wurde übrigens gegen Sie, gegen Rot-Grün, durchgesetzt. Der Regierungswechsel hat es uns jetzt ermöglicht, diesen Bürgermeistern und Landräten auch die Rechte zu geben, die ihnen als direkt Gewählten legitim zustehen. Das ist auch mehr Bürgerbeteiligung. Auch das haben Sie über Jahre blockiert. Das ist jetzt auch in der neuen Gesetzgebung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das für ein Unsinn?)

Wir haben jetzt durch Kumulieren und Panaschieren ebenfalls mehr Mitbestimmung der Bürger durchgesetzt, indem sie sich ihre Kandidaten - -

(Tarek Al-Wazir und Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Sache!)

- Das gehört alles dazu.

(Beifall der Abg. Norbert Kartmann und Stefan Grüttner (CDU))

Mehr Mitbestimmung durch den Bürger fordern Sie. Beim Kumulieren und Panaschieren kann der Bürger mitbestimmen, wen er als Stadtverordneten haben will. Da haben Sie von den GRÜNEN zugestimmt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also!)

Da hat die SPD nicht zugestimmt. Das ist in Ordnung. Diese Reform haben Sie mitgetragen. Da haben Sie sich uns einmal angepasst. Das kann nicht schaden.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Sache!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, trotz unserer weitestgehenden Übereinstimmung in Bezug auf das allgemeine Kommunalwahlrecht, kann ich, Herr Al-Wazir, Ihre Schwarzmalerei hinsichtlich der Bürgerbegehren beim besten Willen nicht nachvollziehen. 55 Bürgerbegehren gab es seit deren Einführung im Jahre 1993. Ich finde das eine ganz beachtliche Zahl.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sagen, es gibt nur ein Beispiel in Großstädten: das Dernsche Gelände in Wiesbaden. Okay. Übrigens war das keine CDU/F.D.P.-Koalition, sondern eine rot-grüne Koalition.

(Stefan Grüttner (CDU): So ist es!)

Das ist damals dann in die XXL-Koalition übergegangen, das ist richtig.

Lassen Sie mich aber ein zweites Beispiel nennen. In Frankfurt hat es 1992 ein Bürgerbegehren zu der Frage des Schlachthof-Abrisses gegeben. - Nein, nein, ich sage das, auch wenn es Ihnen nicht passt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Wollen Sie eine Frage zulassen?

**Armin Klein (CDU):**

Nein, ich sage zuerst, was ich zu sagen habe. - Obwohl damals 40.000 Unterschriften gesammelt wurden, 11% der Frankfurter Bevölkerung, ist der Herr von Schoeler und sind die GRÜNEN wegen eines winzigen Formfehlers vor das Verwaltungsgericht gezogen - da hieß es nämlich: "Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, dass ...", und das war falsch - und haben das zu Fall gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Stefan Grüttner (CDU): So ist das!)

Wie konsequent sind Sie denn? - So ist das, Herr Al-Wazir. hätten Sie das doch gesagt.

(Wortmeldung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Nein, ich habe nicht so viel Zeit.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Ihnen die Anzahl der Bürgerentscheide zu gering ist, dann liegt das, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, vielleicht an fehlenden Themen oder an der Unfähigkeit Ihrer Partei, die Menschen für Sachthemen zu interessieren. Das haben Sie in den letzten Monaten bewiesen - dass Sie nur Schreiereien bei vermeintlichen Parteispenden machen, anstatt Sachpolitik zu betreiben.

(Stefan Grüttner (CDU): So ist es! - Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ganz sicher liegt das aber nicht - ich sage das jetzt zur Sache - an den Anforderungen, die an die Mindestbeteiligung gestellt werden.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, grundsätzlich sollte die Entscheidungsfindung auch auf der kommunalen Ebene erfol-

gen, und zwar nach wie vor nach den bewährten Regeln der repräsentativen Demokratie.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! Für oder gegen Bürgerentscheide?)

Ich sage es ganz offen, in diesem System sind unmittelbare Volksentscheidungen zu Einzelthemen die Ausnahme und dürfen nicht zur Regel werden. Darin stimmen wir doch hoffentlich überein? Noch so viele Bürgerentscheide können die von den Bürgern demokratisch gewählten Vertreter nicht aus der Gesamtverantwortung entlassen. Deren schwierige Aufgabe - beispielsweise die der Stadtverordneten - ist es, die Vielzahl der widerstreitenden Interessen abzuwägen und ihren Kopf dafür hinzuhalten. Sie haften mit ihrem Mandat für ihre Entscheidungen - im Gegensatz zu den Bürgern, die einmal abstimmen und dann sagen: Seis drum, was daraus wird. - Dann ist keine persönliche Zuordnung der Verantwortlichkeit mehr gegeben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind Sie jetzt Vorbild, was die persönliche Verantwortung angeht!)

Was dabei herauskommen kann, sehen wir auch in Bayern. In Bayern waren viele Ergebnisse oft anders, als es die Bürger oder die Mehrheit der Bürger im Endeffekt wollten.

(Stefan Grüttner (CDU): So ist es! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die haben doch abgestimmt!)

Das wissen Sie auch. Die kommunale Demokratie funktioniert in der Form, wie wir sie jetzt haben. Ich habe deren Grundsätze eben noch einmal kurz angerissen.

Übrigens haben Sie ein deutliches Beispiel in Kassel gesehen. Ich will das nicht vertiefen. Dort trifft es die SPD, die eine falsche Entscheidung getroffen hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit dem Bürgerbegehren zu tun?)

Meine Damen und Herren, für eine Bürgerinitiative ist mit dem Erfolg oder dem Scheitern des Bürgerbegehrens alles erledigt - ich sage es noch einmal. Um die Umsetzung müssen sich dann andere kümmern, eine persönliche Verantwortung wird nicht übernommen.

Deshalb sehen auch alle Gesetze über den Bürgerentscheid zu Recht bestimmte Mindestbeteiligungsquoten vor, sowohl für die Einleitung als auch bei der späteren Abstimmung. Sie, Herr Al-Wazir - so habe ich Sie verstanden -, wollen jetzt diese Quoten nach Gemeindegröße gestaffelt absenken.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen bayerische Verhältnisse, Herr Kollege!)

Damit zerstören Sie aber bewusst das komplexe Zusammenspiel zwischen unmittelbarer Volksentscheidung und den gewählten Kommunalparlamenten. Ich meine, damit leisten Sie auch der aktiven Bürgerbeteiligung, nämlich der Beteiligung der Menschen in den Kommunalparlamenten, einen Bärendienst.

Sie hätten die Verhältnisse in Bayern - das ist wieder einmal typisch -, mit denen Sie uns Ihre Vorlage schmackhaft machen wollen, besser einmal gründlich studieren sollen. Ihre vorschnelle Hoffnung, uns mit diesem Vorbild Bayern einmal vorführen zu können, geht erneut ins Leere. In Bayern sind im vorigen Jahr die notwendigen Abstimmungs-

quoten zwar abgesenkt worden - insofern haben Sie Recht -, aber Sie verschweigen die andere Seite der Medaille. Zum Ausgleich der niedrigeren Beteiligungsquoten beträgt die Frist, in der das Gemeindeparlament an einen Bürgerentscheid gebunden ist, in Bayern nur noch ein Jahr. In Hessen sind es drei Jahre. Davon schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf nichts.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmen Sie zu, wenn wir das ändern?)

Da stellt sich mir schon die Frage: Ist das nur das Ergebnis Ihrer schlampigen Arbeit, oder wollen Sie ganz bewusst die Entmachtung der Kommunalparlamente durch die Hintertür einführen, weil der Wähler - und das ist jetzt meine Schlussfolgerung - Ihnen bei den Kommunalwahlen zu wenig Mandate gibt?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Klein, stellen Sie doch einen Änderungsantrag, dann kann man darüber reden!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um einen nicht durchdachten Schuss aus der Hüfte, der keinen Beitrag zu mehr Demokratie bringt. Dennoch - ich sage es jetzt gleich - werden wir ihn an den Ausschuss überweisen, dann können wir noch einmal darüber reden.

Aber auch mit Ihrem zweiten Entwurf haben Sie wenig politisches Gespür bewiesen. Acht Jahre lang waren Sie hier an der Regierung. Wäre Ihnen die Erleichterung von Volksabstimmungen wirklich ein ernstes Anliegen gewesen, dann hätten Sie Zeit genug gehabt,

(Beifall des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

dies z. B. mit der Einführung der kommunalen Bürgerentscheide im Jahre 1993 einzubringen. Nach der jahrelangen Untätigkeit besinnen Sie sich jetzt auf einmal auf die urgrünen Forderungen. Aber das kommt offenbar zu spät, denn der Rest Ihrer Partei will von Volksabstimmungen gar nichts mehr wissen.

(Widerspruch der Abg. Tarek Al-Wazir und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ich beweise es Ihnen, ich zitiere es gleich. Die grünen Promis auf Bundesebene, allen voran Ihre Frau Künast und der Bundesaußenminister, übertreffen sich derzeit gegenseitig als Oberbedenkenträger in Sachen Volksabstimmung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo leben Sie denn?)

Dabei liegen die Bundes-GRÜNEN in der Sache gar nicht einmal so falsch, ich sage es Ihnen. Schließlich spricht in unserer hoch komplexen Welt sehr viel für einen zurückhaltenden Einsatz plebiszitärer Elemente - ich habe es Ihnen eben begründet.

Meine Damen und Herren, das Grundproblem der GRÜNEN ist immer noch die Tatsache, dass schon auf der kommunalen Ebene die meisten Sachverhalte sich so komplex darstellen, dass eine vernünftige Fragestellung, die für jedermann verständlich ist und mit Ja oder Nein beantwortet werden kann, gar nicht möglich ist. Dies ist das entscheidende Hindernis, das einem verstärkten Einsatz von Volksabstimmungen bei Entscheidungen im Wege steht.

Ich weiß nicht, ob Sie gestern Abend die Diskussion in n-tv gesehen haben. Da hat Prof. Stürmer sehr deutlich ausgeführt, dass bei Volksabstimmungen Demagogen durchaus gute Erfolgsaussichten gegen Entscheidungen der Parlamente haben können

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Demagogen, ja; dass Sie auch einer sind, das weiß ich doch, Herr Al-Wazir -, wenn es beispielsweise um den Haushalt oder andere Finanzentscheidungen geht oder um Grundprinzipien der Verfassung. Ich will das jetzt nicht weiter vertiefen. Außerdem hat das Desinteresse in vielen Ländern, beispielsweise in Amerika und der Schweiz, gezeigt, dass sich nur sehr kleine Minderheiten an diesen Bürgerbegehren beteiligen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Klein, Sie reden völlig an der Sache vorbei, und das wissen Sie auch!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt gute Gründe, der von Ihnen geforderten Ausweitung der Volksabstimmung skeptisch gegenüberzustehen. Joschka Fischer - ich will es nun doch einmal sagen - hat sicher Recht, wenn er meint:

Die Welt geht nicht unter, mit oder ohne Volksabstimmung. Die Volksabstimmung ist auch kein allein selig machendes Instrument.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das behauptet?)

- Joschka Fischer, ich habe das eben zitiert. Ihr grüner Oberreale gibt hier und da schon etwas ganz Vernünftiges von sich,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn gesagt, dass die Welt untergeht?)

ich kann ihm hier nur zustimmen.

Ganz und gar nicht zustimmen kann ich hingegen dem Eiertanz, den Ihre rot-grünen Parteifreunde gerade in Berlin aufführen. Zuerst verpflichten sie sich per Koalitionsvertrag mit hehren Worten, Volksabstimmungen zu allgemeinen Sachfragen auch auf Bundesebene einzuführen - deshalb stellen Sie heute hier diesen Antrag. Angesichts der Debatte jetzt aber, ob das Volk zu der EU-Osterweiterung gefragt werden soll, kommt der große Rückzieher. Die Begründung für den plötzlichen Widerspruch von Künast ist allerdings unredlich. Sie lehne Volksabstimmung nicht etwa deswegen ab,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was meint die hessische CDU?)

weil das Grundgesetz das schlichtweg nicht zulasse - das weiß ich auch -, sondern weil ihr der vermutete Bürgerwille nicht in den Kram passt.

(Stefan Grüttner (CDU): So ist es! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist Ihre Meinung?)

Oder wie soll man die grüne Vorsitzende anders verstehen, wenn sie sagt - ich zitiere wieder -:

Außerdem wird einem doch unwohl dabei, vorzuschlagen, die Deutschen sollten in einem Volksentscheid darüber entscheiden, ob die Republik Polen in die EU hinein darf.

Über den Sinn oder Unsinn einer solchen Volksabstimmung kann man mit guten Argumenten streiten. Das persönliche Unwohlsein von Frau Künast über das mögliche Ergebnis kann allerdings kein Kriterium sein.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und in diesem Fall auch von der SPD: Haben Sie doch einmal den

Mut zu mehr Basisdemokratie. Lassen Sie doch die Bürger über die Ökosteuer abstimmen.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Wollen Sie das? Halten Sie ein Referendum ab zur Zuwanderung oder zur Asylpolitik.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie jetzt, oder wollen Sie nicht? - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie über Steuern abstimmen?)

Sie würden Ergebnisse erleben, die Ihnen nicht passen. Das wissen Sie auch. Deshalb lautet Ihre Devise: Das Risiko einer Niederlage gehen wir dort nicht ein. Das Volk wird nur gefragt, wenn es uns in den Kram passt, den Rest bestimmen wir alleine. - Meine Damen und Herren, das ist nicht ein Mehr an Demokratie, sondern weniger.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist so etwas von neben der Spur!)

Es bereitet schon eine gewisse Erleichterung, wenn sich die hessischen GRÜNEN in Sachen direkter Demokratie wenigstens am bayerischen Vorbild orientieren wollen. Sie fangen an, zu begreifen, dass etwas, was in Bayern gemacht wird, so schlecht nicht sein kann.

Aber wenn Sie schon aus den bayerischen Gesetzen abschreiben wollen, müssen Sie das auch vollständig machen und dürfen nicht die Hälfte weglassen. Sie begehen denselben Fehler noch einmal. Sie beklagen zwar das höhere Einleitungsquorum bei Volksentscheiden, unterschlagen aber gleichzeitig, dass in Hessen bei der Abstimmung selbst im Unterschied zu anderen Ländern weder ein Quorum noch eine Mindestbeteiligung vorgesehen ist. Sie können den Kopf schütteln, aber das ist so. Es gilt der Grundsatz: Mehrheit ist Mehrheit, auch wenn diese Mehrheit zahlenmäßig noch so klein ist. Meine Damen und Herren, es wäre daher sinnvoll, ein Abstimmungsquorum - hören Sie zu - auch für Volksentscheide vorzusehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmen Sie danach zu?)

- Hören Sie doch zu. - Dann könnten wir auch über die Absenkung des Einleitungsquorums nachdenken. Diese Überlegungen laufen natürlich auf eine Änderung der Hessischen Verfassung hinaus. Daher beantrage ich für die CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf an den sachlich zuständigen Hauptausschuss zu überweisen. Für den Gesetzesvorschlag zum Kommunalen Bürgerentscheid beantrage ich die Überweisung an den Innenausschuss.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Punkt Übereinstimmung!)

Das heißt also, dass wir natürlich noch weiter darüber diskutieren werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Wer wünscht das Wort?

(Stefan Grüttner (CDU): Keiner?)

Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grüttner, an Ihnen fasziniert mich, dass Sie alles wis-

sen. Das, was die Opposition macht, ist grundsätzlich schlecht. Sie dagegen machen alles richtig. Herr Kollege Klein, ich verstehe die Aufgeregtheit an diesem Punkt nicht. Die GRÜNEN haben zumindest einen interessanten Vorschlag hier eingebracht. Es lohnt sich eigentlich, hier einmal ganz deutlich darüber zu sprechen.

(Norbert Kartmann (CDU): Phrasendrescher!)

- Wissen Sie, langsam ist Ihre Art unerträglich. Ständig versuchen Sie, Sachlichkeit anzumahnen. Lassen Sie uns doch einmal versuchen, an einem solchen Punkt Sachlichkeit durchzusetzen.

(Lachen des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

- Wenn Sie das nicht wollen, nehmen wir es so zur Kenntnis, wir halten das aus. Der Sache dient es nicht. - Herr Kollege Klein, Bürgerentscheide können Sie nicht jeweils der CDU, der SPD, den GRÜNEN oder der F.D.P. zuordnen. Gerade auf der kommunalen Ebene hat man da schon sehr eigene Erfahrungen gemacht. Ich denke, dass eines richtig ist: Wenn Parteien vor Ort ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, werden sie durch den Wähler abgestraft. Das ist auch in Ordnung so. Die Erfahrung haben Sie gemacht, und die haben auch wir gemacht. Das letzte Beispiel war in Kassel und in anderen Fällen zu sehen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Nicht die Treppe jetzt!)

Deswegen halte ich den Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN für interessant. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns in Ruhe darüber reden und unsere Meinungen darüber austauschen.

In fast keinem Land mehr gibt es auf Länderebene die repräsentative Demokratie pur. Insbesondere seit Beitritt der neuen Länder gibt es in den Verfassungen entsprechende Regelungen. Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern haben den Bürgerentscheid gesetzlich geregelt. Wir in Hessen haben das 1993 gemacht. Es gibt auch heute immer noch Leute, die aus unterschiedlichen Erwägungen diese Entwicklung nicht uneingeschränkt befürworten. Zum einen gibt es immer diejenigen, die sagen: Aus der Weimarer Republik müssen wir lernen, die repräsentative Demokratie hat sich bewährt. Deshalb sieht das Grundgesetz Volksentscheide auch nur bei bestimmten Entscheidungen vor, etwa bei der Neuordnung der Ländergrenzen.

Auch die repräsentative Interessenvermittlung tendiert ja in den wenigsten Fällen zu den kompromisslosen Ja-oder-Nein-Entscheidungen. Das ist ja bei Volksentscheidungen und -befragungen der Fall. Unterschiedliche Interessen und Positionen fließen in die Entscheidungsfindung ein. Unterschiedliche politische Mehrheiten machen eben Kompromisse erforderlich. Auch das ist ein Argument, das man ernst nehmen sollte. Andererseits ist sicherlich als negativ anzusehen: Minderheiten und Randgruppen haben kaum eine Chance, ihre Interessen gegenüber der Mehrheit deutlich zu machen. Dies kann im Wege der mittelbaren Demokratie leichter ermöglicht werden. Das ist ein Argument, das wir schon ernst nehmen sollten.

Den Nachteilen stehen auch Vorteile gegenüber. Einen habe ich schon genannt: die unmittelbare Entscheidungsmöglichkeit. Die Einflussmöglichkeit des Bürgers kann natürlich erhöht werden. Wenn die Kommunalpolitik nicht dazu in der Lage ist, Sachentscheidungen zu treffen, können Entscheidungen mithilfe dieser Verfahren unter Umständen verhältnismäßig schnell und mit großer Legitimation getroffen werden. Das sind ernst zu nehmende Argumente.

Meine Damen und Herren, deswegen ist auch 1993 die Hessische Gemeindeordnung mit der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden entsprechend geändert worden. Die Erfahrungen damit sind in der Tat unterschiedlich. Wenn man sich die Entscheide anguckt, stellt man fest: Sie sind auf die kommunale Ebene und auf festgelegte Themen begrenzt.

Das ist eine wichtige Voraussetzung. Es kann nicht sein, dass zu allen interessanten Themen Bürgerentscheide stattfinden. Es muss ein eng umgrenzter Katalog da sein. Die Erfahrungen, die wir in Hessen gemacht haben, zeigen: Die Wahlbeteiligung bei allen diesen Bürgerentscheiden lag durchschnittlich bei etwa 50%. Immerhin hat die Hälfte der Bürger dieses Verfahren in Anspruch genommen. Die Ergebnisse sind unterschiedlich.

Noch einmal: Wenn die Verantwortlichen vor Ort gegen die Interessen der Bürger entscheiden, müssen sie mit den Konsequenzen leben. Deswegen kann man das nicht per se ablehnen. Die Bürgerbegehren fanden damals im Landtag quer durch alle Parteien Zustimmung. Unterschiedlich wurde die Festlegung der Quoren diskutiert.

Der Vorschlag der GRÜNEN ist deshalb interessant, weil Untersuchungen zu den Bürgerentscheiden eindeutig Folgendes feststellen - Herr Kollege Al-Wazir, das haben Sie analysiert -: Mit zunehmender Einwohnerzahl nimmt natürlich das Interesse ab. Es ist auch schwieriger zu wecken. Gleichwohl warne ich davor, vorschnelle Entscheidungen zu treffen. Es muss sich bei den Quoren eine legitimierte Mehrheit finden, denn sonst könnte es Zufallsmehrheiten geben. Ich nenne das Stichwort "Ted-Demokratie".

Herr Kollege Klein, Sie haben ja eben die Beispiele genannt: Wir leben heute in einer Zeit, in der man meint, allzu populistisch bestimmte Themen ansprechen zu müssen. Heute ist es die Ökosteuer. Morgen geht es etwa darum, ob ein Ministerpräsident die Wahrheit sagt oder nicht.

(Beifall des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Das kann jede Regierung treffen, die die Verantwortung hat. An dieser Stelle waren Sie mir mit Ihren Beispielen etwas zu schnell. Übermorgen kann es die berühmte Frage sein, ob wir die Todesstrafe wieder einführen sollen. Die Bandbreite ist da, aber wir müssen mit diesem Thema sehr sorgfältig umgehen.

Meine Damen und Herren, wir haben eigentlich in den letzten Jahren in vielen Bereichen einen Zuwachs an direkter Demokratie. Ich denke, dass das auch in Ordnung ist. Dieser Zuwachs an Demokratie ist jenseits der Dinge erfolgt, die wir in Gesetzen etwa auf kommunaler Ebene festgelegt haben. Dort gibt es Foren und Agenda-Prozesse. Das läuft mit unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichem Erfolg. Aber es gibt viele positive Beispiele dafür, dass Bürger sich einbringen können. Das ist auch gut so. Es ist ein Zeichen dafür, dass sich in den letzten 20 bzw. 25 Jahren direkte Demokratie vor Ort entwickelt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sollten wir die Dinge ernst nehmen. Wir sollten sehen, wo wir in Hessen Verbesserungen vornehmen können.

Herr Kollege Klein, es hat mich ein bisschen an Ihnen gereizt, dass Sie mit "Schaufensteranträgen" argumentieren. Das ist ein Argument, das Sie der Opposition jedes Mal vorwerfen können. Das ist klar. Aber ich denke, es wird der Sache nicht gerecht. Wir müssen aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen. Wir müssen uns auch über solche

Dinge wie die Einführung der Direktwahlen - Sie haben es ja angesprochen - unterhalten.

Wo ist eigentlich noch die Legitimation, wenn Landratswahlen mit einer Beteiligung von 30% stattfinden? Wenn in der viertgrößten Stadt Deutschlands die Oberbürgermeisterwahl mit einer Beteiligung von 40% stattfindet - der Kandidat bekommt 52% -, dann müssen wir darüber ernsthaft gemeinsam reden. Wo ist die demokratische Legitimation, die wir alle einfordern? Es gibt auch noch Kommunal- oder Direktwahlen, wo wir 85 oder 90% haben. In den größeren Städten stellen wir jedoch fest: Es hängt offensichtlich mit der Struktur zusammen. Denn der Wählerwille nimmt ab mit der Entfernung zu den Orten, an denen die Entscheidungen getroffen werden. Eines ist auch klar: Wir können alles gesetzlich regeln oder auch nicht. Entscheidend wird das Vertrauen in die Politik sein. Die Wiederherstellung von Glaubwürdigkeit ist ein Argument, das alle Parteien in diesem Landtag angeht.

Herr Kollege Klein, an dieser Stelle bekommen Sie die Spitze zurück. Sie sollten ein bisschen vorsichtiger sein, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit und die Moral in der Politik sind viel mehr als gesetzliche Regelung. Der Bürger will auch den Eindruck haben, dass er in der Politik ernst genommen wird. Deswegen sollten wir sowohl im Innen- als auch im Hauptausschuss den Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorurteilsfrei diskutieren. Wir sollten eine Anhörung zu dem Thema durchführen. Wir wollen nicht nur hören, was die kommunale Seite will, die ja in erster Linie von den Dingen tangiert ist, wir wollen nicht nur hören, was die Verbandsfunktionäre sagen, sondern wir wollen uns auch mit Verfassungsrechtlern und anderen Leuten auseinander setzen und Erfahrung und Sachverstand aus anderen Städten und Ländern heranziehen. Ich möchte nicht, dass wir uns von einer "Ted-Demokratie" abhängig machen.

Meine Damen und Herren, die direkte Demokratie ist zwar kein Allheilmittel, aber sie ist auch kein Schreckgespenst. Deswegen sollten wir uns darauf verständigen, Bewährtes durch Elemente der direkten Demokratie zu ergänzen. Ich denke, das muss ein gemeinsames Ziel sein. Wir Sozialdemokraten - Sie haben es bemerkt - haben uns deshalb auch noch nicht festgelegt. Wir müssen noch viele Dinge gemeinsam besprechen. Vielleicht können wir zu der Tradition zurückkommen, die Gemeindeordnung gemeinsam zu ändern. Ich denke, das ist der bessere Weg, als dass die jeweilige Regierung aktionistisch etwas macht. Unser Angebot steht. Wir würden uns freuen, wenn wir mit Ihnen in einen Diskurs eintreten könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Abg. Hahn, der Fraktionsvorsitzende der F.D.P.

**Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ganz dankbar dafür, dass in den Redebeiträgen der drei Kollegen, die bisher gesprochen haben, deutlich wird, dass wir nichts zu diskutieren haben, was grundsätzlich sofort und überhaupt gemacht werden muss. Vielmehr ist es ein Angebot, einmal darüber nachzudenken, wie wir in Hessen das System der repräsentativen Demokratie auf der einen Seite und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürge-

rinnen und Bürger auf der anderen Seite neu austarieren können. Sogar der antragstellende Kollege Herr Al-Wazir hat durch einen Zwischenruf bei Herrn Klein deutlich gemacht, dass es nicht unbedingt gemacht werden muss, weil man damit nicht alles heilen kann. Das stimmt.

Sie haben hier zwei Vorschläge unterbreitet, und es macht Sinn, darüber intensiv nachzudenken und sich in einer neuen Anhörung in diesem Hause wiederum mit der Abwägung zu beschäftigen, ob es klug ist, die repräsentative Demokratie - d. h. alle vier oder fünf Jahre wird auf kommunaler und auf Landesebene ein neues Parlament gewählt - mit konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger kompatibel zu machen.

Wir haben vor einigen Jahren entsprechende Anhörungen in diesem Hause durchgeführt. Wir haben in den Jahren 1993 und 1994 auf Antrag der damaligen Regierungskoalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon einmal die Frage der Ausweitung von Bürgerbegehren hier diskutiert. Der Landtag ist damals zu einem Ergebnis gekommen, das auch von der neuen Regierungsmehrheit von CDU und F.D.P. in keiner Weise in Zweifel gezogen worden ist. Hier herrscht also ein Grundkonsens. Das will ich ganz bewusst hier festhalten, möchte mir aber den kleinen Schlenker nicht ganz verkneifen, dass die Forderung, die die GRÜNEN nunmehr hier einbringen, offensichtlich in der alten Koalition aus Sozialdemokraten und Bündnisgrünen keine Mehrheit gefunden hat.

Ich habe seit 1990 die Ehre, für die Fraktion der hessischen Liberalen in diesem Hause darauf hinzuweisen, dass wir einen Dreiklang in den Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande wollen. Ich habe damit begonnen, diesen Dreiklang vorzutragen, als der damalige Hessische Ministerpräsident Dr. Walter Wallmann - natürlich in Absprache mit dem Koalitionspartner - den Vorschlag unterbreitet hat, die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten einzuführen. Wir haben über diesen Vorschlag im Spätsommer des Jahres 1990 eine sehr ausführliche Debatte geführt. Dabei sind nicht nur wir hier im Hause zu einer Einigung gekommen; eine große Mehrheit der Menschen, die nach der Hessischen Verfassung an einer solchen Änderung mitwirken müssen, hat sich für mehr Demokratie vor Ort ausgesprochen.

Der zweite Teil umfasst nach unserer Auffassung die Änderungen, die Sie im Bereich der kommunalen Bürgerentscheide in den Jahren 1993 und 1994 eingebracht haben.

Den dritten Teil stellen die Möglichkeiten dar, bei Kommunalwahlen mehr Demokratie zu üben. Es war nun einmal die Regierungskoalition von F.D.P. und CDU, die wenige Wochen nach der Übernahme der Regierungsverantwortung in diesem Lande einen entsprechenden Gesetzentwurf hier eingebracht hat. Sie hat diesen Gesetzentwurf nunmehr zu Recht und Gesetz gemacht. Das heißt, ab März kommenden Jahres werden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Möglichkeit haben, nicht mehr die von den Parteien - ich sage es etwas spitz - in den Hinterzimmern von Gaststätten ausgeklügelten Listen abnicken oder nicht abnicken zu müssen, sondern ganz persönlich zu entscheiden, ob der Kandidat A oder der Kandidat B mehr Sympathie gewonnen hat. Das ist eine große neue Mitwirkungsmöglichkeit in unserem Lande. Diese Möglichkeit haben F.D.P. und CDU im letzten Jahr hier eröffnet. Das werden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im März des kommenden Jahres nutzen können.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie merken an meinem Redebeitrag, dass die F.D.P.-Fraktion zu beiden Themenbereichen noch nicht abschließend entschieden hat. Wir haben eine lebendige Diskussion innerhalb unserer Partei. Auf Bundesebene ist in diesem Jahr auf dem Nürnberger Parteitag ein sehr umfangreiches Papier für mehr Demokratie und weniger Parteimacht verabschiedet worden. Da sind natürlich auch Fragen der Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene angesprochen worden.

Ich will nicht verheimlichen, dass es auch innerhalb des hessischen Landesverbandes der Liberalen eine sehr intensive Diskussion gibt. Wir werden uns auf unserem Landesparteitag, der Ende Oktober in Hofheim stattfindet, mit beiden Themenbereichen, die die GRÜNEN hier angesprochen haben, inhaltlich wiederum auseinander zu setzen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines möchte ich in dieser Diskussion nicht. Ich möchte nicht, dass hier mit zweierlei Diktionen argumentiert wird. Werter Herr Kollege Al-Wazir, das müssen sich die GRÜNEN in diesen Tagen sagen lassen. Es kann nicht sein, dass Sie auf der einen Seite das Bild zu stellen versuchen, die GRÜNEN in Hessen seien die Partei, die den Menschen sehr viel mehr Mitwirkungsmöglichkeiten geben will, während auf der anderen Seite der Bundesaußenminister - der ja immer noch Hesse ist, auch wenn er die meiste Zeit im Flugzeug verbringt; da übertrifft er Hans-Dietrich Genscher noch - mit einer fast nicht mehr erträglichen Diktion eine Entscheidung der deutschen Bevölkerung über die Osterweiterung der EU ablehnt.

Wer sagt, dass die Bürgerinnen und Bürger über den Golfplatz vor Ort mitentscheiden können sollen, der muss auch sagen, dass die Bevölkerung bei einer so zentralen Frage wie der Osterweiterung der EU mitentscheiden können soll. Hier kann man nicht einfach zwei verschiedene Wertigkeiten anbringen nach dem Motto: "Das eine ist nicht so wichtig, da geht es ja nur um den Golfplatz; das andere" - ich überspitze das jetzt ein bisschen - "muss aber schon die Staatsmacht entscheiden, weil es so wichtig ist".

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich finde schon, dass die Osterweiterung der EU eine um einiges gravierendere Frage ist als z.B. der Bau eines Golfplatzes.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will überhaupt nicht verheimlichen, Herr Kollege Al-Wazir, dass ich vor sieben Jahren auf dem Bundesparteitag der F.D.P. in Bremen gescheitert bin, als ich damals den Vorschlag unterbreitet habe, dass bezüglich der Einführung des Euro und der verschiedenen Abkommen, die dazu getroffen worden sind, ein entsprechender Volksentscheid stattfinden soll. Ich war der festen Überzeugung, dass bei einer derartigen Abgabe von Souveränität eines Staates - gegen die ich überhaupt nicht bin, füge ich hinzu, damit Sie mir nichts Falsches unterstellen - die Bürgerinnen und Bürger schon gehört werden sollten.

Nichts anderes geschieht jetzt im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Sozialdemokraten Günter Verheugen, der einmal ein Liberaler war. Vielleicht ist er immer noch ein Liberaler; er war jedenfalls einmal Mitglied der F.D.P.

Günter Verheugen hat den Vorschlag unterbreitet, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Frage der Osterweiterung

der EU mitbestimmen sollten. Ich weiß, dass es hier verfassungsrechtliche Probleme gibt. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist aber bereits an vielen Punkten geändert worden. Herr Al-Wazir, hier müsste man konsequenterweise überlegen, ob eine entsprechende Initiative auf Bundesebene notwendig ist. Ich halte es aber für ein bisschen schizophren, wenn der Vordenker - ich sage das jetzt nicht flapsig -, wenn die Galionsfigur der GRÜNEN erklärt, dass das Volk in dieser Frage, für die er allein zuständig zu sein meint, zu Hause bleiben solle.

Lassen Sie mich ein Letztes zur Frage der Volksentscheide und des Quorums sagen. Es ist schon spannend, dass in der Geschichte unseres Bundeslands diese Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung bisher keine Rolle gespielt hat. Ich fand es besonders spannend, dass dies noch nicht einmal geklappt hat, als es um die Abschaffung des Buß- und Bettages ging. Man hätte denken können, dass so starke Organisationseinheiten wie die beiden christlichen Kirchen in Hessen eine entsprechende Mobilisierung erreichen würden. Sie haben es nicht geschafft. Die Abschaffung des Buß- und Bettages hat insbesondere die evangelische Kirche betroffen, aber die katholische Kirche hat mitgeholfen, um etwa 127.000 Unterschriften zu sammeln.

Das heißt, wir müssen uns schon darüber unterhalten, ob das ein geeignetes Instrument ist. Wir sollten uns dabei in aller Ruhe des Sachverstands von Professoren und nach meiner Auffassung auch von Meinungs- und Wahlforschern bedienen. Mich interessiert die Haltung von Meinungs- und Wahlforschern dazu, nicht deshalb, weil ich wissen will, was bei Volksentscheiden herauskommt, sondern weil ich gern einmal wissen möchte, was die Menschen bewegt und bei welchen Themen sie überhaupt zu einem Entscheid gehen würden. Auf der Grundlage all dieser Informationen können wir diese Frage ganz vorurteilsfrei diskutieren.

Die Überweisungsanträge sind bereits gestellt. Ich glaube, sie sind zwischen den Fraktionen unstrittig. Ich hoffe auf eine angeregte sachliche Diskussion in den Ausschüssen des Hessischen Landtags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat der Minister des Innern, Herr Staatsminister Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Redebeiträge haben gezeigt: Es geht im Kern um die Frage, wie wir auf der einen Seite Entscheidungen der repräsentativen Demokratie und auf der anderen Seite unmittelbare demokratische Entscheidungen durch das Volk vernünftig gestalten.

Aus meiner Sicht ist beides demokratisch. Es ist die Frage, wie das nach dem Verfassungsaufbau und den Erfahrungen sinnvoll zu kombinieren ist. Ich will für meine Person hier sehr deutlich sagen: Die repräsentative Demokratie ist für mich die Regel. Die unmittelbare Entscheidung durch Volksentscheid oder Bürgerentscheid ist die Ausnahme. Ich halte dies auch für richtig.

Kollege Rudolph ist jetzt nicht da - doch, da ist er. Ich wollte mich Ihnen zuwenden. Sie haben zwei Gesichtspunkte genannt, die in der Debatte noch ein wenig deutlich gemacht werden sollten. Der große Vorteil der repräsentati-

ven Demokratie, insbesondere in der Massengesellschaft, ist nämlich, dass man nicht vor der Alternative des schlichten Ja oder Nein bei einem Entscheidungsprozess steht, sondern dass man auch Kompromisslösungen in einem Gesetzgebungsverfahren finden kann. Das ist kein ausschließlicher Wert, aber ein beachtlicher.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wo ist der Vorschlag der CDU zur Ökosteuer?)

Herr Al-Wazir, es gibt ein Zweites, weshalb ich sehr zurückhaltend dabei bin. Bei der repräsentativen Demokratie haben Sie eine personale Verantwortung derer, die die Entscheidung getroffen haben. Bei der unmittelbaren Demokratie haben Sie eine anonyme Verantwortung, die sich praktisch in niemand auflöst. Genau das ist das Problem, das aus meiner Sicht vertieft diskutiert werden soll.

Ich möchte einmal an einer Stelle den Satz so zusammenbinden: Die Summe der Einzelinteressen ist nicht das Gemeinwohl.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb bleibt es für mich dabei, die Einzelentscheidung kann die repräsentative Demokratie ergänzen, sie sollte aber nach meiner Einschätzung sparsam eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir den Ausflug gestatten: Herr Al-Wazir, ich glaube auch nicht, dass Sie Recht haben, dass diese Instrumente zu einer verstärkten Tätigkeit um die politischen Fragen führen würden. Wer sich einmal anschaut, wie z.B. die Bürgerfragestunde in den kommunalen Parlamenten wahrgenommen wird - die haben wir vor Jahren extra gemeinsam eingeführt -: Die sind nahezu ungenutzt; häufig ist kein einziger Bürger da, der überhaupt nur eine Frage stellt, geschweige denn, dass sich daraus in irgendeiner Weise eine Initiative entwickelt.

Das belegt mir, dass Ihre Erwartungen, die Sie hier in diese Änderungsvorschläge stecken, aus meiner Sicht in der Sache unbegründet sind, weil die bisherigen Erfahrungen eher in die andere Richtung gehen. Ich sage einmal als Einstieg: Es geht nicht um die Frage, was demokratischer, sondern, aus meiner Sicht, was klüger im Interesse eines vernünftigen Staatswesens ist.

Das Zweite. Wir reden über Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Volksbegehren, Volksentscheid. Zum Thema Bürgerbegehren und Bürgerentscheid darf ich Ihnen vortragen:

Die Landesregierung hält grundlegende Änderungen an dem Institut von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nicht für notwendig.

Das ist wörtlich das Zitat der rot-grünen Landesregierung zu Drucks. 14/3943 aus dem Jahr 1998. Das war genau Ihre Regierung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Auf Ihre Anfrage!)

Ich füge hinzu: Ich sehe das heute ganz genau so.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mir hat bisher niemand erläutern können - auch Sie in Ihrer Darlegung nicht -, was sich eigentlich seit dem Jahre 1998 bis heute tatsächlich geändert hat. Man kann die Dinge unterschiedlich bewerten, aber einen Sachgrund kann ich nicht erkennen.

Herr Kollege Klein hat zutreffend darauf hingewiesen: Wir haben in den letzten Jahren 55 Bürgerbegehren in Hessen gehabt. Es ist mitnichten so, dass das nur in kleinen Ge-

meinden gewesen wäre - auch durchaus mit Erfolg. Es ist auf Wiesbaden hingewiesen worden. Ich darf einmal darauf hinweisen: Wir hatten zwei in Hanau, wir hatten sie in Bad Homburg, wir hatten sie in Marburg, also durchaus in Städten mit beachtlicher Größenordnung, wo Bürgerbegehren und Bürgerentscheid stattgefunden haben.

Es trifft also meiner Ansicht nach nicht zu, wenn Sie sagen, es sei nicht möglich gewesen oder die Hürde sei groß gewesen, dass man in größeren Städten zu Bürgerbegehren oder gar Bürgerentscheiden gekommen wäre. Vom Anlass her sehe ich kein Argument. Sie haben bisher auch keines vorgetragen, was die Situation seit dem Jahr 1998 verändert hätte.

Deshalb mahne ich zur Zurückhaltung. Sie haben mit Bayern operiert. Das finde ich durchaus charmant, aber jetzt darf ich Ihnen auch einmal sagen: Wir wollen so gut wie die Bayern werden, aber wir wollen Hessen sein. Wir werden schon unseren eigenen Weg gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Land der Mitte!)

- Ja, natürlich: Land der Mitte, Land des Südens. Das überlasse ich je nach Kompass.

Wenn Sie sich mit der Sache beschäftigen - und das haben Sie ja getan -, dann wissen Sie, dass die bayerische Regelung eine Sonderregelung ist. Sie ist im Zusammenspiel durch die Verfassungsgerichtshofentscheidung in Bayern gefunden worden. Kollege Klein hat darauf hingewiesen, das müsste man schon berücksichtigen. Der dortige Verfassungsgerichtshof hat nämlich gesagt, es sei schlichtweg unzulässig, ohne Quorum zu arbeiten und drei Jahre Bindungsfrist zu haben. Die Frage Quorum und die Bindungsfrist sind untrennbar miteinander verbunden.

Sie ist deshalb wichtig, weil sie den eigentlich zuständigen Gremien, nämlich den Stadtverordnetenversammlungen und den Gemeindeparlamenten, ein Recht entziehen. Wenn Sie denen das auf drei Jahre entziehen, dann muss auf der anderen Seite, wenn Sie nicht Einzelinteressen ungebührlich über das Gesamtinteresse stellen wollen, ein relativ hohes Quorum wegen der langen Bindungsfrist da sein. Auch das führt aus meiner Sicht dazu, dass wir hier an den Quoren nichts ändern sollten.

Ich darf das Haus darüber unterrichten, wir sind da nicht allein. Es gibt fast kein einziges Bundesland, das diese degressive Staffelung hat. Die meisten anderen Bundesländer haben einheitliche. Sechs Flächenländer sind bei 25%, drei Flächenländer - nicht ganz kleine wie Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg - liegen sogar bei 30%. Selbst der Landtag von Nordrhein-Westfalen, der vor kurzem entschieden hat, ist einheitlich auf 20% gegangen - mit Städten wie Köln, Dortmund und Essen mit sehr hohen Bevölkerungszahlen. Das heißt, auch dort hat man nicht die Notwendigkeit gesehen, das degressiv zu staffeln.

Meine Damen und Herren, unter dem Strich - das ist bereits ausgeführt worden - werden wir es im Ausschuss vertiefen. Ich halte es für durchaus interessant, die Fragen zu vertiefen. Ich will allerdings sehr deutlich machen, aus meiner Sicht besteht weder Anlass, hier die Dinge zu verändern, noch ist es ein taugliches Instrument, was Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen vorgetragen haben, zu mehr demokratischem Engagement zu kommen.

Im Zusammenspiel zwischen der legitimierten Vertretung der gemeinsamen und Einzelinteressen, bin ich der Über-

zeugung, ist die jetzige Quotierung durchaus angemessen. Wir werden es aber im Ausschuss weiter diskutieren.

Das Zweite, was Sie vorgetragen haben - wir vertiefen das ja in der Debatte -: Volksbegehren und Volksentscheid. Da hat Kollege Klein auch auf einen wesentlichen Umstand hingewiesen. Man muss beides zusammen sehen. Sie haben Recht. Wir haben ein vergleichsweise hohes Quorum für das Volksbegehren. Wir haben gar keines für den Volksentscheid. Das heißt, wenn das Volksbegehren eingeleitet ist, könnten theoretisch 1.000 Stimmberechtigte, die an diesem Volksentscheid teilnehmen, mit 501 Stimmen entschieden haben, so wird es dann Gesetz.

In den allermeisten anderen Bundesländern haben wir beim Volksentscheid auch Quoren, teilweise sogar bis zu 30% und mehr. Deshalb empfehle ich und schließe mich ausdrücklich dem an, was bereits auch vom Kollegen Klein ausgedrückt wurde, dass wir beides im Zusammenspiel sehen müssen.

Die Tatsache, das in Hessen noch kein Volksentscheid erfolgreich war, ist für mich kein Beleg dafür, dass wir das unbedingt ändern müssen. Die Tatsache als solche belegt nichts. Das kann man so oder so herum interpretieren.

Ich bitte allerdings, wenn das an den Hauptausschuss überwiesen wird, mir die Bemerkung zu gestatten, man sollte dann auch überlegen, ob man nicht der Enquetekommission "Künftige Aufgaben des Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert" diese Frage auch übermittelt, weil sie nämlich ganz unmittelbar in die Frage der Gesetzgebung durch das Volk unmittelbar und durch das Gesetzgebungsorgan Landtag eingreift.

(Michael Denzin (F.D.P.): Man müsste geradezu aufarbeiten und nacharbeiten!)

Wenn das im Hauptausschuss vielleicht als Anregung aufgenommen werden kann, bin ich sicher, dass wir eine Debatte bekommen, die durchaus auch dem - wie ich finde - wichtigen Thema gerecht wird.

Es ist der Ausflug nach Europa gemacht worden. Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung. Es ist einfach der Sache nicht dienlich, wenn man für repräsentative Demokratie ficht - das kann man mit guten Gründen tun -, dann bei einem Thema, das die Menschen ungeheuer bewegt, nämlich der Frage, wie Europa unter welchen Bedingungen aussehen soll, sofort vonseiten Ihrer Regierung in Berlin sagt, das sei ein Thema, über das wir auf gar keinen Fall das Volk befragen werden. Damit Sie da auch in keinem Zweifel sind: Ich sehe das auch so.

Da sind wir untereinander unterschiedlicher Meinung. Ich habe deshalb zu Beginn gesagt, ich halte von diesen Befragungsmechanismen vergleichsweise wenig. Die Erfahrungen der Weimarer Republik sind für mich heute genauso lebendig wie damals auch. Derjenige, der ein Abgeordnetenmandat vom Volk hat, der muss sich auch vor dem Volk verantworten.

Eine parlamentarische Demokratie darf sich nach meiner Überzeugung in einer Massengesellschaft nicht in ein Anonymus auflösen, in dem am Ende niemand mehr weiß, wer eigentlich wirklich entschieden hat, wer die Verantwortung trägt. Das ist aus meiner Sicht das Entscheidende dabei. Deshalb rate ich hier zu großer Zurückhaltung. Alles andere werden wir im Ausschuss erörtern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Fünf Minuten Redezeit.

(Siegbert Ortmann (CDU): Keine Zurückhaltung!)

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Immerhin haben der Kollege Hahn und der Kollege Bouffier - auch wenn ich es so einschätze, dass Sie am Ende der Debatte und der Beratungen im Ausschuss wahrscheinlich unseren Gesetzentwürfen nicht zustimmen werden -, im Gegensatz zum Herrn Kollegen Klein noch ein paar Argumente gebracht. Ein paar Sachen muss man aber schon dazu sagen.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Erstens, das ist wichtig: Die Weimarer Republik ist nicht daran gescheitert, dass es zu viele Volksbegehren gab, sondern die Weimarer Republik ist daran gescheitert, dass es zu wenige Demokraten gab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Weimarer Republik ist vor allem daran gescheitert, dass sehr viele Leute sehr autoritär strukturiert waren und nach dem starken Mann gerufen haben. Genau das ist bei einem Volksbegehren nicht so. Es geht nämlich davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen selbst artikulieren.

Eine Frage dann doch. Bei allen Äußerungen - des Kollegen Klein, des Kollegen Hahn und des Kollegen Bouffier - wurden viele Worte gefunden, im Endeffekt aber nichts Genaues gesagt. Es wurde immer gesagt: Es ist eine wichtige Frage, aber man sei skeptisch. Ich befürchte, dass wir im Ausschuss eine Beerdigung zweiter Klasse erleben werden. Deswegen stelle ich Ihnen eine ganz konkrete Frage. Wenn Sie der Meinung sind, man dürfte die Zustimmungsquoren und die Einleitungsquoren bei Bürgerbegehren nicht senken, weil die Bindungswirkung drei Jahre und nicht ein Jahr beträgt, dann stelle ich Ihnen die Frage: Wenn wir unseren Gesetzentwurf ändern und die Bindungswirkung auf ein Jahr herabzoomen, würden Sie dann zustimmen?

Herr Kollege Bouffier, wenn Sie der Meinung sind, bei Volksentscheiden könne man nicht die Einleitungsquoren senken, weil es kein Zustimmungsquorum gibt, dann stelle ich Ihnen die Frage: Würden Sie unserem Gesetzentwurf auf Senkung des Einleitungsquorums zustimmen, wenn wir ein Zustimmungsquorum einführen würden?

Ich glaube, ich kann sagen, dass Sie dem trotzdem nicht zustimmen würden. Deswegen können Sie sich in diesem Fall die Ablenkungsmanöver sparen. Denn es ist schlicht und einfach so - Herr Kollege Klein, das ist aus Ihrem Redebeitrag so hervorgegangen -, wenn man unter Ihren Redebeitrag einen Strich zieht, dass man sagen kann: Sie halten das Volk für blöde und sich selbst für klug. - Das ist der Sache und diesen Gesetzentwürfen, die wir hier eingebracht haben, wirklich nicht angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Wenn man nach 15 Minuten Rede des Vertreters der CDU-Fraktion kein Wort dazu gehört hat, was die Meinung des Vertreters der CDU-Fraktion zum konkreten Gesetzentwurf ist, sondern viel über Berlin und über die EU-Osterweiterung,

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

falsche Zitate von Renate Künast, nur nicht, was die CDU-Fraktion meint, dann, finde ich, ist die Debatte leider der Beweis dafür, dass Volksvertreter nicht immer klüger sein müssen als das Volk. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist vorgeschlagen, den unter Tagesordnungspunkt 2 vorliegenden Gesetzentwurf an den Innenausschuss, den unter Tagesordnungspunkt 3 an den Hauptausschuss zu überweisen. - Darüber herrscht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Informationszugang und die Akteneinsicht (Informationsfreiheitsgesetz) - Drucks. 15/1474 -**

Ich möchte zu dieser Diskussion den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen, Herrn von Zezschwitz, herzlich begrüßen. Er wird nachher auch das Wort ergreifen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, auch im Namen unserer Fraktion noch einmal gesondert den Datenschutzbeauftragten begrüßen zu dürfen. Immerhin geht die Tatsache, dass wir diesen Gesetzentwurf jetzt eingebracht haben, auf einen Brief vor langer Zeit zurück, den Sie an alle Fraktionen des Landtages geschrieben haben. Es ist gut, dass Sie heute hier sind. Vielleicht trägt das zur Qualität der Diskussion positiv bei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als dritten Teil unseres Demokratisierungs- und Beteiligungspaketes legen wir dem Landtag heute den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes vor. Das schließt direkt an die Debatte an, die wir gerade eben geführt haben. Wenn wir erreichen wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Mittel haben, um sich um ihr Gemeinwesen zu kümmern, dann brauchen die Bürgerinnen und Bürger die dafür nötigen Informationen. Genau hier setzt der Entwurf unseres Informationsfreiheitsgesetzes an. Über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus wollen wir die demokratische Meinungs- und Willensbildung durch einen Informationsanspruch gegenüber staatlichen Stellen fördern. Die Bürgerinnen und Bürger sollen das Recht haben, ohne den bisher nötigen Nachweis eines berechtigten Interesses Einsicht in die Akten der Verwaltung zu nehmen, und zwar nicht lediglich in die von Landesbehörden geführten Akten, sondern auch in die Akten von Kommunen, Landkreisen und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger auch dann Einsicht in die Akten von natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts bekommen sollten, wenn diese Leute mit öffentlichen Aufgaben be-

traut sind, wie z.B. kommunale Eigenbetriebe oder auch Vermessungsingenieure - um zwei Beispiele zu nennen. Dies ist nämlich im Zuge der zunehmenden Privatisierung von Verwaltungsaufgaben unserer Meinung nach erforderlich.

Um gleich vieles von dem, was an Bedenken gegen ein solches Gesetz kommen könnte, auszuräumen: Das Recht auf Akteneinsicht kann natürlich nicht uneingeschränkt erfolgen. Zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechtes dürfen personenbezogene Daten dann nicht veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen nicht zustimmen und die Abwägung zwischen dem Informationsinteresse und dem Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen ergibt, dass das Informationsinteresse nicht höher zu bewerten ist. Ebenso erfordern die Berufsfreiheit und die Eigentumsgarantie, dass keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart werden und den Betroffenen durch die Veröffentlichung der Information kein wirtschaftlicher Schaden entstehen darf.

Neben den Einschränkungen des von uns vorgesehenen Informationsanspruchs im privaten Interesse bedarf es auch Beschränkungen zum Schutz überwiegender öffentlicher Interessen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wo ist denn die Landesregierung?)

- Die Landesregierung ist immerhin in Person des zuständigen Ministers da.

(Petra Fuhrmann (SPD): Da muss man ja schon dankbar sein!)

Aber da muss man ja schon fast dankbar sein in Zeiten des Bimbos.

(Armin Klein (CDU): Dann wollen Sie ernst genommen werden?)

So besteht beispielsweise kein Recht auf Akteneinsicht, Herr Kollege Klein, wenn das Bekanntwerden von Akteninhalten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit verursachen kann.

In diesem Zusammenhang hoffe ich darauf, dass die Bedenken, die in ersten eiligen Presseerklärungen von CDU und F.D.P. geäußert wurden, in denen sie unsere Gesetzesinitiative mit dem Argument, die Scientology-Sekte würde Anfragen stellen, abgelehnt haben, spätestens nach Lektüre des Gesetzentwurfes und dem Entdecken der Einschränkungen dann, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, zerstreut sind.

Ein weiteres Argument, das von Gegnern des Gesetzentwurfes immer wieder vorgebracht wird, ist die Prognose, dass ein solches Gesetz den Wirtschaftsstandort Hessen gefährden würde. Diese düsteren Prognosen, die vorgebracht werden, haben sich allerdings nach Angaben der Datenschutzbeauftragten der Länder, die solche Regelungen bereits haben, auf keinen Fall bewahrheitet. Auch die Befürchtung, dass durch solche Informationsanspruchsgesetze die Verwaltungen lahm gelegt werden, hat sich nicht bewahrheitet. In Ländern, die solche Regelungen bereits haben, kann von einer Blockade der Verwaltung keine Rede sein. Das Gleiche gilt nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch für andere europäische Staaten. Das Bild des querulatorischen Bürgers, der die Verwaltung lahm legt, das bei denen, die solche Bedenken vortragen, gezeichnet wird, ist nicht zutreffend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem ist durch die von uns in dem Gesetzentwurf vorgesehenen zu zahlenden Gebühren dafür gesorgt, dass die Information suchenden Bürgerinnen und Bürger die Verwaltungen nicht mit Informationsanfragen unsinniger Art überhäufen werden.

Um noch einmal auf das Argument zurückzukommen, ein solches Gesetz sei abzulehnen, weil vor allem die Scientology-Sekte Anfragen stellen wird: Unser Gesetzentwurf sieht genau für den Fall solcher Missbrauchsfälle umfangreiche Ausnahmetatbestände sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was für Hessen ein Novum ist, ist für andere Bundesländer und andere Staaten längst Normalität. Es gibt entsprechende Gesetze in Brandenburg, in Berlin und in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein war selbst die CDU von der Notwendigkeit eines Informationsanspruchs gegenüber öffentlichen Stellen überzeugt. In Schweden, Norwegen, Finnland, Frankreich, Spanien, Portugal, den Niederlanden, in Griechenland, Italien, Belgien - die Liste ließe sich beliebig fortsetzen - ist es gang und gäbe, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Einsicht in die Akten von öffentlichen Verwaltungen haben.

In der Europäischen Union haben Rat und Kommission schon 1993 Beschlüsse gefasst, die der Öffentlichkeit den Zugang zu ihren jeweiligen Dokumenten gewährten. Jetzt ist der Anspruch auf Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission in Art. 255 des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft normiert. Der Bund hat bereits im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes entsprechende Regelungen, und ein allgemeines Akteneinsichtsrecht soll ebenfalls auf den Weg gebracht werden.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat die Fraktionen des Landtags mehrmals aufgefordert, innerhalb dieses Bereichs aktiv zu werden. Nachdem die anderen Fraktionen leider über einen sehr langen Zeitraum keinerlei Interesse an der Thematik erkennen ließen, hat meine Fraktion die Initiative ergriffen und einen eigenen Entwurf eingebracht, damit in dieser Frage endlich etwas passiert. Lassen Sie mich im Übrigen etwas hinzufügen: Wir lassen über Verbesserungs- oder Veränderungsvorschläge sowohl des Datenschutzbeauftragten wie auch der Landesregierung oder anderer Fraktionen gerne mit uns reden, wenn denn das Ziel ein gemeinsames ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meiner Meinung nach sind jetzt vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Mehrheitsfraktionen hier im Hause an der Reihe. Sie müssen uns als Vertreterinnen und Vertreter der Mehrheitsfraktionen erklären, warum wir nicht auch in Hessen mit einem Informationsfreiheitsgesetz ausgestattet werden sollen, das interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, sich fundiert um ihr Lebensumfeld zu kümmern und ihre Interessen zu vertreten.

Meine Damen und Herren, die Bürger sind nicht für die Verwaltung da, sondern die Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger da.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Ministers Volker Bouffier)

- Ich freue mich über den in der Geschäftsordnung nicht vorgesehenen Beifall von der Regierungsbank. - Wenn Sie das genauso sehen, Herr Kollege Bouffier und meine Da-

men und Herren von CDU und F.D.P., dann geben Sie sich einen Ruck und bezeichnen Sie gute Gesetzesinitiativen, auch wenn sie von der Opposition kommen, als das, was sie sind: nämlich gute Gesetzesinitiativen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das war die Einbringung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache dazu, zehn Minuten Redezeit. Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

#### **Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich darf namens meiner Fraktion heute den Hessischen Datenschutzbeauftragten in unserer Mitte sehr herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie anwesend sind, Herr von Zezschwitz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, es ist nicht so, dass die CDU-Fraktion kein Interesse gehabt hätte und deswegen nicht mit einem Gesetzentwurf vorgeprescht ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorgeprescht nach über einem Jahr!)

Vielmehr haben wir uns innerhalb der Fraktion sehr intensiv damit auseinander gesetzt. Wir haben uns z.B. auch damit auseinander gesetzt, ob wir dringend ein Informationsfreiheitsgesetz benötigen. Diese Frage ist für uns noch nicht eindeutig mit Ja zu beantworten. Ich will Ihnen auch dazu gerne ausführen, weshalb.

Sie haben als Beispiel angeführt, dass Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein ein solches Gesetz haben. Ich muss gestehen, für uns als CDU-Fraktion sind die genannten Bundesländer nicht zwingend ein leuchtendes Beispiel. Wenn ich das richtig verfolgt habe, ist vonseiten des Bundes kein entsprechender Gesetzentwurf geplant.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sprechen Sie einmal mit Herrn Diepgen darüber!)

Brauchen wir ein Gesetz über den Informationszugang und die Akteneinsicht? Wovon sprechen wir? Wir sprechen davon, dass die Allgemeinheit die Möglichkeit bekommen soll, Einsicht in Verwaltungsakten zu nehmen. Wir haben spezialgesetzliche Regelungen. Wir haben Regelungen für Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens, die selbstverständlich Anspruch darauf haben, Akteneinsicht zu nehmen. Wir haben verschiedene spezialgesetzliche Regelungen. Herr Kollege Al-Wazir hat freundlicherweise auf das Umweltinformationsgesetz hingewiesen.

Von daher besteht die Frage: Brauchen wir ein Gesetz für die Allgemeinheit zum Recht auf Akteneinsicht? Es gibt sicherlich ein gewichtiges Argument, das dafür spricht. Das sagt auch die Präambel Ihres Gesetzentwurfs: die größere Transparenz unserer Verwaltung.

(Beifall des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dagegen sprechen allerdings - darüber müssen wir im Ausschuss beraten - aus unserer Sicht einige gewichtige Gründe; denn wir reden seit vielen Jahren gemeinsam darüber, wie wir unsere Verwaltung verschlanken können.

Wir reden über Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Aus unserer Sicht ist ein solches Informationszugangsgesetz kein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn von Plottnitz?

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Gern!)

#### **Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke schön, Frau Kollegin. - Zum Argument der Risiken von zu viel Regelung in diesem Zusammenhang. Haben Sie dabei zur Kenntnis genommen, dass in den Vereinigten Staaten von Amerika - angeblich ein Paradies in Fragen der Deregulierung -, seit Jahr und Tag die Freedom of Information, die Informationsfreiheit bei Behörden für Bürgerinnen und Bürger existiert, ohne dass das irgendjemanden auf den Gedanken gebracht hätte, das könnte der Wirtschaft oder dem Standort schaden?

#### **Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Auf den Hinweis auf die USA habe ich bei der Aufzählung des Kollegen Al-Wazir gewartet. Er hat so viele Beispiele angeführt, die USA hat er in der Tat vergessen.

Man kann auch sehr darüber streiten, wie die Erfahrungen damit in den USA sind. Darüber können wir gerne im Ausschuss sprechen. Selbstverständlich habe ich das zur Kenntnis genommen. Ich habe nicht gesagt, dass das jetzt ein, wie soll ich es sagen, dramatischer Anfall auf den Wirtschaftsstandort Hessen ist. Das habe ich mit keinem Wort gesagt, das sage ich auch nicht. Aber es ist aus meiner Sicht mit Sicherheit kein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, wenn wir ein solches Gesetz schaffen. Ich will Ihnen das auch gerne ausführen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält z.B. eine ganze Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, die der Auslegung bedürfen. Er enthält auch zahlreiche Ermessenstatbestände. Dann frage ich mich: Wie soll das gehen? Wie soll die Verwaltung unverzüglich über einen Antrag auf Akteneinsicht entscheiden, wenn der oder die Betroffene zunächst angehört werden muss, was zwingend vorgeschrieben und selbstverständlich auch richtig ist? Wenn die Verwaltung ein solches Gesuch ablehnen will, muss dies schriftlich begründet werden, und zwar umfassend. Da habe ich auch ein Problem: Was ist "unverzüglich" in diesem Zusammenhang?

Im Zweifel sind widerstreitende Interessen abzuwägen, nämlich das Interesse der Allgemeinheit auf Akteneinsicht auf der einen Seite und die Interessen der Betroffenen auf der anderen Seite. Außerdem müssen die Akten - es kann sich dabei durchaus um ziemlich umfassende Akten handeln - Blatt für Blatt durchgesehen werden. Das ist aus meiner Sicht wirklich kein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Aus meiner Sicht verursacht es vielmehr einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Darüber müssen wir uns unterhalten.

Ich habe noch weitere Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Wie ist es z.B. mit der Abgrenzung zu anderen Auskunfts- und Einsichtsrechten? Das ist nach der Lektüre Ihres Gesetzentwurfs, die wirklich sehr intensiv erfolgt ist, nach wie

vor unklar. Welche Regelung ist, bitte schön, vorrangig? Sie haben das Umweltinformationsgesetz genannt. Das ist für mich weiterhin unklar.

Mir ist auch nicht klar geworden - da erhoffe ich mir etwas Unterstützung vom Datenschutzbeauftragten -, wie es mit dem Schutz der personenbezogenen Daten vor sich gehen kann. Das beantwortet mir der Gesetzentwurf nicht mit der notwendigen Aussagekraft.

Ich denke, es gibt eine ganze Reihe von Bedenken, und ich bitte darum, dass wir dies ausführlich im Fachausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner, Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich bin Ihnen erst einmal sehr dankbar dafür, dass Sie diese Initiative nicht im Grundsatz in Bausch und Bogen abgelehnt haben, sondern dass Sie hier Fragen formuliert haben. Ich denke, dass wir im Verfahren bei diesem Gesetzentwurf, auch unter Mithilfe des Hessischen Datenschutzbeauftragten, den ich namens unserer Fraktion auch ganz herzlich begrüßen möchte, dort zu einer Erklärung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich selbst möchte dies auch tun und einige der von Ihnen gestellten Fragen aufgreifen. Aus diesen Worten entnehmen Sie schon, dass ich vorwegnehmen kann, dass die SPD-Landtagsfraktion der Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Informationsfreiheitsgesetz - der Datenschutzbeauftragte hat es Informationszugangsgesetz genannt; der Begriff gefällt mir besser - durchaus positiv gegenübersteht. Die Initiative deckt sich auch im Kern mit den landes- und bundespolitischen Aussagen meiner Partei.

Ein Informationszugangsgesetz ist ein Baustein im Mosaik des Projektes, Bürgerinnen und Bürgern eine verbesserte Möglichkeit der politischen Teilhabe an öffentlichen Prozessen zu ermöglichen.

In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung wird ein Leitbild für einen aktiveren Staat aufgebaut, und dieses Leitbild geht von einem gewandelten Verhältnis von Staat und Gesellschaft aus. Ziel ist es, eine Balance zwischen staatlichen Aufgaben und Befugnissen einerseits und eigenverantwortlicher Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger andererseits herzustellen. Dazu ist unabdingbare Voraussetzung ein stärkeres gesellschaftliches Engagement, das Bürgerinnen und Bürgern auch die zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung nötigen Instrumente in die Hand gibt. Dazu gehört eben auch der Zugang zu Behördeninformationen.

Die Idee eines Informationszugangsgesetzes fußt auf diesem Leitbild. Der Kollege Al-Wazir hat schon gesagt, dass es dieses in vielen anderen europäischen Ländern schon gibt und auch sehr positive Erfahrungen aus den USA und Kanada existieren.

Der Ministerrat des Europarates - auch darauf ist hingewiesen worden - hat Grundsätze zum Zugang zu Informationen

bei der öffentlichen Verwaltung aufgestellt. Wenn ich mir die acht Kriterien anschau, die dort festgelegt worden sind - wozu beispielsweise gehört, dass jeder das Recht haben muss, auf Anfrage Informationen zu öffentlichen Einrichtungen zu erhalten, mit Ausnahme der Judikative und der Legislative, dass der Zugang durch geeignete und effektive Mittel sichergestellt werden muss, dass der Zugang nicht mit der Begründung verweigert werden darf, der Antragsteller habe kein spezifisches Interesse, usw. -, so kann ich sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch diesen Kriterien im Wesentlichen entspricht.

Ich möchte auf zwei Argumentationsstränge eingehen, die momentan noch in der Fachöffentlichkeit sozusagen als Gegenargumente diskutiert werden. Ich glaube, es ist wichtig, sie jetzt schon zu benennen. Man mag mir verzeihen, dass ich die Argumente der Fachöffentlichkeit etwas flapsiger hier vortrage.

Das eine Argument ist: Was bringt dieses Gesetz eigentlich? Führt es nicht dazu, dass einige Nörgler ein zusätzliches Mittel in die Hand kriegen, Verwaltung zu beschäftigen? - Die Erfahrungen aus Amerika zeigen, dass Verwaltungen, die mit einem Informationszugangsgesetz arbeiten, auch ein neues Informationsmanagement entwickeln. Informationen sind nicht nur dazu da, dass die Verwaltungen für Bürger transparenter gemacht werden, sondern sie sind auch ein Standortfaktor. Ich möchte dies an einem Beispiel aus meiner früheren beruflichen Praxis schildern.

Die Wirtschaftsförderer der Großstädte im Rhein-Main-Gebiet schlossen sich vor über acht Jahren zusammen, um ihre Arbeit zu koordinieren. Alle Kollegen bemängelten damals, dass Firmen, die Ansiedlungsflächen gesucht haben, solche nur mit sehr unscharfen Informationen jeweils der einzelnen Wirtschaftsförderer bekommen haben. Die Firmen wurden herumgereicht. Deshalb war es eine der ersten Maßnahmen dieser Wirtschaftsförderer, eine Gewerbeflächenpotenzialanalyse zu erstellen. Heute ist dies Standard in allen Wirtschaftsförderungskreisen und führt dazu, dass Regionen ein besseres Informationssystem in diesem Bereich haben.

Ich will ein anderes Beispiel aus einem ganz anderen Bereich nennen. Viele Kommunen erarbeiten zurzeit Armutsberichte. Die Kollegen, die sich ein bisschen damit auskennen, wissen, dass es sehr schwierig ist, in diesem Bereich gutes und evaluierbares Datenmaterial zu bekommen. Es wäre wünschenswert, Daten über Sozialhilfedichte, gute Daten, was Schuldnerberatung und Wohngeldhäufigkeit angeht, und weitere Informationen beispielsweise darüber zu haben, inwieweit Arbeitsförderungsmaßnahmen oder Maßnahmen der sozialen Stadt oder der Jugendhilfe tatsächlich existente Armut relevant bekämpfen können. Wenn diese Informationen entsprechend dargestellt würden - das meine ich mit Informationsmanagement -, dann würden wir unsere Verwaltungsarbeit insgesamt verbessern können.

Zweiter wesentlicher Punkt, der sozusagen als Gegenargument herangezogen wird: Damit werden den Verwaltungen nur zusätzliche Kosten aufgebürdet - auch Frau Zeimet-Lorz sagte dies -, es bringt nichts und macht nur viel Arbeit. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Argument muss sehr genau geprüft werden. Denn gerade in einer Zeit, in der wir uns als Hessischer Landtag alle dem Prinzip der Konnexität unterwerfen wollen, muss der Aspekt der Kosten, die auf die Kommunen, aber auch auf die eigene Landesverwaltung zukommen, sehr genau bedacht werden.

In den Ländern Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein gibt es bereits solche Gesetze. Allerdings sind sie

noch so jung, dass wir noch keine verlässlichen Aussagen darüber treffen können, in welchem Umfang das Gesetz in Anspruch genommen wird. In Brandenburg wurde 1998 in einer Landtagsdrucksache festgestellt, dass bis dato 68 Anträge gestellt worden sind. Aufgrund dieser Zahl kann man nicht davon sprechen, dass jetzt ein Run auf die öffentlichen Akten eingesetzt hätte. Ich sage: leider. Aber es ist ein Hinweis für uns, dass wir auch sicherstellen müssen, dass ein solches Gesetz von den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Deshalb schlagen wir vor, dass bei der Beratung des Gesetzes auch ein Beratungsangebot verbindlich in das Gesetz einbezogen wird. Es gibt z.B. einen Hinweis aus dem Innenministerium in Brandenburg, dass ein Auskunftersuchen, das jemand stellt, dann auch beratend begleitet wird, beispielsweise: Ist ein Antrag hinreichend bestimmt, was will der Antragsteller? Welche Akten werden benötigt, und wo werden diese Akten geführt? Man braucht also ein Stück Beratung, um dieses Gesetz tatsächlich handhaben zu können. Wir wollen kein Gesetz, das nachher nicht zur Anwendung kommt, sondern wir wollen ein Gesetz, das den Bürgern tatsächlich die Möglichkeit gibt, an die Informationen heranzukommen.

Ein Weiteres: Wir gehen davon aus, dass mit zunehmender technologischer Entwicklung das Argument eines höheren Verwaltungsaufwandes an Kraft verliert. Mithilfe des Internets können in Zukunft umfangreiche Daten in kürzester Zeit aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dieses Gesetz sehr genau und mit Fachleuten im Rahmen einer Anhörung zu diskutieren haben. Es geht nicht um absolute Geheimhaltung auf der einen oder grenzenlose Transparenz auf der anderen Seite. Es geht unserer Ansicht nach um ein Stück mehr Gleichheit für Bürgerinnen und Bürger bei der Verfügbarkeit über Informationen, die sie alle betreffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

#### **Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe für die F.D.P.-Fraktion unumwunden zu, dass wir uns mit dem Thema Informationszugangsgesetz sehr schwer tun. Wir haben auf der einen Seite schon seit vielen Jahren oder Jahrzehnten die Diskussionen innerhalb unserer Partei, innerhalb unserer Landesfachausschüsse, innerhalb unserer Bundesfachausschüsse, in denen gesagt wird, wir sollten doch genauso, wie dies beispielsweise in Amerika schon seit den Siebzigerjahren gang und gäbe ist, die gläserne Verwaltung eröffnen und sämtliche Unterlagen und Daten zur Verfügung stellen. Manche meinen - das klang auch ein bisschen aus dem Redebeitrag des Kollegen Al-Wazir heraus -, dass das dann eine besondere Art von Bürgerrechtsstaatlichkeit sei, dass dies unbedingt gemacht werden müsse. Auch der Zwischenruf, der mich ereilte, vom ehemaligen Justizminister passt in dieses Format hinein.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn, was denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Information ist sicherlich eine sehr wichtige Grundlage dafür, dass Bürger die Entscheidungen des Staates nachvollziehen können, dass sie sich auch an den Entscheidungen beteiligen können und dass man eine höhere Akzeptanz für Entscheidungen bekommt. Auf der anderen Seite, neben der Information, steht die Frage der Bürokratisierung. Ich halte es für gewagt zu sagen, und das zeigt auch die Erfahrung aus anderen Ländern, dass mit der Einführung eines Informationszugangsgesetzes - diese Überschrift gefällt mir besser als die der GRÜNEN -

(Beifall des Abg. Michael Denzin (F.D.P.) - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es nur daran liegt!)

nicht zusätzliche Bürokratie geschaffen wird. Das ist schlicht falsch. Allein dadurch, dass zusätzliche Leistungen der öffentlichen Hand zu erbringen sind, muss zusätzliche Bürokratie erfolgen, es müssen Personen damit beschäftigt werden. Es ist auch die Gefahr vorhanden, dass Rechte Dritter, die in diesen Akten genannt sind, nicht mehr gewährleistet sind.

Ich will jetzt in diesem Zusammenhang überhaupt nicht auf die Diskussion verweisen, die wir in diesem Hause seit einigen Wochen hinsichtlich der Ermittlungsakten führen. Aber die Problematik ist zunächst einmal genau dieselbe. Bevor Akten zur Informierung herausgegeben oder, besser gesagt, zur Verfügung gestellt werden, muss es Menschen geben, die diese Akten daraufhin durchschauen, ob Datenschutzrechte Dritter durch eine entsprechende Veröffentlichung verletzt werden oder nicht.

Wir haben auf der einen Seite also ein Mehr an Bürokratie und auf der anderen Seite ein Mehr an Information. Wir als Liberale in diesem Hause haben den Abwägungsprozess zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN noch nicht abgeschlossen und wollen deshalb im Zuge der Anhörung, die wir schon miteinander vereinbart haben, die notwendigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern sammeln. Ich bin sehr gespannt darauf, zu erfahren, was uns sowohl die Datenschutzbeauftragten als auch die Innenminister der Länder berichten werden, in denen es entsprechende Möglichkeiten des Informationszugangs gibt. Ich bin auch sehr gespannt darauf, zu erfahren, welche Unterschiede die Sachverständigen sehen zwischen den Formulierungen in dem Gesetzentwurf der Bündnisgrünen und den Formulierungen, die z. B. Herr von Zezschwitz in seinen Gesetzentwurf aufgenommen hat. Ich möchte Herrn von Zezschwitz an dieser Stelle ebenfalls gebührend begrüßen und hier willkommen heißen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es bestehen teilweise gravierende Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf, den uns die GRÜNEN vorgelegt haben, und dem, den uns der Hessische Datenschutzbeauftragte zur Verfügung gestellt hat, und zwar sowohl hinsichtlich des Anwendungsbereichs wie auch bei anderen Fragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Anhörung muss für jede Fraktion letztlich die Entscheidungsgrundlage dafür sein, ob man einerseits ein Mehr an Öffentlichkeit und an gläserner Verwaltung haben will und dies dann auch mit einem Mehr an Verwaltung und Bürokratie bezahlen möchte oder ob man andererseits zu dem Ergebnis kommt, dass die jetzt bereits vorhandenen Veröffentlichungsmöglichkeiten ausreichen.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Bemerkungen machen.

Punkt eins. Hier geht es um den Missbrauch. Ich bin nun wahrlich nicht eine Person und gehöre nun wahrlich nicht einer Partei an, die jegliche Diskussion dadurch abwürgen will, dass sie sagt: Da könnte aber Missbrauch geschehen. - Bei Diskussionen zu allen möglichen Sachen - angefangen bei der Sozialhilfe über Fragen des Asyls bis hin zu, was weiß ich - erleben wir immer wieder, dass ein Totschlagargument gezogen wird und man sagt: Das kann missbraucht werden. - Herr Kollege Al-Wazir, ich bin aber schon beunruhigt. Sie haben mir das ein bisschen zu leicht weggedrückt, indem Sie gesagt haben, in Ihrem Gesetzentwurf würde stehen, dass es diese entsprechenden Einsichtsmöglichkeiten nicht geben wird. Das stimmt so. Nur, man muss es vorher merken.

Ich bin schon sehr beunruhigt darüber, dass ich in den beiden montags erscheinenden Zeitschriften, die wir in unserem Lande haben, vor einigen Monaten gelesen haben, dass die Scientologen die vorhandenen Zugangs- und Einsichtsmöglichkeiten zu den bzw. in die Akten in anderen Bundesländern missbrauchen. Es kommt selten vor, dass diese beiden Zeitschriften dasselbe Thema gleich behandeln. Ich meine den "Spiegel" und den "Focus". Ich bin sehr gespannt auf das, was uns die Innenminister und die Datenschutzbeauftragten aus diesen Ländern dazu sagen werden. Ich nehme diese Möglichkeit des Missbrauchs sehr ernst. Offensichtlich ist es ja nicht nur eine Möglichkeit, sondern das ist auch schon wahr geworden. Denn ich setze mich mit einer derartigen Organisation, wie es die Scientologen sind, nicht gerne in der Art auseinander, dass es dann so ist, dass diese über Unternehmungen, Unternehmer, Personen, und was auch immer, noch zusätzliche Informationen erhalten, die sie dann in ihrem System missbrauchen.

Ich bin sehr gespannt, ob es sich nur um eine sehr gut aufgemachte Berichterstattung des "Spiegels" und "Focus" gehandelt hat oder ob man tatsächlich befürchten muss, dass sich hier eine Organisation wie die Scientologen entsprechende Munition in der Argumentation holt. Da beide dasselbe geschrieben haben, spricht einiges dafür. Heute sind es die Scientologen; und morgen sind es dann möglicherweise Leute von der PKK, oder wie auch immer. Ich will jetzt keine anderen Namen nennen; denn das macht jetzt keinen Sinn. Aber es muss dabei bedacht werden, dass wir, falls diese Missbrauchsmöglichkeiten bestehen sollten, sie ausmerzen, bevor hier in diesem Hessischen Landtag überhaupt ein solches Gesetz beschlossen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich etwas als Letztes sagen. Das hat etwas damit zu tun, warum dieser Gesetzentwurf heute bzw. im August 2000 eingebracht worden ist. Wir haben heute schon bei zwei anderen Gesetzentwürfen erlebt, dass die Fraktion der Bündnisgrünen Dinge abarbeitet, die sie während der Zeit der Regierungskoalition mit den Sozialdemokraten im Hessischen Landtag nicht umsetzen konnte.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Das ist bei der Frage hinsichtlich des Bürgerentscheids so. Das ist bei der Frage hinsichtlich des Volksentscheids so. Jetzt haben wir das dritte Thema dazu, nämlich die Frage hinsichtlich der Akteneinsicht. Ich will das einfach nur sagen. Das ist eine vollkommen wertfreie Beschreibung des Sachverhaltes. Aber ich knüpfe eine Bitte daran, nämlich die, dass all diejenigen, die möglicherweise letztlich nicht dafür sind, dass ein entsprechendes Gesetz in Hessen im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und damit Gesetz wird, und dem dann auch nicht zustimmen, dann nicht als böse Menschen angesehen werden und die anderen als

die guten Menschen. Die Diskussion, die die Sozialdemokraten und die GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode untereinander über die Einbringung eines solchen Gesetzesentwurfs hatten,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Darüber haben wir nie geredet!)

zeigt sehr deutlich, dass man hier verschiedene Auffassungen haben kann und trotzdem für die Demokratie und den Rechtsstaat in unserem Lande ist. Dafür stehen wir Liberale. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Vereinbarungsgemäß hat jetzt der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen, Herrn von Zezschwitz, das Wort.

#### **Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz, Datenschutzbeauftragter:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich sehr herzlich dafür bedanken, dass ich die Gelegenheit erhalte, hier zu Ihnen zu sprechen. Das ist ein Novum in der Geschichte des Hessischen Landtags und beruht darauf, dass das Datenschutzgesetz seit Anfang letzten Jahres diese Möglichkeit vorsieht. Ich habe von ihr bewusst sparsam Gebrauch gemacht und jetzt zum ersten Mal um diese Gelegenheit gebeten. Denn dieser Gesetzesentwurf erscheint mir besonders wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zur Sache möchte ich einige Bemerkungen machen.

Ich glaube, wir befinden uns in einem Zeitalter großer Umbrüche. E-Commerce steht bei den Unternehmen vor der Tür, E-Government bei uns. E-Government bedeutet zum einen das Angebot von irgendwelchen Informationen, die die Staatsorgane und auch die Organe der Kommunen für die Bürger und Unternehmen bereitstellen. Das heißt, es ist zunächst einmal ein einseitiges Tun der staatlichen und kommunalen Stellen. Wenn es zum interaktiven Handeln kommen soll, werden zusätzliche Informationsgehalte von den Unternehmen abrufbar sein müssen, um dann wirklich Anträge und Erklärungen unmittelbar im Internet mit den Verwaltungsbehörden abwickeln zu können. Ich glaube also, dieser Gesetzesentwurf steht unmittelbar in Verbindung mit dem, was gegenwärtig auf die Agenda der Landesregierung gehört, nämlich die elektronische Verwaltung sehr stark in den Vordergrund zu rücken und zu fördern.

Was ich über die entsprechenden interaktiven Angebote der staatlichen Behörden nicht erhalte, kann ich mir dann über die zusätzliche Nachfrage besorgen. Dies betrifft dann das Informationszugangsgesetz. Interessanterweise ist hierbei der Sektor der Unternehmen mehrfach erwähnt worden. Sie haben das zum Gegenstand einer Befürchtung gemacht. Das Gegenteil ist aber der Fall. Eine Untersuchung, die die KPMG gemacht hat, also eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zeigt, dass die Unternehmen zu 86% fordern, dass der Informationsstau, der die Behörden umgibt, schnellstens durchbrochen wird, um den Unternehmen eine schnellere Möglichkeit der Reaktion auf staatliche Planungen, Vorentscheidungen und Ähnliches zu geben. Das heißt also, dass das sehr ambivalent ist. Einerseits sollen natürlich die Betriebsgeheimnisse gewahrt werden. Dazu sagen

eigentlich alle Gesetzesentwürfe das Notwendige. Sie sagen nämlich, die Betriebsgeheimnisse seien zu wahren. Andererseits fordern die Unternehmen zu einem ganz großen Teil, dass die Informationsflüsse stark verbessert werden müssen und unmittelbare Angebote über die elektronischen Medien bereitgehalten werden sollten, um die Verfahren damit beschleunigen zu können.

Herr Karwecki hat geschildert, dass in vielen Bereichen heute solche Angebote abgefordert werden. Dass wir auf diesem Sektor ungenügend sind, ist, glaube ich, ein allgemeines Bekenntnis, das wir nicht vertiefen müssen.

Die USA und Kanada sind die Vorreiter. Seit 22 Jahren gibt es das in den USA. Die ersten zehn Jahre waren in den USA davon geprägt, dass sich alle Behörden mit Hand und Fuß dagegen gewehrt haben, irgendwelche Dinge freizugeben. Inzwischen ist eine vollkommene Wende eingetreten. Jetzt wird offensiv mit den Informationen umgegangen. Das heißt, es werden viele Dinge in die elektronischen Medien eingestellt, notfalls, also da, wo es erforderlich ist, anonymisiert. Dies geschieht, weil die Wirtschaft und die Bürger das fordern. Das hat dann umgekehrt wieder ein Absenken der individuellen Anfragen zur Folge gehabt. Das heißt, die Gesetzgebung hinsichtlich des Informationszugangs wird umso irrelevanter, je offensiver die Behörden das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit befriedigen.

Ich habe dann noch Umfragen bei den Ländern der Bundesrepublik gemacht, die solche Gesetze haben. Sie haben schon erwähnt. Das sind Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Es wurde nur ein negatives Datum genannt. Es erweist sich als ausgesprochen schädlich, dass einzelne Antragsteller generelles Behördenverhalten auskundschaften wollen. Es wird dann über eine ganze Behörde, wie etwa die Baubehörde, versucht, bestimmte Genehmigungspraxen auszukundschaften, damit man sich daran anpassen kann. Das erzeugt offenbar sehr starke Belastungen.

Das wiederum habe ich versucht in meinem Gesetzesentwurf aufzufangen, indem ich etwas Derartiges schlichtweg ausgeschlossen habe. Es soll also Einzelauskünfte geben, aber nicht Auskünfte hinsichtlich des generellen Behördenverhaltens. Ich glaube, das lässt sich bewältigen.

Was die Scientologen angeht, die verschiedentlich erwähnt worden sind, so möchte ich daran erinnern, dass § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ohnehin Beteiligten ein Akteneinsichtsrecht, ein Auskunftsrecht über jene Angelegenheiten bietet, die die Betroffenen selbst angehen. Das betrifft nicht die Fälle, die Sie, Herr Hahn, erwähnt haben - dass quer durch die Unternehmenswirtschaft Informationen eingezogen werden sollen. In der Tat muss dagegen Vorsorge getroffen werden, dass solche Daten missbräuchlich abgerufen werden können. Ich meine auch, dazu lässt sich sicher eine vernünftige Formulierung finden, um etwas Derartiges abzubiegen.

In der Sache aber würde ich sagen, die Geheimhaltungsbedürftigkeit, die ohnehin immer eine Sperre ist - sowohl im Verwaltungsverfahrenrecht bei Auskünften und Akteneinsicht als auch in den Informationsgesetzen -, hindert im Wesentlichen daran, Auskünfte erteilen zu müssen, die etwa bei derartigen Vorentscheidungen gegen Sekten oder ähnliche aggressive Gruppierungen getätigt werden.

Von daher habe ich keine wesentlichen Bedenken aus diesem Beispiel der Scientologen herzuleiten, denn § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hat diese Probleme bereits aufgefangen.

Es bleibt abschließend die Frage: Warum Hessen?

Im Bund ist derzeit eine Koalitionsvereinbarung maßgebend, die noch in dieser Legislaturperiode die Verabschiedung eines Akteneinsichtsgesetzes vorsieht. Dieses Gesetz soll in die schnelleren Gänge gebracht werden, sobald - im November - die Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz abgearbeitet ist. Das heißt also, es soll in den noch verbleibenden zwei Jahren der Wahlperiode im Bund ein solches Gesetz kommen. Ähnlich wie das Bundesdatenschutzgesetz wird es einen Vorbehalt zugunsten der Länder tragen. Deswegen habe ich als erste Begründung zu meiner Initiative angeregt, dass sich Hessen nicht als sozusagen fünfter Wagen in den Zug des Bundes einreihen, sondern eine eigenständige Regelung treffen sollte.

Wir bedürfen einer solchen eigenständigen Regelung, weil es in Hessen zwei Anpassungsbedarfe gibt. Erstens bei dem Datenschutzrecht, das in Hessen sehr individuell geregelt ist und das eine Vielzahl von Einschränkungen datenschutzrechtlicher Art für derartige Auskunftsansprüche gebietet. Zum Zweiten haben wir eine relativ liberale presserechtliche Regelung, die ebenfalls auf das Informationszugangsgesetz abgestimmt werden muss. In den USA werden etwa 60 % aller Fragen von Presseunternehmen gestellt. Dies wird für uns bedeutungslos sein, weil wir den originären Anspruch aus dem Pressegesetz haben. Deswegen können wir da mit der Lex-specialis-Regelung arbeiten und brauchen das Informationszugangsgesetz nicht auf diese Ebene zu schieben. Deshalb meine ich, wir müssen es zwar mit diesen hessischen Regelungen abstimmen, aber es wird nicht diese große Zahl an Presseinformationszugangsansprüchen geben wie in den USA.

Schließlich möchte ich noch einmal auf den Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung in der Verwaltung hinweisen. Ich glaube, der Zug der Zeit geht eindeutig hin zur Elektronifizierung. Wir selbst haben es zum Gegenstand unseres diesjährigen Forums gemacht. Ich bin der Auffassung, dass das Internet - das uns allen vor fünf Jahren noch etwas relativ Böhmisches war, das man kaum kannte - in wenigen Jahren zum Instrument auch der Verwaltung und des Parlamentes werden wird, und zwar nicht in dem Sinne, dass man nur bestimmte Informationen einstellt, die dann beliebig abgerufen werden können, sondern dass daraus ein wirklich interaktives Medium wird.

Wir haben jetzt erste Versuche in den Zulassungsstellen, bei denen man bestimmte Formulare unmittelbar ausfüllen kann, die dann weitgehend automatisiert verarbeitet werden können. Im Weiteren sind etwa zehn Beispiele zu nennen, die die Verwaltung gegenwärtig aufgreift. In den nächsten Jahren wird das voll spruchreif werden.

Das bedeutet, wir brauchen Bürger, die über die Gesetzeslage und über die Verwaltungspraxis aufgeklärt sind und die auch imstande sind, über das Internet als Medium das abzurufen, was ihnen interessant erscheint.

Das Informationszugangsgesetz ist als Ergänzung dazu zu begreifen. Wer E-Government will, wer die Elektronifizierung der Verwaltung möchte, der sollte nicht verkennen, dass die Spezifizierung der einzelnen Antworten dann aus dem Informationsrecht des Einzelnen kommen muss, der das dann für seine Fälle spezifiziert.

Ich glaube, in diesem Sinne hängt das beides aufs Engste zusammen. Wir können keine Elektronifizierung der Verwaltung erreichen, wenn wir nicht ein viel weiteres Herz für die Interessen der Bürger auch über die Vorgänge innerhalb der Verwaltung entwickeln. Das wiederum bedeutet für mich, wir müssen sozusagen die wirklich geheimen Räte des 19. Jahrhunderts in den Abgrund verdammen und

zur offenen Gesellschaft auch hinsichtlich der staatlichen Präsentation werden. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Prof. von Zezschwitz, vielen Dank für Ihre Ausführungen, die sicher Klarheit in einige Fragen gebracht haben. - Das Wort hat jetzt Herr Innenminister Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Herr Datenschutzbeauftragter, lieber Herr Prof. von Zezschwitz, wir haben uns schon begrüßt, aber ich begrüße Sie natürlich auch noch einmal namens der Landesregierung, sonst könnte das Missverständnisse auslösen. Alle Fraktionen haben Sie hier begrüßt, und deshalb möchte ich das auch gerne tun.

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Meine Damen, meine Herren, ich bin ganz dankbar, dass der Datenschutzbeauftragte vor mir gesprochen hat. Ich möchte an zwei Punkten ansetzen.

Wenn man ein neues Gesetz macht, dann lautet doch die erste Frage: Warum? - Das beantwortet der Antrag der GRÜNEN mit folgendem Satz:

§ 1

Zweck des Gesetzes

... um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern.

Das ist Ihr Zweck. Das mag Ihnen unbenommen sein, aber ich glaube, das hat damit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube nicht, dass das wirklich die demokratische Willensbildung befördert.

(Armin Klein (CDU): So ist es!)

Das liegt auf der Ebene dessen, was wir gerade bei den beiden anderen Punkten hatten.

Das Zweite, was Sie, Herr Prof. von Zezschwitz, gesagt haben, ist etwas völlig anderes. Da sind wir beieinander und nicht beieinander. Die öffentliche Verwaltung muss ein überragendes Interesse daran haben, dass das, was sie tut, der Öffentlichkeit bekannt ist. Denn sie hängt davon ab, dass die Öffentlichkeit akzeptiert, was die öffentliche Verwaltung macht.

(Beifall bei der CDU)

Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Selbstredend sind wir einer Meinung - wenn es um Internet und Ähnliches geht -, dass wir nicht nur Informationen ins Internet einstellen, sondern dass wir auch interaktiv arbeiten. Ich bin sehr dafür. Jeder, der mit diesen Themen einmal zu tun hatte, weiß doch, wie mühsam das ist. Nach meinem Geschmack könnten wir sehr vieles dadurch verbessern, dass sich nicht Leute einen Tag Urlaub nehmen müssen, um zu irgendeiner Zulassungsstelle zu fahren. Das müssten wir vielleicht alles per Internet hinkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich verweise aber einmal auf Neugierige. Seit 20 Jahren wird darüber diskutiert, warum das alles nicht möglich sein soll. Ich glaube, wir werden dort hinkommen.

Der Informationsstau, den Sie zu Recht beklagen, hat mit diesem hier nichts zu tun. Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel nennen, welchen Informationsstau die Unternehmen haben. Wenn Sie ein normales Unternehmen heranziehen, insbesondere einen mittelständischen Unternehmer, dann klagt der Ihnen, weil er nicht weiß, wer zwischen der Europäischen Union, der Kommission, den Zielgebieten, dem Bund, dem Land, den Kommunen sowie diversen Fördergesellschaften für was auch immer zuständig ist. Das ist unser Problem.

Es geht nicht darum, dass irgendwelche Informationen nicht herausgegeben würden. Unser Problem ist ein völlig anderes. Die Fülle und das Dickicht der vielen Vorschriften führen dazu, dass ohne Pathfinder, ohne Pfadfinder, kaum noch jemand in der Lage ist, Förderungstatbestände auch nur überhaupt in Anspruch zu nehmen. Das beklage ich als ein Manko.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Das hat aber alles nichts mit der Frage zu tun, um die es hier bei dem grünen Gesetzentwurf geht. Die elektronische Vernetzung und die elektronische Verwaltung - ein Thema, das wir an allen Ecken und Enden, und nicht nur diese Regierung, sondern auch alle anderen, betreiben - sind in der Tat ein wichtiger Punkt. Die Frage ist dabei: Wie kann der Bürger dort interaktiv einbezogen werden? - Ich bin nicht dagegen. Aber ich sehe immer noch kein Argument - und deshalb komme ich zu meiner Ausgangsfrage zurück. Was ist eigentlich der Sinn Ihres Gesetzes? Ich stelle diese Frage erneut, denn dies hat mir bislang niemand vorgetragen.

Der Hinweis auf die USA und vieles andere ist schön, aber in den USA gibt es manche Regeln nicht, die wir haben, und das ist von Staat zu Staat auch sehr unterschiedlich. Ich bin bereit, darüber zu diskutieren - und wir werden es diskutieren -, ob wir Ansätze finden, bei denen wir sagen, da besteht noch Handlungsbedarf. Ich bin da aber außerordentlich zurückhaltend.

Meine Damen und Herren, wir wollen doch nicht völlig übersehen, dass wir bereits mindestens drei Gesetze haben, die sich mit diesem Bereich beschäftigen. Überall dort, wo die Verwaltung in einem Verfahren ist - ob ein Baugenehmigungsverfahren, die Erteilung eines Führerscheins, die Gewährung irgendwelcher Sozialhilfeleistungen, was auch immer - -

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die Betroffenen!)

- Ja, Herr Al-Wazir, für die Betroffenen, das erkläre ich Ihnen jetzt; hören Sie deshalb jetzt bitte einmal zu.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen es mir nicht erklären! - Gerhard Bökel (SPD): Das hat er auch so verstanden!)

In § 29 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist für jeden Betroffenen ein Recht normiert, die Akten zu bekommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das ist der Sinn des Gesetzentwurfs! Es geht über die Betroffenen hinaus!)

- Ich komme darauf zurück. Ich möchte es nur noch einmal laut sagen, damit es jeder weiß. Sie sagen: "über die Betroffenen hinaus". Genau das ist der Punkt. Warum? Betroffene Menschen, Menschen, die vom Verwaltungshandeln betroffen sind, sollten wissen, was geschieht.

Deswegen haben wir das Verwaltungsverfahrensgesetz. Dort haben sie einen Anspruch. Die Menschen sollten wissen, ob die Verwaltung ihre Daten speichert. Deshalb haben sie nach dem Datenschutzgesetz einen Anspruch darauf, das zu erfahren. Die Menschen sollten z. B. in großen Umweltverfahren, wo sie zwar nicht unmittelbar betroffen sind, aber die Auswirkungen zu beklagen haben, wissen, dass sie nach dem Umweltinformationsgesetz einen Anspruch haben. Das heißt: Dreimal haben wir diesen Anspruch.

Ich frage zum dritten Mal: Was dann noch? - Jetzt kommt Herr Al-Wazir und sagt: Mir geht es ja nicht um die Betroffenen. - Um wen geht es Ihnen? Es geht Ihnen doch darum - wenn wir das logisch weiter deklinieren -, dass auch nicht Betroffene das Recht haben, Akten einzusehen. Wenn das Ihre Position ist, dann sage ich Ihnen: Das ist nicht meine. Das ist einfach falsch.

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage? - Nein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst sagen Sie so etwas, und dann lassen Sie keine Zwischenfrage zu! - Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Lieber Herr Kollege Bökel, zu Ihnen komme ich auch gleich. Sie können sich ja der Debatte anschließen.

Ich sage in aller Klarheit, dass ich nicht erkennen kann, welchen Sinn es machen soll, zu drei vorhandenen Gesetzen ein viertes einzuführen. - Nun lassen Sie mich das einmal zusammenfassend vortragen. Frau Hinz, hören Sie genau zu, der Antrag ist doch von Ihnen. - Es ist in der Debatte mehrfach vorgetragen worden, dass man verschiedenen Dingen gegenüber Bedenken haben könnte. Ich beurteile das nicht abschließend. Ich will aber auf einige Dinge einmal eingehen.

Ich halte fest: Der Grund ist für mich noch nicht vernünftig dargelegt worden, es sei denn, Sie sagen, dass jedermann Einsicht in die Akten haben soll, auch wenn er nicht betroffen ist.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist in der Demokratie daran so verwundlich?)

- Das will ich Ihnen sagen. Sie sind doch Anwalt. Herr von Plottnitz, hören Sie doch zu. Schauen Sie, wenn Sie von der Qualität Ihres Gesetzentwurfs so überzeugt sind, können Sie doch ganz entspannt zuhören.

Schauen Sie sich einmal § 2 Ihres Gesetzentwurfes an: "Anwendungsbereich". Die Leute sollen wissen, worum es eigentlich geht. Da haben Sie doch tatsächlich geschrieben: "Das Informationsrecht besteht gegenüber ...", dann zählen Sie alles Mögliche auf, und danach kommt etwas Nettes: "... sowie gegenüber natürlichen oder juristischen Personen des privaten Rechts, die mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraut sind". Ich will Ihnen einmal ein ganz besonders bekanntes Beispiel bringen. Solche privaten, mit öffentlichen Aufgaben Betraute sind der klassische Notar und der klassische Bezirksschornsteinfeger. Das sind die klassischen Beliehenen. Jetzt stelle ich mir einmal vor, dass einer der nicht Betroffenen vorbeikommt und sagt - Herr Bökel ist kein Notar, aber Herr Klemm ist, glaube ich, einer -:

Lieber Herr Klemm, ich will mir einmal deine Akten ansehen.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, das steht da. Verzeihung, Sie haben es nicht verstanden. - Ich will Ihnen ein drittes Beispiel nennen, damit Sie merken, wie weit Sie weg sind.

(Gerhard Bökel (SPD): Mit Akten habt ihr natürlich Probleme! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf dem Niveau braucht man nicht zu diskutieren!)

- Herr Al-Wazir, ich habe Ihnen einen konkreten Punkt genannt. Sie sind Not leidend, und dann werden Sie unruhig.

(Zurufe des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Machen Sie einmal langsam, es kommt noch viel besser. Sie haben es offenkundig nicht verstanden. Es tut mir Leid.

Sie haben unter § 5 geschrieben: "Schutz überwiegender privater Interessen". Dahin komme ich jetzt. Das lese ich jetzt einmal vor. Da heißt es: "Das Recht auf Akteneinsicht besteht nicht, soweit ...". Herr Al-Wazir, Sie haben das, was da steht, nicht vollständig zitiert. Sie haben nämlich gesagt "... schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden". Jetzt kommt es: "es sei denn, die Betroffenen stimmen der Veröffentlichung zu". Der Fall ist relativ einfach. Jetzt wird es noch besser: "... oder das Informationsinteresse überwiegt das Interesse der Betroffenen an der Geheimhaltung."

Was heißt denn das eigentlich? Wer entscheidet das denn eigentlich? Das sind doch lauter völlig ungelöste Fragen. Ich komme auch gleich noch auf die Datenschützer zu sprechen. Ich habe noch ein bisschen Material dabei. Die Berliner und die Brandenburger sagen, dass genau das der Punkt ist, der die Sache so, wie sie im Gesetz steht, nicht zur Durchführung gelangen lässt. Wer entscheidet denn nun, ob das Interesse an der Veröffentlichung überwiegt?

Da kommen Sie und sagen: Hör mal zu, ich möchte nicht, dass die Akte über meine Wohnbauförderung einem anderen vorgelegt wird. - Dann kommt der Herr Kaufmann und sagt: Ich bin die Öffentlichkeit, und ich bin daran interessiert, das zu sehen. Jetzt gehen wir zum Herrn Bürgermeister oder zu irgendeinem Mitarbeiter im Wohngeldamt. - Der fragt: Was mache ich denn jetzt?

Jetzt kommen wir zum Thema Bürokratisierung. Der Vorgang geht ans Rechtsamt, so die denn eines haben. Die machen ein Gutachten. Der Herr Kaufmann ist nicht einverstanden. Er kriegt einen Bescheid. Dagegen gibt es einen Widerspruchsbescheid, und am Ende wird das Verwaltungsgericht entscheiden, ob er das sehen darf oder nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand glaubt, das sei ein Beitrag zur Entbürokratisierung.

(Beifall bei der CDU - Norbert Schmitt (SPD): Alles konstruiert!)

Ich will ein zweites Beispiel nennen. Das sind alles Punkte, die Sie im Ausschuss wunderbar darlegen können. Sie haben zu § 5 Nr. 2 so schön geschrieben: Es besteht nicht das Recht, wenn "Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart werden oder den Betroffenen ein ... Schaden entstehen kann," - jetzt kommt wieder dieser famose Satz - "es sei denn, das Informationsinteresse überwiegt das schutzwürdige Interesse ..."

Es ist die gleiche Problematik - wer entscheidet nach welchen Bedingungen? - in 426 hessischen Städten und Ge-

meinden. Eine Menge von Gemeinden hat kein Rechtsamt. Ich finde es ganz interessant, wenn wir den Blick noch einmal auf die bisherigen Erfahrungen lenken. Was teilen uns denn die Berliner Freunde mit? Die sagen: Die Abgrenzung der Regelungsbereiche ist problematisch. Das Verhältnis zu anderen Auskunfts- und Einsichtsrechten ist häufig unklar. Völlig strittig ist, welche Regelungen vorrangig sind. Zu kompliziert geregelt und letztlich nicht anwendbar ist der Schutz personenbezogener Daten. Die Prüf- und Nachfrageverfahren werden zu umfangreich. Dort - § 10 Abs. 4 Informationszugangsgesetz - ist ein Ausschlussstatbestand. Wörtlich: "Das kann ein Totschlaginstrument werden."

Der Begriff der Willensbildung ist völlig unklar. Das Gesetz hat den interessierten Bürger im Blick. De facto kommen eher Institutionen und Unternehmen mit Großanfragen. Für diese Großanfragen reichen die Kapazitäten der Verwaltung nicht aus. Alle Akten müssen Blatt für Blatt durchgesehen werden. Gegebenenfalls müssen Schwärzungen vorgenommen werden. Jetzt kann man ja sagen: Das ist uns alles egal, aber wir sollten es wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen. - Dann möchte ich Ihnen auch nicht verhehlen - da bin ich Ihnen dankbar, Herr Prof. Zeschwitz kennt ja den Brief -, was der Berliner Datenschutzbeauftragte an Beispielen genannt hat. Da schreibt er z. B.:

Allerdings haben sich schon jetzt in der Praxis einige Probleme gezeigt, die mit der vorliegenden Gesetzesfassung nicht zu lösen sind.

Hierzu gehören: Die Akteneinsicht in Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, wird ausgeschlossen, wenn "überwiegende Privatinteressen verfolgt werden". Was derartige Privatinteressen sind, wird nicht definiert. Gedacht war diese Klausel sicherlich als Schutz vor persönlichen Motiven wie Neugier, Rachsucht, bewusstes Stören usw.

Nun stellt sich aber die Frage: Wie ist wirtschaftliche Betätigung zu bewerten? So hat z. B. ein Busunternehmer verlangt, dass die Verkehrsverwaltung ihm sämtliche vergebenen Fernverkehrslizenzen vorlegt, damit er sich danach richten kann. Das ist doch eine spannende Frage. Was machen wir da? Ein anderer wollte für seinen eigenen Prozess gegen das Land Berlin von der Verwaltung sämtliche Entscheidungen zu diesem Sachkomplex vorgetragen haben. Ein Dritter, ein Hochschullehrer, wollte die Kopie einer vollständigen Akte, um an die Berliner Erfahrungen zur Beratung in Baufragen zu gelangen. Die brauchte er für seine sonstige Beratungstätigkeit.

(Rupert von Plotnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt so viel Schlechtes auf der Welt!)

- Das war völlig disqualifizierend, was Sie da wieder hereingerufen haben. - Diese Beispiele habe ich doch nicht erfunden. Hier geht es auch nicht um Verbrechen. Hier geht es doch einfach darum - das müssen wir jetzt einmal miteinander abwägen, das ist ein Gedanke, für den man Sympathie haben kann -: Ist es sinnvoll, dass man es tut? Ist es notwendig? Ich glaube, die Notwendigkeit hat bisher noch keiner begründet. Was gehört dazu, dass es richtig läuft, wenn man es tut?

Ich behaupte, dass wir in diesem Fall die Kommunen nicht allein lassen können. Dann müssen wir den 426 Gemeinden und auch den vielen Behörden eine Antwort darauf geben, wie sie damit umgehen sollen.

In drei Ländern gibt es das. Die Innenministerkonferenz lehnt es immer wieder konsequent mit großer Mehrheit ab.

Das muss aber kein Argument sein. Wir sollten einmal in Erfahrung bringen, wie es in den anderen Ländern läuft.

Dann hätten wir noch ein paar Fragen zu beantworten. Ich habe Ihnen das in der Abgrenzung gesagt: So, wie Ihr Gesetzentwurf lautet - letztlich überwiegt eben immer das Informationsinteresse -, ist er eine absolute Blankettformel für den Beamten, den Angestellten oder den Mitarbeiter, egal, ob er es nun tut oder nicht. Da ich davon ausgehe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sich an Recht und Gesetz halten, werden sie im Zweifel die Dinge alle zur Vorlage bringen.

Das ist eine beachtliche Bürokratisierung. Da ist mir im Moment einmal relativ egal, ob es an anderer Stelle 50 oder 60 Verfahren sind. Im Ergebnis komme ich heute dazu, zu sagen: Wenn wir nicht zwingend Gründe haben, so zu handeln, rate ich davon ab.

(Norbert Schmitt (SPD): Mit dem Rausrücken von Akten tut sich die Regierung schwer!)

Wenn die erkennbaren Nachteile größer sind als eventuelle Vorteile, dann rate ich ebenfalls davon ab. Wenn es Gründe gibt, die beides überwinden lassen, ein Weg vorgeschlagen wird, die kommunale Szene in einem vernünftigen Maße zu beteiligen, und Ihr Gesetzentwurf, Herr Prof. von Zezschwitz, einige Fragen beantwortet - aus meiner Sicht nicht alle, aber einige -, dann schließe ich nicht aus, dass wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Zu Ihrem Paket, wie Sie es angelegt haben - Sie haben das heute bewusst als Dreiklang dargestellt -, sage ich noch einmal: Das, was Sie als Zweck voranstellen, nämlich einen Beitrag zur Verstärkung der demokratischen Kultur und der demokratischen Willensbildung zu leisten, wird allemal verfehlt. Die Nachteile überwiegen aus meiner Sicht.

Deshalb bin ich heute für die Landesregierung nicht in der Lage, dem Entwurf zuzustimmen. Wir werden die Initiative im Ausschuss erörtern. Ich rate dringlich dazu, dass wir die Erfahrungen anderer Länder hier einbeziehen.

Ich bitte Herrn Prof. von Zezschwitz, es nicht misszuverstehen: Ich habe nicht nachvollziehen können, wieso wir eigentlich in dieser Frage vorneweg marschieren sollen. Wenn der Bund ein Gesetz einbringen will, dann möge er es tun. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sind das für Argumente? - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das der Bund tut, dann müssen wir miteinander die Frage diskutieren, wie wir das Ganze verstehen. Ist es eine Ergänzung zum Datenschutz? Das wäre eine Überlegung.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn es eine Ergänzung zum Datenschutz ist, dann müssen wir uns überlegen, wie es in das Gesamtbild passt. Oder steht es direkt daneben und ist unabhängig vom Datenschutz? Ich verstehe es nach der ersten Variante, also als Ergänzung des Datenschutzes.

Wenn man es so versteht, dann halte ich es für zwingend, dass man weiß, was der Bund macht. Da sowohl das Bundesdatenschutzgesetz reformiert wird als auch die angesprochenen Fragestellungen beim Bund in Kürze möglicherweise in einen Referentenentwurf einfließen, rate ich dringlich dazu, dass wir an dieser Stelle nicht in Vorhand gehen, was nach meiner Überzeugung mehr Probleme

schaffen würde, als gelöst würden. Purer Aktionismus ist hier sicherlich fehl am Platz.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Den Oppositionsfraktionen stehen zusätzlich sieben Minuten Redezeit zur Verfügung.

Das Wort hat Herr von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Von Ihrer Redezeit waren noch zwei Minuten übrig.

#### Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So viel Zeit werde ich nicht in Anspruch nehmen müssen. Herr Staatsminister Bökel hat für die Landesregierung Nein gesagt.

(Heiterkeit - Zurufe von der CDU)

- Um Gottes willen, natürlich Staatsminister Bouffier. Sie sehen, ich denke schon weiter, was ich mir in dem Zusammenhang gar nicht übel nehmen kann.

(Heiterkeit - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Ich denke schon weiter, wobei wir sicherlich darüber streiten können, ob ich die Funktion von Herrn Bökel in einer neuen Regierung richtig bezeichnet habe. Da käme ja auch ein anderes Amt in Betracht. Aber, wie gesagt, ich habe mir da nichts übel zu nehmen.

(Heiterkeit - Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Um es korrekt zu machen: Herr Staatsminister Bouffier hat für die Landesregierung im Ergebnis Nein zu dem Gesetzentwurf gesagt, den wir hier eingebracht haben und den wir diskutieren. Die Art der Begründung verlangt doch einige Anmerkungen.

Zunächst, Herr Staatsminister Bouffier: Wir können Sie beruhigen, Hessen ist in dieser Frage nicht vorne. Es droht auch nicht, vorne zu sein. Es ist hier mitgeteilt worden, dass bereits drei Bundesländer den Grundsatz der Informationsfreiheit durch entsprechende Gesetzgebung verankert haben. Wie man da befürchten kann, Hessen könne vorsehen, ist mir schleierhaft.

Hessen hätte übrigens einmal vorne sein können, wenn wir nämlich einem der Vorgänger des jetzt amtierenden Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Simitis, gefolgt wären. Er hat schon zu Beginn der Neunzigerjahre die Notwendigkeit der Aktenöffentlichkeit auch für die Bürgerinnen und Bürger Hessens hervorgehoben und den Hessischen Landtag aufgefordert, in diesem Sinne tätig zu werden.

Zweitens, Herr Staatsminister Bouffier, ich gebe Ihnen zur Frage der Notwendigkeit einer Änderung zu: Ohne die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs würde in Hessen nicht plötzlich ein Unrechtsstaat ausbrechen. Da haben Sie Recht. Wie man aber so blind sein kann wie Sie, wenn es um den Zusammenhang von Aktenöffentlichkeit und Demokratie bzw. demokratischer Kultur geht, das ist mir doch ziemlich schleierhaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie: Ist es denn wirklich so schwer zu verstehen, dass informierte Bürgerinnen und Bürger mehr und besser in der Lage sind, sich als Subjekte in der Demokratie zu verhalten, auch und gerade gegenüber der Exekutive, als

Bürgerinnen und Bürger, denen man möglichst viele Informationen vorenthält? Sie haben hier zum Ausdruck gebracht: Auf den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger kommt es in der Demokratie grundsätzlich nicht an. - Wenn man es polemisch formulieren wollte, könnte man nach dem, was Sie uns hier vorgetragen haben, auf den Gedanken kommen, zu sagen: Für die Hessische Landesregierung haben Sie festgestellt, dass das Schlimmste, was der Verwaltung passieren kann, eine Bürgerin oder ein Bürger ist, der mit einem Informationsbegehren zu ihr kommt. - Genau das zeigt ein etwas gestörtes Verständnis von Demokratie und demokratischer Kultur.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Insofern ist das, was Sie gesagt haben, in der Tat zurückzuweisen.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist jetzt polemisch, wie Sie es gesagt haben!)

Ich will Ihnen ein Parallelbeispiel geben. Wir haben in der letzten Woche zum Zusammenhang von Demokratie und Information in der Enquetekommission den lamentablen Wissensstand des hessischen Parlaments im Zusammenhang mit manchen Aktivitäten der Landesregierung bezüglich Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen mit anderen Landesregierungen angesprochen. Das ist keine parteipolitische Frage. Frau Präsidentin, Sie erinnern sich: Das war Gegenstand dessen, was wir diskutiert haben.

Würden wir der Maxime folgen, die wir hier von Herrn Staatsminister Bouffier gehört haben, dann hätten wir uns zurücklehnen und sagen müssen: Auf den Wissensstand des Parlaments im Verhältnis zum Wissensstand der Regierung kommt es überhaupt nicht an. - Es hat nichts mit Demokratie und demokratischer Kultur zu tun, zu sagen, dem Problem brauchten wir uns nicht zu stellen. Daran sehen Sie, wie unmöglich eine solche Erwägung wäre.

(Stefan Grüttner (CDU): Der Vergleich hinkt!)

Sie wollen offensichtlich, wenn schon nicht die hessischen Abgeordneten, so doch die Bürgerinnen und Bürger in Hessen blind und unwissend halten. Da machen wir nicht mit. Dazu sagen wir Nein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ein letzter oder vorletzter Punkt. Der Kollege Al-Wazir hat darauf hingewiesen, Herr Bouffier: Wir sind für Verbesserungsvorschläge dankbar. Wenn Sie aber meinen, es sei sozusagen eine auf dieser Welt nicht mehr lösbare Aufgabe, schutzwürdige private Belange von öffentlichen Informationsinteressen zu unterscheiden, dann muss ich Ihnen sagen, dass das Gegenteil längst bewiesen ist.

Im Hessischen Landtag haben wir Richtlinien - noch und "nöcher", hätte ich fast gesagt -, die sich mit der Frage beschäftigen, wann in öffentlicher Sitzung des Plenums und wann in öffentlicher Sitzung der Ausschüsse mit privaten Daten öffentlich verfahren werden kann und wann nicht. Das ist hier längst geklärt. Warum sollen das nicht auch die Behörden in Hessen klären können? Sie unterschätzen die Kompetenz und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesen Behörden tätig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Erfahrungen angeht, die Sie angesprochen haben: Sie haben gesagt, Sie wollten Erfahrungen sammeln. Da

muss ich Ihnen sagen, Herr Staatsminister Bouffier: Ich war in Berlin an einer Veranstaltung beteiligt, in der hat der Datenschutzbeauftragte Brandenburgs über die Erfahrungen des Bundeslandes Brandenburg mit dem damals neuen einschlägigen Landesgesetz berichtet. Die Erfahrungen sind glänzend. Sie widerlegen alles, was Sie hier an Befürchtungen geäußert haben. Es gibt kein Risiko für die Verwaltung. Es gibt keine Verstopfungsgefahr, im Gegenteil.

Man kann nur wiederholen, was der Datenschutzbeauftragte gesagt hat. Je offensiver die Verwaltung selbst mit ihren Informationen der Bürgerschaft gegenüber umgeht, je offensiver sie dabei die Möglichkeiten des Internets nutzt, desto weniger groß ist das Risiko, mit Individualanfragen behelligt zu werden und Auskunft geben zu müssen.

Was aber nicht geht - dagegen wenden wir uns -, ist das Verhalten, das Sie hier für die Landesregierung in Anspruch genommen haben. Sie wollen die hessische Verwaltung, die hessische Exekutive auch in Zukunft zum Bunker von Informationen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern machen. Das ist das Gegenteil von Transparenz. Solange das so ist, steht es schlecht - auch in diesem Punkt - um die demokratische Kultur in diesem Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfes stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss zu überweisen. - Darüber herrscht Einverständnis.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes - Drucks. 15/1558 -**

Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Begründung hat für die Landesregierung Herr Staatsminister Dietzel.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes vor. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1992 mit einer Veränderung im Jahr 1996 war eine erhebliche Belastung hessischer Unternehmen und Gewerbetreibenden und hat Wettbewerbsnachteile mit sich gebracht, außerdem eine Belastung auch für die Bürger in unserem Lande gegenüber Bürgern in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist erklärtes Ziel der hessischen Regierung und der sie tragenden Fraktionen, diese Abgabe abzuschaffen. Deswegen legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vor. Wir werden die Grundwasserabgabe schrittweise abschaffen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir werden in diesem Jahr noch 100% erheben, in den kommenden zwei Jahren noch 50% und zum 31. Dezember

des Jahres 2002 aus der Grundwasserabgabe ausgestiegen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz tritt mit dem 31. Dezember 2004 außer Kraft. Wir gehen davon aus, dass diese Zeit ausreicht, um die Erhebung und Verwendung der Abgabe vollständig durchzuführen. In beiden Fraktionen wie auch im Kabinett haben wir darüber diskutiert, diese Abgabe schneller abzuschaffen. Nur haben wir eine Berechnung angestellt, nachdem wir die Ministerien übernommen haben, dass allein aus diesem Bereich 188 Stellen finanziert werden, die zum großen Teil mit Grundwasserschutz nichts zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben festgestellt, dass Zusagen an Kommunen zur Förderung in einer Größenordnung gegeben wurden, die - wenn man alles zusammenzählt - Kosten verursachen, die bis zum Ende des Jahres 2003 auf 890 Millionen DM auflaufen.

Deshalb die Entscheidung, schrittweise auszusteigen. Dies wird dazu führen, dass wir in diesem Jahr noch 210 Millionen DM einnehmen, im kommenden Jahr 102 Millionen DM und im Jahr 2002 100 Millionen DM. Wenn man einmal vom Aufkommen des vergangenen Jahres abzieht, was man dem gegenrechnen kann, was versprochen worden ist, werden wir eine Größenordnung von etwa 950 bis 960 Millionen DM zur Verfügung haben, um die Programme, die von uns noch als sinnvoll erachtet werden, auch entsprechend zu bedienen.

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hamer?

(Minister Wilhelm Dietzel: Natürlich!)

#### **Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Herr Minister, wie viele Millionen DM würden nach Ihrer Schätzung allein die Verwaltungskosten bei 960 Millionen DM Zusagen in komplizierten Verwaltungsvorgängen in den letzten Jahren ausmachen?

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Prof. Hamer, es geht um 890 Millionen DM, was zugesagt worden ist. Ich kann Ihnen aber nicht auseinander halten, wie viel Verwaltungskosten dabei sind. Ich gehe davon aus, wenn ich sehe, wie kompliziert die genehmigten Verfahren sind, dass die Verwaltungskosten einen erheblichen Teil ausmachen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden nach dem Jahr 2003 diese Aufgaben aus dem steuerfinanzierten Landeshaushalt zu finanzieren haben. Wir werden in diesem Zusammenhang - und das haben wir im vergangenen und auch in diesem Jahr schon getan - die Förderbereiche neu ordnen und straffen. Dort, wo Bundesprogramme anstehen, wird kein Landesgeld zusätzlich zur Verfügung gestellt. Wo Förderziele erreicht worden sind, werden wir aus der Förderung aussteigen. Uns wichtige Projekte werden auch weiter verfolgt und aus dem allgemeinen Landeshaushalt finanziert.

Wenn wir diese Reduzierung im kommenden Jahr angehen, geht es in erster Linie um eine 50-prozentige Reduzierung der Abgabe von 50 Pfennig für den normalen Wasserhaushalt bis zu 1,10 DM für einzelne Unternehmen, was zu einer erheblichen Wettbewerbsbenachteiligung gerade bei diesen Unternehmen geführt hat. Darüber hinaus haben wir Unternehmen in unserem Lande, die sehr wasserverbrauchsintensiv sind, z.B. in den Bereichen Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung, Ledererzeugung und Textilgewerbe. Um gerade in diesen wasserintensiven Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Unternehmen in anderen Bundesländern herzustellen, sehen wir eine 50-prozentige Rücknahme vor.

Das fördert in unserem Lande Investitionen und erhält und fördert Arbeitsplätze. Die Abschaffung der Grundwasserabgabe dient der Wettbewerbsgleichheit der hessischen Unternehmen und der Gleichstellung hessischer Bürger mit Bürgern in anderen Bundesländern. - Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Pawlik für die SPD-Fraktion. 15 Minuten Redezeit.

#### **Sieghard Pawlik (SPD):**

Die 15 Minuten werden wir nicht ausschöpfen müssen.

Herr Minister, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen stellen wir fest, das Grundwasserabgabengesetz hier in Hessen ist ein Stück Erfolgsgeschichte für technologische Entwicklung, Arbeitsplätze und Umweltschutz in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Herr Kollege Jung, mit Ihren Aussagen ist das nun einmal so eine Sache; die vergessen Sie ja. Vielleicht haben Sie auch vergessen, falls Sie überhaupt einmal bei Firmen waren, die in diesem Bereich praktisch tätig waren,

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): So denken nur Sozialisten!)

die in der Frage Zisternenbau, Entwicklung von Wassersparenden Technologien oder als Handwerker bei der Installation dieser Dinge mitgearbeitet haben: Da sind konkret Arbeitsplätze entstanden und geschaffen worden, da ist Technologieentwicklung betrieben worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich von Unternehmern hätten informieren lassen, die gesagt haben:

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Haben wir alles gemacht!)

“Wir hier in Hessen haben wegen dieses Gesetzes und der Fördermöglichkeiten und Impulse in diesem Lande Entwicklungsvorsprünge und damit Wettbewerbsvorsprünge gegenüber anderen Unternehmen in anderen Bundesländern“, dann brauchte man hier an dieser Stelle nichts mehr zu sagen zu einem wettbewerbsfördernden und Technologie fördernden Impuls, den dieses Gesetz auslöst.

(Beifall bei der SPD - Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Ein großer Schwachsinn!)

Ich erinnere an dieser Stelle ausdrücklich daran, Sie als Fraktion sind gegen das Grundwasserabgabengesetz Amok gelaufen und - das kann man hier so offen sagen - haben gehofft, dass es das Bundesverfassungsgericht einmal für verfassungswidrig erklären würde. Sie waren ja zutiefst enttäuscht, als das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die Verfassungskonformität dieses Gesetzes festgestellt hatte.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Es wäre ja noch schlimmer!)

Sie stehen als hessische CDU

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Sehr gut da!)

auch neben der öffentlichen Diskussion mit marktkonformen Abgaberegulungen. Sie brauchen sich nur einmal anzusehen, wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen in Deutschland, die Diskussion teilweise in der Europäischen Union oder das Umweltbundesamt zu den positiven Wirkungen von Abgabenregelungen stehen.

(Zuruf von der CDU: Ökosteuer!)

- Ich komme dazu; es wird Ihnen nicht gefallen, was ich Ihnen dazu sage. - Insofern haben Sie sich an dieser Stelle von einer fortschrittlichen, vorwärts gerichteten öffentlichen Diskussion abgekoppelt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stelle für unsere Fraktion fest, der vorgelegte Gesetzentwurf ist gegenüber der großen Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger in Hessen ungerecht. Er ist deshalb ungerecht - Herr Minister, Sie haben versucht, ein bisschen darüber hinwegzugehen -, weil bis zum 31.12. dieses Jahres die Abgaben voll erhoben werden, zwei weitere Jahre die Abgaben dann zur Hälfte erhoben werden, Sie aber schon seit gut einem Jahr im Grunde genommen alle Fördermöglichkeiten für diejenigen, die die Masse dieser 200 Millionen DM über den Wasserpreis zu zahlen haben, für die Mieterhaushalte in diesem Lande, gestrichen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wären gut beraten, jenseits des Pulverdampfes der Ideologie einmal in die großen Siedlungsgebiete hineinzugehen, dorthin, wo noch keine Kaltwasserzähler, keine Wasser sparenden Armaturen installiert worden sind, um das hohe Interesse der Bürgerinnen und Bürger festzustellen, dass wir aus Einsparungsgründen, aber auch aus Gerechtigkeitsgründen sagen: Wir wollen solche Sachen installiert haben.

Auch da koppeln Sie sich im Grunde genommen von dem Bewusstsein der Bürger ab. Ich stelle hier durchaus fest - da werden wir sicher im Zuge der Beratungen hinkommen -, zumindest solange dieses Gesetz mit finanziellen Konsequenzen für die Bürger noch gilt, haben Sie die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, denjenigen, die die Masse des Geldes zu zahlen haben, auch über entsprechende Förderstrukturen zu Einsparungen beim Wasserpreis und damit bei der zweiten Miete zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, dieses Gesetz ist unehrlich. Es ist unehrlich angesichts der laufenden Ökodiskussion, denn hier wird ab-

kassiert. Sie haben uns immer vorgeworfen, dass die 200 Millionen DM, die Sie einnehmen, nicht vollständig für Wasser sparende Dinge eingesetzt worden sind.

Wie ehrlich ist dann eine Haltung, die, wenn man selbst die Verantwortung in diesem Land hat, die Abgabe fortführt, den Leuten aber keine Möglichkeiten des Rückflusses mehr gibt?

(Beifall bei der SPD)

Wie ehrlich ist diese Ökodiskussion? - Herr Kollege Gotthardt, mit Ihrer Aktion gestern sagten Sie: Runter mit der Steuer.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Aber wir sind hier in Hessen. Sagen Sie doch entweder: "Weg mit der Steuer", oder: "Die Leute kriegen einen Teil des Geldes erstattet".

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Mit der Ökosteuer machen wir das so, dass die Gelder, die auf den Spritpreis und auf andere Dinge erhoben werden, über die gesetzliche Rentenversicherung zur Senkung der Lohnnebenkosten benutzt werden und damit den Leuten wieder indirekt zurückfließen.

(Beifall bei der SPD - Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das stimmt doch überhaupt nicht! Ein Märchenerzähler!)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist auch ein Armutszeugnis, und es ist Ausdruck der Handlungsunfähigkeit der amtierenden Landesregierung.

Es gibt ein riesiges Feld von gewerblichen Altlasten. Wir stellen fest, dass bei einem Teil dieser Altlasten und Altstandorte

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

die Verursacher nicht mehr existieren, die Verursacher nicht mehr feststellbar sind oder - Elwenn & Frankenbach ist eines der Beispiele, Pintsch Oel in Hanau ein anderes - in Konkurs gegangen sind und die Gelder zur Sanierung, die eigentlich von diesen Unternehmen zu zahlen wären, nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Mit der Einführung des Grundwasserabgabengesetzes haben wir damals die Vereinbarung mit der hessischen Industrie bezüglich eines freiwillig finanzierten Altlastenfonds aus der Industrie aufgehoben. Das ist mit in die Grundwasserabgabe eingeflossen. - Herr Minister Dietzel und die Damen und Herren des Kabinetts, wenn jetzt die Grundwasserabgabe abgeschafft wird, dann müssen Sie auch die Frage beantworten: Wie werden künftig die rund 500 Millionen DM, die diese Sanierungsmaßnahmen im Lande Hessen im kommenden Jahrzehnt noch mindestens kosten werden, finanziert?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen dies die Steuerzahler allein, oder beteiligt sich die Industrie daran?

Herr Minister Dietzel, ich wage die Prognose: Mit dem Abschaffen des Gesetzes werden Sie sicher die Bereitschaft, sich an einem solchen Fonds zu beteiligen, nicht unbedingt fördern, weil die Interessen von denen, die von der Abschaffung des Grundwasserabgabengesetzes profi-

tieren, und von denen, die mit der Bildung eines derartigen Altlastensanierungsfonds belastet würden, voll auseinander laufen. Deshalb: Viel Glück bei den Hausaufgaben, die Sie heute nicht geschafft haben, dass Sie sie in den kommenden zwei Jahren noch bewerkstelligen werden.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Keine Sorge!)

Wir wollen dort in der Sache zu einem Ergebnis kommen und sagen: Das, was heute hier ohne entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen wird, erschwert auch die ökologische Entwicklung und die Umsetzung ökologischer Verantwortbarkeit in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will auch sagen: Mit diesem Gesetz lassen Sie die Menschen - und damit auch unsere Industrie - mit strukturell und tendenziell steigenden Energiepreisen allein.

(Aloys Zumbrägel (CDU): Das müssen gerade Sie sagen! - Frank Gotthardt (CDU): Auch das noch! - Ministerin Ruth Wagner: Unglaublich!)

Gucken Sie sich an, wie die Fördermittel für hessische Akzente zum Voranbringen und zum Heranführen an die Wettbewerbsfähigkeit regenerativer Energien von Ihnen in dieser Koalition um rund 40 Millionen DM schon im letzten Landeshaushalt zusammengeschlagen worden sind.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD) - Frank Gotthardt (CDU): Besser als eure!)

Der Minister hat hier auch unfreiwillig das Geständnis von sich gegeben, nach der Devise: Überall da, wo der Bund im Geschäft ist, brauchen wir nichts mehr zu tun.

(Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Herr Minister Dietzel, ich hatte vor zwei Monaten das Vergnügen, mir in Freiburg auf der Solarmesse die Förderprogramme anderer Bundesländer anzusehen. So apodiktisch, wie Sie das hier formuliert haben, wird das in anderen Bundesländern nicht gemacht - auch nicht in CDU-regierten Bundesländern. Das muss man an dieser Stelle feststellen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, eben!)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Angesichts der Endlichkeit der klassischen Energieversorgungssysteme und des Energieträgers Öl sowie der Tatsache, dass Unternehmen wie beispielsweise Shell sich dort mittlerweile aktiv engagieren, ist es doch ein Ausdruck vorsorgender Finanz-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik, wenn man Energieversorgungsstrukturen, die auf natürlicher Basis beruhen - regenerative Energien -, schneller wettbewerbsfähig macht, sodass die Energieeinheit in einigen Jahren deutlich günstiger angeboten werden kann.

(Frank Gotthardt (CDU): Warum soll ich denn Wasser belasten?)

Das wäre ein echter nach vorn weisender Beitrag zur Bekämpfung steigender Energiekosten, und es wäre auch ein Beitrag zur Technologieentwicklung in diesem Lande.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie begnügen sich mit vordergründigen Kampagnen, die am Ende zulasten derjenigen gehen, die Sie heute versuchen aufzuheizen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stelle noch einmal für uns fest: Die Grundwasserabgabe hat sich bewährt. Sie ist ein Baustein für die Zukunftsgestaltung unseres Landes. Mit der Abschaffung definiert sich die jetzige Landesregierung als Abbruchunternehmen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU) - Petra Fuhrmann (SPD): Jawohl!)

Sie leisten keinen Beitrag zur Zukunftsgestaltung bei einer Fülle von technischen Fragen. Diese können wir vielleicht in der zweiten Lesung und im Ausschuss noch einmal behandeln, ebenso wie die Behauptung, dass diese Abgabe wenig bis nichts für den Rückgang des Wasserverbrauchs gebracht hätte.

(Günter Rudolph (SPD): Schlicht gelogen!)

Vor einigen Jahren hatten wir Notstandssituationen. Die wirtschaftliche und die Siedlungsentwicklung des Rhein-Main-Gebietes waren in Teilbereichen durch Notstandssituationen in der Wasserversorgung beeinträchtigt. Davon spricht heute kein Mensch mehr. Auch über die Frage, ob in Hessen allein eine Abgabe auf die Benutzung und den Gebrauch von Grundwasser oder Oberflächenwasser sinnvoll ist,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

werden wir im Ausschuss und sicher in der zweiten Lesung miteinander diskutieren. Auch da werden Sie feststellen, dass Ihre Argumente nicht haltbar sind.

Wir werden - das sage ich schon heute - diesen Entwurf beraten, aber wir werden ihn in den entsprechenden Sitzungen der Ausschüsse und hier im Plenum eindeutig ablehnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Wir haben auch nichts anderes erwartet!)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Ludwig für die CDU-Fraktion.

#### **Eva Ludwig (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz, das Ihnen die Landesregierung heute vorlegt, schaffen wir die Grundwasserabgabe in zwei Stufen ab. Das ist ein großer Schritt voran in Richtung auf eine bürgerfreundliche Politik.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie doch selbst nicht! So ein Blödsinn!)

Wir können wieder einen Haken an ein Wahlversprechen machen, weil es erfüllt ist. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, es geht hier

(Norbert Schmitt (SPD): Abzocker!)

- und das sei ausdrücklich gesagt - um eine politische Entscheidung.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen einen Kontrapunkt zu rot-grüner Politik setzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen den größten Blödsinn, wenn es nur gegen Rot-Grün geht, oder wie?)

Rot-Grün kam nach Wiesbaden; die Bürger wurden abkassiert, und die hessische Sondersteuer hieß Grundwasserabgabe. Rot-Grün kam nach Bonn, später nach Berlin; die Bürger wurden abkassiert, und das nannte sich dann Öko-steuer

(Beifall des Abg. Dr. Peter Lennert (CDU) - Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und hat mit Ökologie genauso viel zu tun wie die Grundwasserabgabe mit dem Schutz des Wassers.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir entlasten die Bürger um 100 Millionen DM sofort

(Norbert Schmitt (SPD): So redet jemand, die der Partei angehört, die den Benzinpreis um 50 Pfennig erhöht hat!)

und um 220 Millionen DM zukünftig, Herr Kollege Schmitt, und das Jahr für Jahr. Das ist in vier Jahren, die eine Wahlperiode dauert, immerhin fast 1 Milliarde DM, die in den Taschen des Arbeitnehmers, der Rentnerin oder der Familie bleibt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich sage: Wir geben damit unseren Bürgern auch ein Stück Selbstverantwortung und Freiheit zurück.

(Manfred Schaub (SPD): Das hat uns noch gefehlt!)

Sie, meine Damen und Herren, sehen den Königsweg für die Lösung der politischen Probleme immer wieder in Reglementierung und in Strafsteuern. Sie treiben damit - vielleicht ungewollt - die Menschen in eine immer tiefere Abhängigkeit von Subventionen und von öffentlicher Unterstützung. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Ihre Philosophie. Die Grundwasserabgabe war eines der Instrumente,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

das wir heute zur Seite legen. Wir geben den Bürgern ein Stück Freiheit zurück, und sei es auch nur die Freiheit, ihr Geld dort auszugeben, wo sie es für richtig halten.

(Beifall bei der CDU)

Der Schutz des Wassers kann sowieso nicht als Begründung für die so genannte Grundwasserabgabe herhalten, wie es der Name suggerieren will. Denn nur ein Bruchteil der Einnahmen - das wissen Sie besser als ich - kam direkt oder indirekt dem Grundwasserschutz zugute. Der weit überwiegende Teil floss in andere Haushaltstitel und natürlich auch in eine riesige Umverteilungsbürokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich mache das fest an einem Beispiel, an Zahlen, die uns das Ministerium vor kurzem auf einen Berichts Antrag zur Verfügung gestellt hat. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Darmstadt haben in den Jahren von 1992 bis 1997 113 Millionen DM Grundwasserabgabe bezahlt. Zurückbekommen haben sie für Projektmittel 4,7 Millionen DM sowie eine Pauschalförderung. Das macht zusammen 11,4 Millionen DM, und das sind genau 14,3%.

(Zurufe von der CDU)

Im Klartext bedeutet das: Von je 100 DM, die die Bürger gelöhnt haben, stehen ihnen auf dem Rückweg 14,30 DM zur Verfügung. Ein so lausiges Geschäft würde kein Privatmann jemals freiwillig machen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich zu Frau Hamann sagen würde: "Geben Sie mir 100 DM, und ich gebe Ihnen 14,30 DM zurück", dann würde sie mich auslachen, und das zu Recht.

(Norbert Schmitt (SPD): Weil ihr den Rest ins Ausland schaffen würdet!)

Ich will auch gar nicht wiederholen, dass die Wasserverbraucher im Hessischen Ried gleich zweimal zur Kasse gebeten wurden. Sie mussten mit dem Wasserpreis die Rheinwasseraufbereitung in Biebesheim bezahlen, deren Ziel es ist, 90% ihrer Fördermenge dem Grundwasser zuzuführen und damit den Grundwasserspeicher im Hessischen Ried nachhaltig zu stützen und aufzuspiegeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wurde dieses Wasser wieder ans Tageslicht gefördert, dann durften sie noch einmal 50 Pfennig pro Kubikmeter als Grundwasserabgabe bezahlen. Das hat sogar Herr May erkannt. Er hat immer, wenn er an der richtigen Stelle geredet hat, sich intensiv dafür eingesetzt, dass die Infiltrationswassermenge von der Grundwasserabgabe befreit wird. Nur, so mutig, dass er hier einem entsprechenden CDU-Antrag zugestimmt hätte, war er halt auch wieder nicht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das müssen Sie gerade sagen!)

Ich denke, SPD und GRÜNEN kann es nur - ich wundere mich, dass Herr Kollege Pawlik immer noch auf dem Stand ist - mit einer massiven Gesichtsfeldeinschränkung gelingen, die Grundwasserabgabe zu verteidigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Von der Seite der Opposition wird immer dreierlei behauptet: erstens, diese Sondersteuer sei umweltfördernd, zweitens, sie schaffe Arbeitsplätze, und drittens, sie wirke erzieherisch.

(Petra Fuhrmann (SPD): Alles richtig!)

Meine Damen und Herren, alle drei Argumente gehören in die Märchenstunde rot-grüner Wunschkonstruktionen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU sagt stattdessen: Die Grundwasserabgabe hat ihr Ziel einer nachhaltigen Wasserpolitik verfehlt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie hat Standortnachteile für die hessische Wirtschaft mit sich gebracht, und sie hat keinerlei Einfluss auf das Verbraucherverhalten gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will das nachweisen. Der erste Irrtum heißt: Die Grundwasserabgabe entfaltet eine ökologische Lenkungswirkung, oder, einfacher gesagt, teures Wasser wird sparsamer verbraucht. - Das ist ein Trugschluss. Herr Pawlik hat es schon kurz angedeutet, in Ländern mit Grundwasserabgabe geht der Wasserverbrauch im gleichen Umfang zurück wie in Ländern ohne Grundwasserabgabe.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

An Zahlen festgemacht: in Hessen 6,4% mit Grundwasserabgabe, in NRW 6,2% ohne Grundwasserabgabe

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Reden Sie als Darmstädterin einmal über die Firma Merck!)

und im Saarland, man höre und staune, sogar 7%, obwohl keine Grundwasserabgabe erhoben wird.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Dabei räume ich ein, man kann durchaus kritisch fragen, ob das wirklich eine bundesweite Erkenntnis im umweltfreundlichen Verhalten bei den Bürgern ist oder ob es auch andere Ursachen gibt, die da einschlägig sind. Das will ich hier nicht untersuchen. Es kann durchaus sein, dass da auch der Abzug amerikanischer Streitkräfte in größerem Umfang einwirkt oder die Umstrukturierung von Standorten der Chemie- oder Papierindustrie.

Ich will damit sagen: Diese Prozentzahlen sind sicherlich nicht uneingeschränkt belastbar - das sei eingeräumt -, aber der Trend heißt eindeutig: Unabhängig von jeder Strafsteuer und jeder Umweltabgabe wird Wasser gespart, in allen Bundesländern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Grundwasserabgabe - ich halte es hier noch einmal fest - hat keine Lenkungswirkung auf den Verbrauch.

Irrtum Nummer zwei, der heute wieder von Herrn Pawlik vorgetragen wurde, heißt: Die Grundwasserabgabe dient dem Grundwasserschutz. - Auch falsch. Zunächst einmal ist von den Einnahmen, die erzielt wurden, mehr als die Hälfte für Energiesparprogramme zweckentfremdet worden. Herr Pawlik, da frage ich mich: Wie kommen Sie darauf, dass das Wasser belastet wird, um Energie zu fördern? Das ist doch das Absurdeste, was man sich vorstellen kann.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin wurde zweckentfremdet für das Altlastenprogramm, für das Hessische Kulturlandschaftsprogramm usw.

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin, erlauben Sie Zwischenfragen von Herrn Pawlik?

#### **Eva Ludwig (CDU):**

Nein, ich möchte gern im Zusammenhang vortragen. - Von allen Einnahmen, die wir erzielt haben, sind ganze 33% dem Wassersparprogramm zugeführt worden oder dem, was man dafür hielt.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Christel Hoffmann (SPD))

Ich komme nachher noch einmal darauf zurück, wie diese Sparprogramme im Einzelnen aussahen.

Meine Damen und Herren, auch daran möchte ich Sie erinnern, Frau Hamann: Es hat einen massiven Protest auch der grünen Basis gegeben, weil die Grundwasserabgabe zweckentfremdet wurde.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das lassen Sie einmal unsere Sorge sein!)

Ich erinnere an Ihren Parteitag in Groß-Gerau. Für die GRÜNEN war die Grundwasserabgabe ein Symbol, aber dann wurde sie in den allgemeinen Haushalt infiltriert.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der bürokratische Aufwand, den Sie betrieben haben, um die Grundwasserabgabe einzusammeln und dann wieder auszugeben: 188 Stellen zulasten der Grundwasserabgabe. Der Herr Minister hat es erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, im letzten Jahr Ihrer politischen Verantwortung betrug der Verwaltungsaufwand - danach hatte Herr Prof. Hamer gefragt - sage und schreibe 31 Millionen DM. Das sind 15%.

Wir hätten die Grundwasserabgabe gerne in einem Zuge abgeschafft. Das ist sicher kein Geheimnis. Aber bei den personellen Belastungen, die Sie uns hinterlassen haben, und bei den Förderverpflichtungen, die Frau Hinz noch bis zum letzten Tag ihrer Amtsgeschäfte hinausgewupert hat, haben wir uns entschließen müssen, einen Zweistufenweg zu wählen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt will ich einen Blick auf die Förderpraxis werfen. Das erste Beispiel ist Darmstadt. Für eine Waschmaschine mit Wassersparprogramm gab es 1.000 DM.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf haben wir schon lange gewartet!)

Was war die Folge? Die Leute haben ihre Maschinen verkauft und haben sich aus diesem Verkaufserlös plus den 1.000 DM aus Steuergeld eine neue Maschine gekauft, die nur wenig teurer war, und dabei 100, 200 oder 300 DM in die eigene Tasche gesteckt. Das ist Ihre Förderpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das zweite Beispiel heißt Arche Noah. Nur durch den vehementen Protest der CDU im Hessischen Landtag haben wir Frau Nimsch daran hindern können, für die Kirchenkos einen Beauftragten zu bestellen und ihn zulasten der Grundwasserabgabe zu bezahlen.

(Beifall bei der CDU - Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Unerhört!)

Drittes Beispiel: Regentonnen. In Cölbe gab es Berechtigungsscheine über 70 DM für die Anschaffung einer Regentonne. Jetzt hat die Regentonne bloß 60 DM gekostet. Die Leute im Supermarkt haben den Bürgern mit dem Berechtigungsschein die 10 DM in bar ausgezahlt, weil sie sie nicht über das Ohr hauen wollten.

(Heiterkeit bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, statt von Mittelverwendung muss man hier kritisch von Mittelverschwendung sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Beispiele lassen sich vermehren, aber ich will noch auf einen anderen großen Brocken von Ausgaben zulasten der Grundwasserabgabe eingehen. Das sind die unzähligen Gutachten, die Sie in Auftrag gegeben haben. Ganze Scharen von Fachbüros sind in dieser Sache tätig geworden. Das Schlimme daran ist nicht, dass man Gutachten zu Fachfragen einholt. Das Schlimme ist, dass offenbar überhaupt keine Rolle gespielt hat, ob man diese Erkenntnisse später auch in konkrete Maßnahmen umsetzen wollte und konnte. Viele Gutachten waren ein reiner Selbstzweck und ein Beschäftigungsprogramm für Ingenieurbüros.

(Beifall bei der CDU)

Viel schlimmer wurde es bewertet, wenn ein solches Gutachten nicht genau auf der Linie grüner Political Correctness lag.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es sein, dass Sie etwas vom Thema abschweifen?)

Wenn jemand gewagt hat, einmal vor etwas zu warnen, z.B. vor der Brauchwassernutzung in Kindergärten, dann wurde sofort noch ein Gutachten und noch ein Gutachten bestellt, damit der grüne Glaube nicht etwa durch die Fakten erschüttert würde.

(Beifall bei der CDU - Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Öko-Institut!)

Meine Damen und Herren, ich will nicht bestreiten, dass es auch das eine oder andere sinnvolle Projekt aus der Grundwasserabgabe gegeben hat. Nur, wenn Sie sich diese Beispiele vor Augen führen, dann wird doch deutlich, welcher Wildwuchs bei Ihrem Raubzug durch die Taschen der hessischen Bürger entstanden ist, den wir jetzt beenden wollen.

(Beifall bei der CDU - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oioioi!)

Irrtum Nummer drei heißt, die Grundwasserabgabe schafft Arbeitsplätze. Auch Herr Pawlik hat heute diesen Irrtum wieder zu verbreiten versucht. Das Gegenteil ist richtig. Die hessische Sondersteuer hat Investoren abgeschreckt, in Hessen Arbeitsplätze einzurichten.

(Beifall bei der CDU - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Weil wir diese Investitionen nötig brauchen, schaffen wir die Grundwasserabgabe ab.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sitzen Sie aber einem Irrglauben auf!)

Lieber Herr Kaufmann, gerade für Existenzgründer, die noch kein ordentliches Betriebskapital im Rücken haben, rechnet sich jede Mark als Arbeitsplatz verhindernde Belastung. Manche Branchen mussten auch Sonderopfer bringen - darauf hat der Herr Minister schon hingewiesen -, die Papierindustrie, die Textilindustrie. Für sie haben wir jetzt durchgesetzt, dass die zusätzliche große Belastung aus wasserintensiven Produktionsprozessen seit dem 01.01.2000 nicht mehr besteht.

Herr Pawlik, wenn Sie von Einbrüchen beim Installationshandwerk sprechen, darf ich Sie beruhigen. Sie sind auch da auf dem Holzweg. Ich habe am Samstag mit dem Landesinnungsmeister des Sanitär- und Heizungsbaugewerbes gesprochen. Er hat mir ganz klar gesagt: Für uns wird sich die Abschaffung der Grundwasserabgabe nicht negativ auswirken. - Das ist auch ganz klar. Denn die Investitionen im Wassersparen, die wirklich sinnvoll sind, werden auch weiter getätigt werden, die werden die Bürger aus ihrem eigenen Portemonnaie bezahlen, weil sie sich durch Verbrauchseinsparungen amortisieren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Eva Ludwig (CDU):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren, das Wichtigste aber ist, dass eine vierköpfige Familie auf diese Weise 120 DM im Jahr einsparen kann - 120 DM, die sie anderswo sinnvoll ausgeben kann, womit sie wieder neue Arbeitsplätze unterstützt.

Strich drunter. Wir schaffen die Grundwasserabgabe ab, aber wir wollen keine Abstriche an den Umweltschutzziele. Das wissen Sie. Wir haben nach wie vor Fördertatbestände erhalten. Nur die pauschale Projektförderung muss zurückgefahren werden, damit wir die Ressourcen auf den effektiven Umweltschutz konzentrieren können. Für dieses Ziel erbitten wir die Unterstützung des ganzen Hauses.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Norbert Kartmann (CDU): Geben Sie Ihr Konzept ab, dann ist Ruhe!)

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Ludwig, welchen Zustand fanden wir denn vor der Einführung der Grundwasserabgabe vor? Setzrissschäden im Hessischen Ried durch die hohen Grundwasserentnahmen. Ein Austrocknen des Vogelsberges wurde immer wieder vorgetragen. Es heißt, es wurde zu viel Wasser im Hinblick auf die Grundwasserneubildung entnommen. Es war eine große Verschwendung. - Damals wurde unter Rot-Grün die Prämisse ausgegeben, eine nachhaltige Entwicklung muss das Ziel der Hessischen Landesregierung sein, und deshalb wurde die Grundwasserabgabe eingeführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie überhaupt keine Gegenkonzepte haben, werfe ich Ihnen vor, dass Sie dieses bedeutende Zukunftsinnovationsprojekt mit einem Federstrich ersatzlos vom Tisch fegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wo sind denn Ihre Alternativen, wenn es um die nachhaltige Entwicklung im Lande Hessen geht? Da schweigen Sie doch. Was haben Sie denn getan? In dem Landeshaushalt streichen Sie die Gelder für den gesamten Bereich. Welche Fördermittel stehen uns überhaupt noch für Grundwassersparmaßnahmen oder Energiesparmaßnahmen zur Verfügung? Da gibt es doch von Ihrer Seite überhaupt nichts mehr, und das trotz der Lippenbekennnisse, die Sie noch in Ihrer Koalitionsvereinbarung formuliert hatten. Sie haben damals gesagt: "Das Wasser ist ein unersetzliches Lebensgut ... Das Grundwasser ist nach Menge und Qualität zu sichern ..."

(Eva Ludwig (CDU): Ja, stimmt doch auch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo tun Sie das denn? Was haben Sie denn außer Ihrer Gesetzesvorlage in dieser Richtung getan? Da fehlt doch vollkommen Ihre politische Handlungsfähigkeit, da machen Sie doch überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Hammann, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Später, am Ende. - Wenn Sie auf marktwirtschaftliche Akzente setzen - auch das ist Bestandteil Ihrer Koalitionsver-

einbarung -, erinnere ich daran: Die Grundwasserabgabe ist ein Lenkungsinstrument, ein marktwirtschaftliches Instrument.

(Michael Denzin (F.D.P.): Zwangsabgabe!)

Was tun Sie denn in diesem Bereich? Sie tun überhaupt nichts, Sie schließen die Augen davor und sagen, andere können es regeln. Sie verweisen auf Berlin. In Hessen selbst sind Sie nicht in der Lage, irgendetwas in diese Richtung zu verändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihre Politik ist von einer hohen Ignoranz geprägt. Ich sage das ganz deutlich. Als ich den dritten Bericht in Ihrer Regierungsverantwortung gelesen habe, was die Grundwasserabgabe angeht, musste ich feststellen: nur Ignoranz, kein Wort über die positiven Effekte der Grundwasserabgabe, kein Wort über die Arbeitsplatzsicherung gerade im Handwerk. Ich bestreite das, was Frau Ludwig gesagt hat; denn meine Informationen sind andere. Auch wir gehen zu Handwerkern, und wir wissen ganz genau, dass damals, als Sie die Diskussion "Wegnahme der Grundwasserabgabe, Streichung der Förderprogramme" aufgebracht haben, das dort natürlich nicht mit Freude gesehen wurde, weil daran eben Arbeitsplätze geknüpft sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber das wollen Sie nicht hören. Dann versuchen Sie, etwas zu verkleistern und zu vernebeln. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der dritte Bericht zum Vollzug der Grundwasserabgabe, den Sie vorgelegt haben, ist ein tatsächliches Armutszeugnis.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Darin sind weder Seitenzahlen noch inhaltliche Aussagen über die tatsächlich eingetretenen Auswirkungen der Grundwasserabgabe enthalten. Wenn Sie sich den zweiten Bericht angeschaut hätten, der 1997 herausgegeben wurde - ich habe eigentlich erwartet, dass Sie das als verantwortliche Politikerinnen und Politiker getan hätten -, dann hätten Sie Zahlen feststellen können, die für die Grundwasserabgabe sprechen. Denn daran können Sie sehen, wie der Wasserverbrauch tatsächlich zurückgegangen ist.

(Michael Denzin (F.D.P.): Genau wie in allen anderen Ländern auch!)

Ich mache es einmal deutlich. Gerade was den Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt angeht, konnte man in den Vorjahren feststellen, die Steigerung der Bevölkerungszahl fiel mit der Steigerung der Wasserentnahme zusammen. Das hat sich seit Einführung der Grundwasserabgabe kolossal verändert. Es wurde eine Entkopplung festgestellt, weniger Wasser wurde verbraucht, trotz steigender Bevölkerungszahlen. Das können Sie doch nicht ignorieren.

Meine Damen und Herren, gerade was die Industrie angeht, sind enorme Wassersparpotenziale ersichtlich geworden, die auch von der Industrie umgesetzt wurden, gefördert aus der Grundwasserabgabe über die Förderprogramme, die die rot-grüne Landesregierung immer zur Verfügung gestellt hat. 22 % weniger Wasserentnahmen durch die Industrie - das muss doch auch Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die wasserwirtschaftlichen Erfolge sind überall dokumentiert. Nur Sie wollen sie nicht sehen, Sie machen die Augen davor zu. Denn was nicht in Ihre Ideologie hineinpasst, darf einfach nicht sein.

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel nennen, gerade weil der Wasserverbrauch angesprochen wurde. Im Jahr 1997 wurden gegenüber dem Jahr 1991 83 Millionen m<sup>3</sup> wertvolles Trinkwasser eingespart. Das ist mehr als der jährliche Wasserverbrauch von Darmstadt, Offenbach, Wiesbaden und Kassel zusammen; denn das sind 50 Millionen m<sup>3</sup>.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie war es in anderen Bundesländern ohne die Grundwasserabgabe?)

Diese Zahlen belegen deutlich, dass seit In-Kraft-Treten der Grundwasserabgabe ein enormes Umdenken eingesetzt hat. Das können Sie noch so oft bestreiten und widerlegen wollen - es wird Ihnen nicht gelingen. Denn die Zahlen belegen das, und es sind korrekte Zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn von einem Verwaltungsaufwand bei den Kommunen oder auch in der Landesregierung gesprochen wurde, dann sage ich Ihnen, das stimmt nicht. Sie haben einen Verwaltungsaufwand bei allen Programmen, die Sie umsetzen. Aber dieser Verwaltungsaufwand hat sich in Grenzen gehalten. Was besonders positiv war: Die Kommunen haben diese pauschalierten Gelder an Bürgerinnen und Bürger weitergegeben, und zahlreiche Innovationen, zahlreiche Projekte wurden vor Ort umgesetzt. Regenwassertonnen und Waschmaschinen - das bringen CDU und F.D.P. immer wieder vor. Ich gebe Ihnen zum Teil Recht, und auch ich kritisiere, dass es Unternehmen des Fachhandels gab, die das mit den Bezugscheinen gemacht haben. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man kritisieren. Das ist der falsche Weg. Da haben Sie meine Unterstützung. Aber insgesamt ist dieser Weg doch enorm wichtig gewesen. Ich meine die Förderung der Regenwassernutzungsanlagen, die Förderung Wasser sparender Armaturen, die Förderung von Kaltwasserzählern. Das sind doch Dinge gewesen, die erst dazu geführt haben, dass der Wasserverbrauch so enorm nach unten gegangen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin, Herr Boddenberg möchte Sie etwas fragen. Erlauben Sie das?

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich habe gesagt, am Ende meiner Rede stehe ich dafür gerne zur Verfügung.

Das heißt, gerade bei diesen modernen Umwelttechnologien haben die Förderprogramme dafür Sorge getragen, dass dafür eine enorme Nachfrage entstanden ist. Ich möchte das auch noch einmal mit Zahlen belegen. Denn das ist etwas, was dafür spricht, wie wichtig die Erhebung der Grundwasserabgabe war. Wir haben den Kommunen und den Unternehmen unter Rot-Grün seit 1992 für Projekte und pauschale Leistungen über 502 Millionen DM zur Verfügung gestellt. 502 Millionen DM bedeuten nicht, dass es dabei nur um 502 Millionen DM gegangen ist.

Daraus entstanden doch Investitionen, die diesen Betrag bei weitem übersteigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Sieghard Pawlik (SPD))

Sie können da doch nicht sagen, das habe keine Auswirkungen auf die Sicherung von Arbeitsplätzen im Handwerk und Gewerbe. Natürlich hat das Auswirkungen auf diese Bereiche gehabt. Das bekommen Sie auch immer und immer wieder bestätigt.

Meine Damen und Herren, gerade diese Förderprogramme haben den Markt der modernen Umweltschutztechnik angekurbelt. Es entstand Nachfrage, Betriebe bekamen Aufträge. Arbeitsplätze wurden gesichert. Das habe ich gerade schon gesagt. Das kann man auch deutlich belegen.

Von Ihnen wird immer wieder kritisiert, dass ein Teil dieser Gelder nicht in reine Wassersparmaßnahmen hineingegeben wurde. Man kann darüber streiten. Aber Sie wissen auch, dass es ein Urteil gab, das im Grunde genommen die Zweckbestimmung auf ökologische Maßnahmen erweitert hat. Das heißt also, man konnte durchaus Energiesparmaßnahmen daraus finanzieren. Das haben wir getan. Denn wir haben immer eine nachhaltige Entwicklung in Hessen im Auge gehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen uns erst noch beweisen, wie Sie diese nachhaltige Entwicklung in Hessen auch weiterhin voranbringen wollen. Dafür fehlt uns bisher jeder Beweis. Sie schielen nach Berlin und sagen: Die könnten finanzieren, wir ziehen uns aus der Verantwortung zurück. - Ich sage Ihnen: Die Politik, die Sie da betreiben, ist verantwortungslos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Sieghard Pawlik (SPD))

Statt das zu unterstützen, ziehen Sie sich zurück und lassen die Bürgerinnen und Bürger im Grunde genommen allein.

Sie legen immer wieder tränenreich dar, der arme Bürger werde zu viel belastet. Beträge von 50 DM bis 100 DM sind für einen durchschnittlichen Haushalt dabei im Gespräch. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie, was es einen Bürger kostet, wenn er eine Regenwassernutzungsanlage in einen Altbau einbauen lässt? Das übersteigt bei weitem diesen Betrag. Das wurde aus dieser Solidargemeinschaft mitfinanziert. Diese Bürger haben enorme Zuwendungen erhalten, um Wassersparen zu betreiben. Ich denke, das Geld war da richtig angelegt. Frau Ludwig, da können Sie mit Ihrem Argument zu Hause bleiben, es gehe um 50 DM bis 120 DM.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich möchte gerade noch etwas zu dem sagen, was den Energiebereich angeht. Wir haben pro Jahr 48 Millionen DM dafür zur Verfügung gestellt. Es wurden die Photovoltaik, die Solartechnik und Biogasanlagen gefördert. Wir haben Blockheizkraftwerke finanziert, Windkraftanlagen, Projekte hinsichtlich der Agenda 21, das Klimaprojekt Hessisches Ried und das Drei-Städte-Klimaschutzprojekt. All das wurde aus dem Aufkommen der Grundwasserabgabe bezahlt.

(Michael Denzin (F.D.P.): Und 170 Leute von Joschka Fischer!)

Meine Damen und Herren, das gibt es bei Ihnen nicht mehr. Sie reduzieren das alles radikal, ohne hierfür eine Alternative anzubieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sieghard Pawlik und Norbert Schmitt (SPD))

Es ist auch so, dass diese Förderprogramme nachgefragt wurden. Allein zum 2. Juni 1999 lagen zu den einzelnen Förderbereichen noch 486 Anträge für Fördermaßnahmen in Höhe von 28 Millionen DM vor. Daran sehen Sie doch, dass das Programm auf breite Zustimmung gestoßen ist und dass die Menschen davon profitieren wollten. Sie wollten damit selbst dazu beitragen, etwas hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung in Hessen auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, das, was Sie sagen, stimmt nicht. Sie sagen, die Industrie habe sich gesperrt. Ich sage Ihnen dazu Folgendes. Ich habe Gespräche mit Vertretern namhafter Unternehmen geführt. Die haben mir gesagt, die Grundwasserabgabe habe erst dazu geführt, dass sie an Wassersparmaßnahmen gedacht hätten. Sie haben dann auch auf Fördermöglichkeiten des Landes zurückgegriffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sieghard Pawlik und Norbert Schmitt (SPD))

Dort wird bedauert, dass diese Gelder nicht mehr zur Verfügung stehen. Das mag bei Ihnen vielleicht anders angekommen sein. Unsere Politik wird durch diese Aussagen aber bestätigt. Lesen Sie sich einmal die Stellungnahme des Herrn Kluge vom Institut für sozial-ökologische Forschung, ISOE, Frankfurt am Main, durch. Da geht es nämlich um das Wirtschaftsgut Wasser. Da wird noch einmal darauf hingewiesen - -

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

- Herr Grüttner, ach, immer mit der Ruhe. - Dort steht nämlich Folgendes zu lesen:

Die Industrie, nicht zuletzt auch motiviert durch die Grundwasserabgabe, hat in den letzten Jahren eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Wasserverbrauch erreicht.

Das wollen Sie natürlich nicht hören. Aber Sie wissen auch, dass es den Sachverständigenrat für Umweltfragen gibt und dass er auch genau in derselben Weise argumentiert hat. Damit kommen wir wieder zu dem alten Thema: Was Ihnen nicht in den Kram passt, darf nicht sein. Dagegen gehen Sie dann einfach an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Sieghard Pawlik (SPD))

Lassen Sie mich noch einmal zu dem Punkt Altlastensanierung kommen. Ja, unter Rot-Grün wurden erhebliche Mittel aus der Grundwasserabgabe dort hineingegeben. Wir haben dies aber gemacht, weil wir es im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung und im Hinblick auf den Grundwasserschutz als wichtig erachtet haben. Wir haben bis Mitte 1999 rund 71 Millionen DM dafür zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, vorhin stand schon die Zahl 500 Millionen DM im Raum. Dies ist der Betrag, der in den nächsten Jahren für die Altlastensanierung in Hessen bereitgestellt werden muss. Sie sind uns die Antwort schuldig geblieben, wie Sie das finanzieren wollen. Sie müssen uns erst noch dokumentieren, wie Sie die Beträge finanzieren wollen, die Sie dort einstellen wollen. Den Entwurf zum Haushalt haben Sie uns vorgelegt. Den kennen wir. Wir sehen aber auch, dass Sie nicht in der Lage sind, die Schulden abzubauen und auf vernünftige Projekte zu setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die Landwirtschaft und den Gartenbau ein-

gehen. Ich will das gerade auch deshalb, weil wir einen Umweltminister haben, der im landwirtschaftlichen Bereich tätig ist.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leider!)

Grundwasser sparende Berechnungsflächen, Vermeidung von Pestiziden im Grundwasser und eine grundwasser-schutzorientierte Beratung, all das waren Dinge, die unter Rot-Grün aus dem Aufkommen der Grundwasserabgabe finanziert wurden. Das ist etwas, was natürlich dem Wasserschutz und auch der Landwirtschaft zugute kommt. Aber auch das Hessische Kulturlandschaftsprogramm wurde aus dem Aufkommen der Abgabe finanziert. Über 12 Millionen DM standen hierfür zur Verfügung. Wie wird hier die Entwicklung weitergehen? Ich frage das gerade auch, weil wir einen Minister haben, der aus der Landwirtschaft kommt. Warten wir das einmal ab. Sie haben in diesen Bereichen einen radikalen Kahlschlag vorgenommen. Das betrifft die Energiesparprogramme, aber auch die Grundwasserschutzprogramme. Ich sage Ihnen: Das ist nicht der richtige Weg. - Wir werden Ihnen das immer wieder vorhalten. Denn wenn man etwas wegnimmt, obwohl man weiß, dass das notwendig ist, dann muss man auch dafür sorgen, dass Gelder dafür bereitgestellt werden.

Uns bedrückt auch noch Folgendes. Wir hatten damals sehr früh damit angefangen, den Gedanken des Grundwasserschutzes weiter zu transportieren. Mit Wassersparkampagnen, über die schulische Ausbildung und mit der Umweltbildung haben wir einiges getan. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang nur an die Ausstellung "Bis zum letzten Tropfen" erinnern, die von der Naturschutzakademie in Wetzlar konzipiert wurde. Wir haben da bei den Jüngsten und bei den Jugendlichen angefangen, ein Bewusstsein für Wassersparmaßnahmen zu wecken. Was tun Sie denn jetzt noch für die Bildung eines entsprechenden Umweltbewusstseins? Meine Damen und Herren, ich sehe da nichts mehr. Es scheint Ihnen offensichtlich gleichgültig zu sein.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Mir fehlt eine Konzeption für eine nachhaltige Entwicklung in Hessen. Sie stellen keine Alternativen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu dem dritten Umweltbericht bzw. dem Bericht zur Grundwasserabgabe sagen, der unter Ihrer Verantwortung erstellt wurde. Dort steht, die Landesregierung halte es für notwendig, Maßnahmen zum Wassersparen umzusetzen. Ferner steht dort, Sie würden auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger setzen. Ich sage Ihnen aber noch einmal: Die Bürgerinnen und Bürger können nur das Geld ausgeben, was sie haben. - Mithilfe der Grundwasserabgabe war dies möglich.

Ich möchte nur noch einige wenige Worte sagen. Wenn man erkannt hat, dass es notwendig ist, Maßnahmen des Umweltschutzes und Maßnahmen des Wassersparens zu fördern, dann muss man Folgendes feststellen. Ich nehme

da jetzt Frau Kollegin Ludwig beim Wort. Sie hat damals Folgendes gesagt:

Das zeigt für mich, dass Sie weder den Mut noch die politische Kraft haben, das, was Sie für richtig erkannt hatten, auch entsprechend finanziell auszustatten.

Diese Worte übernehme ich für mich. Sie sind nicht in der Lage, diese Programme finanziell auszustatten. Sie versäumen damit, eine nachhaltige Entwicklung für Hessen zu fördern. - Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner ist Herr Kollege Heidel für die F.D.P.-Fraktion.

#### **Heinrich Heidel (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wird diese Regierung

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr regiert doch gar nicht mehr so lange!)

das absehbare Ende des unendlichen Skandals der hessischen Grundwasserabgabe herbeiführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von der SPD: Es gibt ein absehbares Ende dieser Regierung!)

Lassen Sie mich das an einigen wenigen Presseartikeln, die ich mir aus der Akte herausgezogen habe, verdeutlichen. 11. August 1993: Degussa klagt gegen Grundwasserabgabe.

(Stefan Grüttner (CDU): So ist es!)

29. Oktober 1996: Streit um die Grundwasserabgabe. - Meine Damen und Herren, raten Sie einmal, wo. - Bei der Mitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Die Landtagsfraktion setzte sich in einer Kampfabstimmung durch."

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, sehen Sie!)

05.11.1996: Grundwasserabgabe kein Lückenbüßer - Bund der Steuerzahler: "Es ist nicht einzusehen, dass der Bürger über den Wasserpreis andere Programme, die nichts mit Wasser zu tun haben, bezahlen soll", kritisierte Ulrich Fried, der Vorsitzende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

05.11.1996: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.:

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1896?)

"Das Hessische Grundwasserabgabengesetz vom 17. Juni 1992 wird aufgehoben." - Antrag der beiden Regierungsfaktionen. Ich komme darauf noch einmal zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gucken Sie doch einmal nach vorne, Herr Kollege!)

01.07.1997, der verehrte Kollege Herr Günter Rudolph: "Wir müssen über die Verwendung der Grundwasserabgabe nachdenken. Das muss jetzt überprüft werden."

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

26.09.1997, die damalige Frau Kollegin Wagner: "Richtlinienignoranz der Stadt Darmstadt" - eben schon aufgezeigt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, was zeigt uns denn dies alles? - All das, was sich um die Grundwasserabgabe abgespielt hat, war ein ganz großer Skandal, und dem werden wir jetzt endlich ein Ende bereiten.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Lachen und Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich auf einige Punkte der Vorredner eingehen. Frau Kollegin Ludwig hat schon sämtliche Zahlen, die dazu vorzutragen sind, in umfassender Weise dargelegt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ich möchte auf die Frau Kollegin Hammann eingehen. "Wo ist das Zukunftskonzept?", hat sie gefragt. Sie hatten ein Abzockerkonzept.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Lachen der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist Ihr Konzept?)

Wo ist das Marktwirtschaftskonzept? Sie hatten das Abzockerkonzept. - Dann die Zahlen des zweiten Berichtes, die sind besonders interessant.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem zweiten Bericht - das bestätigen auch die Presseauszüge eben - wurde einschlägig bewiesen, dass es sich dabei um ein Abzocken handelte. Nun nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen. Tom Koenigs, seinerzeit Umweltdezernent der Stadt Frankfurt, verkündete ganz groß, wie klasse er die Wassersparphilosophie den Bürgern beigebracht habe. - Was war das Ende vom Lied? Man stellte bei der Stadt Frankfurt fest, dass man sich in der Spalte vertan hatte und gar nicht so viel Wasser gespart wurde. Die Stadt sitzt heute noch auf diesen Kosten.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ihr nicht einmal Wasser von Abwasser unterscheiden könnt!)

Lassen Sie mich zwei Bemerkungen zu den Fördermöglichkeiten machen. Frau Kollegin Ludwig hat schon verdeutlicht, dass wir sehr gerne die Grundwasserabgabe in einem Schritt abgeschafft hätten. Aber Sie haben in den letzten Tagen Ihrer Herrschaft noch so viele Bewilligungsbescheide unterschrieben, dass wir diese in den Jahren danach noch sämtlich abarbeiten müssen. Vor allen Dingen aber haben Sie so viele originäre Landesaufgaben in dieses Programm hineingepackt, dass es gar nicht möglich ist, diese Grundwasserabgabe auf einen Schlag abzuschaffen.

(Stefan Grüttner (CDU): So ist es! - Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Manfred Schaub (SPD))

- Herr Kollege Schaub, wir wollen doch wohl nicht darüber streiten, dass etwas nicht stimmen kann, wenn von 100 DM nur 14 DM an den Bürger zurückkommen. Meine Damen und Herren, eine solche Politik ist doch absolut falsch. Wenn Sie argumentieren, das Wassersparen sei aus diesem Grunde erfolgt, dann lesen Sie doch einmal die Berichte aus anderen Bundesländern. Auch dort wird Wasser gespart.

(Michael Boddenberg (CDU): So ist es!)

Warum wird denn Wasser gespart? Doch deswegen, weil die Bevölkerung dafür ein Bewusstsein entwickelt hat und sich darüber im Klaren ist, dass Grundwasser ein wichtiges Gut ist. Deshalb geht man mit Grundwasser sorgsam um.

Zu den von Ihnen eben angesprochenen Regenwasserzisternen und der Regenwassernutzung bitte ich Sie einmal ganz herzlich - und das werden wir sicher beim nächsten Plenum noch zu beraten haben -, einmal mit Ihrer Bundesgesundheitsministerin Fischer zu sprechen. Die möchte nämlich in öffentlichen Gebäuden diese Brauchwasseranlagen verbieten lassen - aus gesundheitspolitischer Vorsorge. Und Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, haben uns das jahrelang als die Erfindung des Jahrtausends verkauft.

Ich denke, wir können hier festhalten, dass es nicht der Wahrheit entspricht, wenn von diesem Pult aus gesagt wird, wir - der Hessische Landtag - haben das Geld zur Verfügung gestellt. Ich sage: Wir - der Hessische Landtag - haben dem Bürger das Geld erst abgenommen und es ihm dann nur in Teilen wiedergegeben, von der linken Tasche in die rechte Tasche. Das ist die volle Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie nehmen es ihnen jetzt ab und geben ihnen gar nichts mehr!)

Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich für die F.D.P.-Fraktion: Das Geld ist in der Tasche des Bürgers besser aufgehoben, als wenn der Staat es ihm erst abnimmt und dann verteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zum Abschluss halte ich fest: Die Wassersteuer, die hessische Unternehmen und Bürger belastet hat, wird abgeschafft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt sowieso nicht, was Sie sagen!)

Damit können wir sagen: Die Landesregierung und die Koalition aus CDU und F.D.P. haben gehalten, was sie versprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Aber lassen Sie mich zum Schluss noch einen Appell an diejenigen richten,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Sorge, so lange regiert ihr nicht!)

die auch kommunalpolitisch Verantwortung tragen. Es kann nicht angehen, dass wir die Grundwasserabgabe um 50% senken, der Bürger aber hinterher nichts davon merkt. Dann ist es auch die Pflicht und Schuldigkeit derjenigen, die kommunalpolitische Verantwortung tragen, diese Entlastung an die Bürger weiterzugeben und es nicht als Spardose zu verwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, nach der Diskussion heute hier freue ich mich sehr auf die Diskussion im Ausschuss und auf die Anhörung, die wir wohl beschließen werden. Ich sehe dem allen, was hier vonseiten der Opposition vorgebracht wurde, ganz gelassen entgegen. Wir haben die besseren Argumente in diesem Spiel.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben überhaupt keine Argumente!)

Stimmen Sie darum unserem Antrag zu.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes stattgefunden hat.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluss: 18.18 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)****Frage 363 - Abg. Barbara Stolterfoht (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie gedenkt sie die Forderungen der im Rahmen der Landesfrauenkonferenz des VdK in Bad Salzhausen an Frau Staatsministerin Marlies Mosiek-Urbahn überreichten Resolution für verbesserte Kinderbetreuung und Berufschancen umzusetzen?*

**Antwort der Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn:**

*Die Resolution umfasst vier konkrete Forderungen:*

*Erstens die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderkrippe und im Hort:*

*Bundesgesetzlich ist der Rechtsanspruch auf Besuch eines Kindergartens verankert. Die Bereitstellung von Krippen und Hortplätzen in ausreichender Zahl wäre zwar wünschenswert, ist aber wegen der Kostenfolgen für die Kommunen vorerst nicht realisierbar. Die Landesregierung fördert den Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter durch Zuwendungen. Für das Haushaltsjahr 2001 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Millionen DM für ein entsprechendes weiteres Förderprogramm vorgesehen.*

*Zweitens die wohnortnahe gemeinsame Unterrichtung bzw. pädagogische Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen:*

*Seit 1991 sieht das Hessische Schulgesetz den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den §§ 49ff. vor. Seit dieser Zeit hat diese Form der sonderpädagogischen Förderung stetig zugenommen. Auch die Kooperationsbereitschaft zwischen integrativen Kindergärten und Schulen ist im Sinne dieser Kinder angewachsen.*

*Durch die neue Rahmenvereinbarung "Integrationsplatz", abgeschlossen zwischen der kommunalen Familie und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, hat jedes Kind mit Behinderung genauso wie jedes nicht behinderte Kind in Hessen einen Anspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz. Somit ist das Anliegen eingelöst, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in der Kindergartengruppe spielen und soziale Fähigkeiten einüben können. Um diesen Anspruch besser umsetzen zu können, unterstützt das Hessische Sozialministerium die Integration in Kindergärten mit zusätzlich 3.000 DM pro Platz und Jahr.*

*Drittens die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Müttern und Vätern, insbesondere für zusätzlich benachteiligte Gruppen wie behinderte Frauen und Männer:*

*Mit dem bewährten Programm zur Förderung von Berufsorientierungskursen für erwerbslose Frauen unterstützen wir weiterhin auf hohem Niveau die berufliche Wiedereingliederung von Frauen insbesondere nach der Familienphase. Darüber hinaus ist in Übereinstimmung mit entsprechenden EU-Verordnungen vorgesehen, dass Frauen in den arbeitsmarktpolitischen Programmen der Landesregierung entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe zu berücksichtigen sind. Das Hessische Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik sieht ferner bei der Planung und Umsetzung des Programms die Beteiligung der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen vor.*

*Viertens die flächendeckende Einführung fester Öffnungszeiten in den Schulen, langfristig die Einführung der Ganztagschule:*

*In § 17 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes ist festgelegt worden, dass die Grundschule verlässliche Schulzeiten mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Schulvormittage vorsehen soll. Die tägliche Schulzeit soll für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden dauern. Dieser zeitliche Rahmen wird durch die weitgehende Erfüllung der Stundentafel und eine entsprechende Unterrichtsorganisation sowie eine sukzessive Ausweitung der Stundentafel gewährleistet.*

*Über diese Kernzeiten hinaus soll die Zahl der Betreuungsangebote, die die Landesregierung seit 1990 fördert, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern in ganz Hessen erhalten und weiter ausgebaut werden, damit zusätzlich zu der verlässlichen Schulzeit von vier bzw. fünf Zeitstunden die Kinder auch außerhalb des Unterrichts unter Aufsicht gelenkte Angebote und Freispielaktivitäten wahrnehmen können.*

*Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, flächendeckend "verlässliche Halbtagsgrundschulen" am Schulvormittag zu erreichen. Dazu gehören Unterricht und Pausenzeiten nach der Stundentafel und das Angebot außerunterrichtlicher Betreuung. Für die außerunterrichtliche Betreuung standen bisher 7,9 Millionen DM zur Verfügung. Im Haushaltsplan für das Jahr 2000 wurde der Ansatz für Betreuungsangebote an Grundschulen auf 12,2 Millionen DM erhöht, sodass weitere Angebote bezuschusst werden können. Eine Umfrage hat ergeben, dass mittlerweile knapp 800 von den rund 1.200 Grundschulen ein Betreuungsangebot vorhalten können. Die einzelnen Schulträger erhalten für jede Grundschule 10.000 DM zugewiesen. Diese Mittel können die Schulträger flexibel verteilen, um damit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse an verschiedenen Schulen reagieren zu können. Für bestehende Betreuungsangebote gibt es eine Übergangsregelung bei der Bezuschussung.*

*Der Träger des Betreuungsangebotes und die einzelne Schule sowie gegebenenfalls die Standortgemeinde erarbeiten gemeinsam ein auf den jeweiligen Standort bezogenes Konzept zur Ausgestaltung des Betreuungsangebotes. Hierbei kann vor Ort die Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen - Hort, Tageseinrichtungen usw. - berücksichtigt werden.*

*"Ganztagsangebote": Die Hessische Landesregierung hat seit 1992 einen neuen Weg der Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen in der Sekundarstufe I eingeschlagen. Während zuvor nur ein Schulmodell gefördert wurde, das eine verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Nachmittagsunterricht vorsah, wird seitdem auf eine nach Schulformen differenzierte Vorgehensweise gesetzt. Dies hat dazu geführt, dass seitdem eine Vielzahl ganztägig arbeitender Schulen neu eingerichtet werden konnte.*

*Sonderschulen, insbesondere für Praktisch Bildbare und für Körperbehinderte, werden, um die notwendigen sonderpädagogischen Maßnahmen ganzheitlich wahrnehmen zu können, als Ganztagschulen mit verpflichtender Teilnahme gefördert. Sie erhalten dafür einen Stellenzuschlag von 30% auf das Lehrersoll der Grundzuweisung der jeweiligen Schule. Gegenwärtig arbeiten 40 von 233 Sonderschulen als Ganztagschulen.*

*Schulen der Sekundarstufe I (Ganztagschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien) werden als Ganztagsangebotschulen - gemeinsames Mittagessen, Angebote an mindes-*

tens drei Nachmittagen bis mindestens 16.30 Uhr - gefördert. Aufgrund der Rückmeldungen von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern ist die Teilnahme an diesen Angeboten freiwillig gestaltet worden.

Durch die Festlegung eines verbindlichen Zeitr Rahmens soll Eltern und Jugendlichen eine verlässliche Betreuungszeit garantiert werden. Für die Bereitstellung dieser Angebote erhalten diese Schulen Zuschläge in Höhe von 15% zur Grundzuweisung der jeweiligen Schulen in Stellen und in Mitteln. Durch die Zurverfügungstellung von Mitteln statt Stellen in einem begrenzten Rahmen soll den Schulen und ihren Schülerinnen und Schülern durch Hinzuziehung außerschulischer Personen, Vereine, Betriebe und freier Träger eine größere Flexibilität ermöglicht werden. Die Anzahl der Angebote kann gesteigert werden, und eine ganze Reihe von Qualifikationen kann in den Schultag mit hineingenommen werden, die von Lehrerinnen und Lehrern nicht notwendigerweise abgedeckt werden können. Gegenwärtig gibt es in Hessen 35 Ganztagsangebotsschulen.

Schulen der Sekundarstufe I, die eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler nur während der Mittagszeit beantragen - bis ca. 14.30 oder 15 Uhr -, entscheiden sich für das dritte Modell: die pädagogische Mittagsbetreuung. Diese Schulen erhalten Stellen und Mittel in geringem Umfang - bis 2,5 Stellen pro Schule, Mittel und Stellen zusammengekommen - zur Abdeckung der Betreuungs-, Spiel- und Förderangebote während der Mittagszeit. Im Schuljahr 1999/2000 gibt es in Hessen 44 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung.

Zuletzt bleiben die 16 Schulen, die vor 1992 als Ganztagschulen in der Primarstufe (fünf) oder Sekundarstufe I (elf) eingerichtet worden waren, als Ganztagschulen erhalten.

Somit gibt es im Schuljahr 2000/01 in Hessen 90 ganztägig arbeitende Schulen der Sekundarstufe I (von insgesamt 588).

#### **Frage 367 - Abg. Rolf Karwecki (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

Ist es als angemessen und vertretbar anzusehen, dass die meines Wissens noch gültige Verwaltungskostenordnung für den Bereich des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vorgibt, für eine Beseitigungs- bzw. Abrissverfügung - bezogen auf ein etwa 60×60 cm großes Werbeschild - mangels Differenzierung bei Objekten unter dem Wert von 50.000 DM eine Gebühr in Höhe von 1.340 DM zu erheben?

#### **Antwort des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel:**

Aus der Fragestellung ist grundsätzlich nicht zu erkennen, ob dem angesprochenen Sachverhalt eine illegale oder eine genehmigte Handlung zugrunde liegt. Da jedoch von einer Beseitigungs- bzw. Abrissverfügung gesprochen wird, gehe ich davon aus, dass es sich hierbei um ein illegales Aufstellen des 60×60 cm großen Werbeschildes handelte.

Grundlage für die Bemessung von Verwaltungsgebühren ist das Kostendeckungsgebot des Hessischen Verwaltungskostengesetzes. In § 3 wird ausdrücklich bestimmt, dass die Gebühr grundsätzlich wenigstens die Kosten der jeweiligen Amtshandlung decken muss.

Bei naturschutzrechtlichen Genehmigungen hat die Höhe der Gebühren eine Orientierung durch den Hessischen Rechnungshof erfahren. Dieser hat in seiner "19. Vergleichenden Prüfung der Umweltämter in 10 Landkreisen" bereits 1996 darauf hingewiesen, dass bei Genehmigungen durch die untere Naturschutzbehörde die durchschnittlichen Kosten pro Verfahren zwischen 196 DM und 987 DM schwanken. Bei durchschnittlichen Kosten von somit 455 DM je Verfahren liegt der Kostendeckungsgrad nach Aussage des Rechnungshofs bei 94%.

Bei illegalen Handlungen ergibt sich in der Regel allein durch die Ermittlung des für den Eingriff verantwortlichen Eigentümers oder sonstigen Verantwortlichen ein erheblich höherer Zeitaufwand für das Verwaltungshandeln. In vielen Fällen führt dies zur Verdoppelung des Betrages, der für eine Genehmigung anfallen würde.

Auf zwei Aspekte möchte ich noch hinweisen: Zum Ersten wird der Schutz der Landschaft in Hessen sogar durch unsere Verfassung - Art. 62 - gewährleistet. Zum Zweiten hat derjenige, der illegal Werbung durch Aufstellen von nicht genehmigten Schildern in der Landschaft betreibt, bis zum Ende der Amtshandlung im Regelfall einen wirtschaftlichen Vorteil. Auch dieses muss nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz bei der Bemessung der anfallenden Gebühr angemessen berücksichtigt werden.

Im übrigen eröffnet § 17 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes die Möglichkeit, mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen, oder wenn es aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, die Gebühr zu ermäßigen oder von der Erhebung einer Gebühr abzusehen. Vor Erlass einer Beseitigungs- oder Abrissverfügung werden solche Billigkeitsgründe durch die zuständige Verwaltungsbehörde abgewogen. Es ist daher davon auszugehen, dass, wenn eine Beseitigungs- und Abrissverfügung ergeht, solche Billigkeitsgründe nach § 17 erkennbar nicht vorliegen. In diesen Fällen ist die Bemessung der Gebühr aber als angemessen und vertretbar anzusehen.